

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 51 (1921)

Artikel: Zur Geschichte der bündnerischen Schützenwesens : vom 15. bis ins 20. Jahrhunderts [Fortsetzung]
Autor: Michel, Janett
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

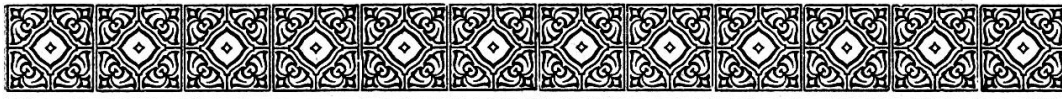
Zur Geschichte des bündnerischen Schützenwesens

vom 15. bis ins 20. Jahrhundert.

Von
Dr. Janett Michel.

(Fortsetzung.)





II. Im 19. und 20. Jahrhundert.

A. Organisatorisches. — Waffentechnische Fortschritte.

1. Die Katastrophe von 1798/99 bewirkte eine Reorganisation des Militärwesens in Eidgenossenschaft und Kantonen (nach 1803). Im Zusammenhang damit eifrige Förderung des Schützenwesens.¹ Vorkämpfer im Kanton.

1798—1800 waren Franzosen, Östreicher und Russen in Bünden einmarschiert. Nach dem Grundsatz: „Der Krieg ernährt den Krieg“ hatten sie das Land gebrandschatzt. Militärische Requisitionen aller Art waren den Bauern und Bürgern bis zur Erschöpfung aller Hilfsmittel aufgebürdet worden.² Das einst so stolze und wehrhafte Alt fry Rätien hatte sich wie die übrige Eidgenossenschaft schwach und ohnmächtig gezeigt. Diese

¹ Im folgenden wage ich den Versuch, einen Überblick über die Entwicklung des bündnerischen Schießwesens im 19. Jahrhundert zu geben. Auf die Geschichte einzelner Sektionen — es sind ihrer heute nur im kantonalen Verband 133 — kann ich nur gelegentlich ein Streiflicht fallen lassen; mehr erlaubt weder der zur Verfügung stehende Raum noch meine knapp bemessene Zeit. Einzig für die Churer Vereine konnte ein Plätzchen erübrigt werden. Mögen nun auf den Dörfern draußen die Schützen selbst an langen Winterabenden weiterforschend die alten Bücher ihrer Gesellschaft hervorlangen und verfolgen, wie in ihrem Orte des Tellen Kunst vom Ahn zum Enkel sich forterbte.

² Siehe Planta-Jecklin, Geschichte von Graubünden, S. 373. — Sehr aufschlußreich sind die Aufzeichnungen von Paul Robbi von Sils i. E. aus den Jahren 1797—1834. Aus dem Romanischen übersetzt und herausgegeben von Conradin Planta. Beilage zum Kantonschulprogramm 1907/08. Als Ergänzung zu S. 25 f. sei daraus zitiert: 1799, 11. März, beim Einfall der Franzosen ins Engadin: „Wenn es gälte, mit Essen und Trinken Krieg zu führen, so hätten wir gute Soldaten. Im ganzen Engadin fand sich keiner, der Lust gehabt hätte, zu den Waffen zu greifen.“

Katastrophe lebte fort in unangenehmster Erinnerung. Die Mediationsakte von 1803 brachte deshalb auch für das Wehrwesen einschneidende Neuerungen in Bund und Kantonen. Ein eidgenössisches Heer wurde begründet. Ausrüstung und Bewaffnung, sowie die Instruktion wurde zunächst den Kantonen überbunden, die sich aber an eidgenössische Vorschriften zu halten hatten. Die Militärreglemente für den Kanton Graubünden von 1809 und 1817 bieten eine klare Orientierung über die Neuordnung des Wehrwesens hierzulande.³ Besonderes Augenmerk schenkte man in der Folgezeit auch in Bünden der Heranbildung guter Schützen. Daß ein kleines tapferes Gebirgsvolk, daß gute Schützen in den Bergen auch gegen eine Übermacht viel vermöchten, hatten ja die innerschweizerischen Gebirgler 1799 und Andreas Hofer mit seinen Tirolern 1809 gezeigt. Regierung und Großer Rat, Militärkommission⁴ (Chef Kantonsobersst Joh. Gaudenz von Salis-Seewis) und Schützendirektion⁵ (Oberst Georg von Buol)

³ Einen kurzen Überblick geben P. Barblan, Der Staatshaushalt des Kantons Graubünden, F. Manatschal, Graubünden seit 1815, Bündner-Geschichte in 11 Vorträgen, S. 303.

Für die weitere Entwicklung vergl. folgende Druckschriften auf der Kantonsbibliothek: Militäretats für den Kanton Graubünden, 1810 und spätere. Organisation der Landwehr, 1831 und 1835. Einteilung der Landwehr, Militärorganisation des Eidgen. Standes Graubünden, 1839, 1851, 1860. Ansichten über notwendige Veränderungen in der Organisation des Wehrstandes des Kantons Graubünden, Chur 1831. Gutachten der Spezialkommission betr. Reorganisation unseres Militärwesens 1851. Vollziehungsverordnung des Cantons Graubünden zu der Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Vom 5. Juni 1877.) — Großratsprotokolle.

⁴ Mitglieder der Militärkommission laut Graubündnerischem Staatskalender:

1826. Präsident: Kantonsobersst Joh. Gaudenz Salis-Seewis (der Dichter). Kriegsräte: Oberst R. M. v. Salis-Soglio, Oberst Martin Riedi, Oberstlt. J. Leonh. Stephan, Chef des Kantonsstabes. Sekretär: Stabshauptmann Joh. Ullr. v. Salis-Seewis.

⁵ Mitglieder der Schützendirektion (erste Erwähnung im Staatskalender):

1835. Präsident: Oberst Georg v. Buol. Mitglieder: Oberst Ulrich v. Planta-Reichenau, Oberst Martin Riedi. (Buol und Riedi unterzeichnen schon früher Schreiben im Namen der Schützendirektion.)

1836 u. 37. Kantonsobrist P. v. Donats, Oberst Georg v. Buol, Oberst M. Riedi.

arbeiteten unentwegt darauf hin, der Vernachlässigung des Wehr- und Schießwesens zu steuern und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherzustellen, die man der Eidgenossenschaft gegenüber in militärischer Hinsicht übernommen hatte. Der bäuerlich-konservative Bündner zeigte indessen zunächst recht wenig Verständnis für die Notwendigkeit der Landesverteidigung; er fühlte sich in seinen Bergen wieder sicher und nahm nur ungern weitere Lasten auf sich. Regierung und Großer Rat aber betrachteten es als Ehrensache, nicht hinter den Miteidgenossen zurückzutreten.

Das Schießwesen fand dann auch bald im Volke begeisterte Anhänger, insbesondere unter dem Elitekorps der Scharfschützen, die mehr und mehr zu Trägern des vaterländischen Gedankens wurden.

Ein besonders eifriger Befürworter des Schützenwesens war der obenerwähnte Oberst und Bundeslandammann Georg von Buol von Parpan. Er gehörte in den dreißiger und vierziger Jahren der Schützendirektion an; 1842 war er Präsident des Organisationskomitees für das eidgenössische Freischießen in Chur⁶. Eifrig tätig war auch Oberst P. C. von Tschärner, der Präsident des bündnerischen Militärvereins⁷ (gegründet 1834, be-

1838 und 39. Oberst Ulrich v. Planta, Landrichter A. de LaTour, Major G. Hermann.

1840 und 41. Präsident: Landrichter Riedi. Mitglieder: Bundespräsident Dolf, Oberstlt. Gengel.

1851. Präsident: Bundespräsident A. Ph. Ganzoni. Mitglieder: Bundeslandammann M. Franz, Oberlieut. Ad. Planta-Reichenau. (Letzte Erwähnung im Staatskalender.)

1856. Das revidierte Reglement übertrug die Funktionen der Schützendirektion ausdrücklich dem Kleinen Rat und dem Kantonsobersten.

⁶ 1827, 21. Juni, wird vom Großen Rat nach „Antrag der wohl-löbl. Militärkommission einhellig beschlossen, dem Hrn. Bundeslandammann Georg Buol die volle Zufriedenheit der Versammlung mit seinen erfolgreichen Bemühungen, die Kantonschüler im Scheibenschießen zu unterrichten, zu bezeugen.“

⁷ Vergl. S. 51, Anm. 9. Im Schützenalmanach für 1832/33 befürwortet er S. 256 ff. die Einführung einer Art Doppelhacken, eines leichten Geschützes, ausgehend „von den auf einigen Schießstätten (namentlich in Chur) noch üblichen Standröhren“.

stehend aus Offizieren, Unteroffizieren und Kadetten). In Churer Schützenkreisen traten als leitende Persönlichkeiten hervor Samuel Kellenberger, Leutnant und Lithograph. 1832 gab er den Eidgenössischen Schützenalmanach heraus, 1833 an einem größeren Ehr- und Freischießen und 1842 am eidg. Schützenfest war er Präsident des Schießkomitees († 1844); auch Hauptmann Joh. Ulrich Bauer, Zinngießer, Bezirksschützenmeister, und Hauptmann J. G. Schwarz, Kreisschützenmeister, in Chur verdienen ehrende Erwähnung, wie auch die übrigen Kreis- und Bezirksschützenmeister von 1826, denen allen ein vollgerütteltes Maß von Arbeit zufiel. Ihre Namen finden sich in Beilage V. verzeichnet.

Dank der unermüdlichen Arbeit dieser Vorkämpfer in Schützenkreisen und Behörden wurde es möglich, daß sich das Schießwesen auch bei uns im 19. Jahrhundert auf ungleich breiterer Basis entwickeln konnte als bisher. (Beilage VII und S. 79 u. 91.)

2. Der Große Rat gründete 1820 eine Prämienkasse zur Verteilung von Beiträgen an gute Schützen. — Kantonaler Schützenverein 1826. — Das Reglement von 1827.

Die Richtlinien für seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Schießwesens hat der Große Rat für das ganze 19. Jahrhundert in seinem Abschied vom 3. Juli 1920 gezogen: Die damals eingeführte kantonale Prämienkasse zugunsten guter Schützen bereitete die *Gründung des kantonalen Schützenvereins, d. h. die Organisation des freiwilligen Schießwesens durch die Behörden im Jahre 1826* vor. Einige Stellen aus dieser programmatischen Kundgebung, die in ihren Grundgedanken heute noch gilt, mögen hier folgen.

Klare, ernste Auffassung der politischen Lage, patriotischer Sinn, alpbündnerische Tüchtigkeit, Sparsamkeit und Einfachheit sprechen aus diesem Abschied, wie auch aus Einleitung und Schlußwort des Schützenreglements von 1827 (siehe Seite 49).

Aus dem Großratsabschied vom 3. Juli 1920:

„Inzwischen hat die Geschichte der alten und neuern Zeit und die wiederholt gemachte Erfahrung bewiesen, wie vorzüglich *eine* Waffengattung zur Verteidigung von Gebirgsstaaten

sich eignet, und demnach empfehlenswert macht. Das Beispiel des benachbarten Tirols, und so auch der kleinen Cantone, beweist sattsam, welch großes Gewicht das Vaterland auf gute Schützen legen zu dürfen berechtigt sei. Eine solche Art Verteidiger unserer Freiheit und unseres Heeres zu bilden, ist unser und soll Euer erstes, vorzügliches Augenmerk sein. Laßt Euch, Getreue Liebe Bundsgenossen, zur Bildung und Übung guter Schützen einige Opfer nicht gereuen, und trachtet, das Scheibenschießen besonders bei Euerer männlichen Jugend angenehm zu machen. Die zweckmäßige Einrichtung hievon gewährt den doppelten Vorteil, daß einerseits Euere Jugend in ihren Erholungsstunden sich angenehm, und zwar zu ihrem physischen und moralischen Vorteil zu unterhalten veranlaßt, anderseits dadurch eine Pflanzschule gebildet wird, aus welcher wahrscheinlich einstens die zweckmäßigste und beste Vaterlandswehre hervorgehen wird, die so ganz der gebirgigten Lage unseres Landes und dem eigentümlichen Charakter unserer Nation angemessen ist. Demnach hat der große Rat einstweilen 450 fl. (Bündnergulden à zirka Fr. 1.75) *jährlich* (auf 3 Jahre) aus der Cantons-Cassa auf die 9 Miliz-Kreise zu verteilen bewilliget, um daraus Prämien für die sich auszeichnenden Schützen in der Cantons-Miliz zu bilden“ usw.

Der Betrag von 450 Gulden sollte als Stiftungsfonds gelten, den die Gemeinden durch Beiträge äufnen sollen. Daneben wurde eine besondere *Prämienkasse*¹ gegründet, in die jeder neuernannte oder beförderte Milizoffizier einen Beitrag zu leisten hatte. Die Offiziere des Kontingents (1. und 2. Teil des [eidgenössischen] Auszuges) sollen durch die kantonale Militärbehörde ebenfalls zu einem Beitrage eingeladen werden, „da besonders ihnen als

¹ haben wir beschlossen, „daß von nun an jeder neuernannte Miliz-Offizier die nachbezeichnete Gebühr an eine eigene *Prämien-Cassa* (und zwar in dem Sinn, daß die vorrückenden Offiziers solche ebenfalls, aber nur im Verhältnis der Abweichung von einem Grad zum andern, leisten) zu entrichten haben sollte, als:

Ein Oberst 35 fl., ein Oberstlt. 30 fl., ein Major 25 fl., ein Hauptmann 15 fl., ein Oberlieutenant 6 fl. 40 kr. (1 Bündner-Gulden ca. 1.75 Fr.) Aidemajors, Quartiermeisters, Adjutanten und Fähndrichs nach dem von ihnen bekleideten Rang.“

bewährten und erfahrenen Militärs die Bildung von guten Schützen einleuchten muß“.

In der Folge wurde die Förderung des Schießwesens der bereits erwähnten Schützenkommission (später Schützendirektion) anvertraut, auf deren Initiative hin schon 1826 vom Großen Rate die Gründung eines graubündnerischen Schützenvereins beschlossen wurde. Bald folgte das

Reglement für den Graubündnerischen Schützenverein.

Chur, gedruckt bei A. T. Otto 1827.

„Ohne weiter zurückzugehen,“ lesen wir u. a. in der Einleitung, „bezeichnet uns schon die Geschichte unserer Zeit den guten Schützen als einen besonders brauchbaren Landesvertheidiger im Gebirgskriege. Dieser Vorzug wird noch dadurch erhöht, daß die Brauchbarkeit desselben mehr auf seiner im Privatleben erworbenen Kunst, als auf kostbaren militärischen Vorübungen beruht. Die Landesbeschaffenheit und die finanziellen Verhältnisse der Schweiz und unseres Kantons insbesondere vereinigen sich daher gleich dringend, um den Stutzer als eine vorzügliche National-Waffe zu empfehlen.“ „Der Zweck des Vereins ist, durch freiwillige Uebungen möglichst viele und möglichst gute Schützen und dadurch dem Vaterlande eine immer fertige Landwehr zu bilden, die mit dem Vortheile einer besondern Brauchbarkeit auch denjenigen geringer Staatsausgaben verbindet.“

Der Kanton wurde in 9 Schützenkreise, 42 Schützenbezirke und in 221 Schützenorte eingeteilt (vgl. Beilage V). Die Kantonsschule bildete einen besondern Kreis. Der Verein stand unter der Leitung der Militärkommission und unter dem Schutze und der Oberaufsicht der Kantonsregierung (Abschnitt V, § 4). Den Vorstand des ganzen Vereines bildete die Schützendirektion (IV, 4); dieser unterstanden die Kreis-, Bezirks- und Ortsschützenmeister, Schreiber und Kassier bildeten den Vorstand einer Ortsschützengesellschaft. Eine Beilage (Lit. B) gibt einen Plan zur Erbauung einer einfachen Schießhütte mit zwei Schießständen und Ladebank. Von dieser Schießhütte aus sollen Distanzen von 200 und 300 Schritt abgesteckt werden. Dort wur-

den die Scheiben (bei kleinern und mittlern Gesellschaften gewöhnlich zwei) aufgestellt, etwas rückwärts lag die mit guter Deckung versehene Zeigerhütte. Die Schießübungen fanden vom Frühjahr bis in den Herbst alle Sonn- und Feiertage, mit Ausnahme der hohen Feste, jedoch ohne Beeinträchtigung des Gottesdienstes statt (XI, 1 und 2). Die Resultate wurden in einem Schützenbuch verzeichnet; an die obern Instanzen wurde ein Jahresbericht abgegeben. Die meisten Schützen hatten noch (1827) Feuersteingewehre, nicht solche mit Perkussionszündung. Dies erhellt aus XI, 7 und 8: „Der Schütze belegt, bevor er ladet, die Pfanne mit Papier, damit von der abgemessenen Ladung kein Pulver durch das Zündloch auf die Pfanne falle, und bei einem allfälligen Abschnappen des Hahnes Unglück verhütet werde.“ XI, 8: „Jeder geladene Stutzer wird ohne Zündpulver der Reihe nach auf den dazu bestimmten Platz hingelegt und darf erst dort beschüttet werden.“ Das Tabakrauchen war auf den Schießhütten untersagt (§ 14). Begreiflich!

Geschossen wurde nur „von freier Hand“ (§ 10)² in der Reihenfolge der hingelegten Stutzer (Vorderlader). „Bevor der Schütze sich zum Schusse fertig machte, mußte er dem Zeiger durch Abschellen das Zeichen zum Rückzuge in die Zeigerhütte geben und genau auf das Abwinken desselben achten. Erst dann durfte er spannen, stechen und schießen. Der Zeiger trug auffallende Kleidung, meist einen roten Rock oder ein rotes Überhemd, dazu noch eine rote oder weiße Fahne. Die Scheiben wurden aus Brettern hergestellt.³ Die Zeigerkelle bestand aus

² D. h. ohne auf einer Gabel oder sonst aufzustützen. Stellung: stehend!

³ Das Scheibenbild war ein rundes Schwarz (auch Mooren == mira Ziel genannt): auf einzelnen Scheiben schloß sich an das schwarze Zentrum ein weißer, dann wieder ein schwarzer Kreis. — Nummernkreis auf der Kantonscheibe 14 französische Zoll (42 cm). —

An einem Freischießen in Thusis 1837, 13.—15. August, Betrag 461 Gulden, gegeben von der Schützengesellschaft Thusis unter Leitung von Schützenmeister Martin Schreiber wurden geschossen auf eine Distanz von 400 französische Schuh = 184 Schritt. Scheiben: Alle mit einem Schwarz von 14 Zoll. Nummernkreis: Stickscheibe 12 Zoll, Kehr 3½ Zoll, Nummerscheibe 4 Zoll, Kantonscheibe 14 Zoll.

In der Stich- und Kehrscheibe waren metallene Plättchen angebracht, die nach jedem Nummernschuß weggenommen und dann durch einen unparteiischen Mechaniker auf der Maschine abgestochen wurden.

hartem Holz; auf der einen Seite war sie schwarz, auf der andern weiß angestrichen oder mit Weißblech beschlagen. Nach dem Signal zum Zeigen steckte der Zeiger die Fahne auf und begab sich mit seiner Kelle zur Scheibe. Schüsse im Schwarzen zeigte er weiß, solche im Weißen schwarz, und zwar, indem er den in der Mitte der Kelle durchgehenden Nagel in das Kugelloch hängte. „Ist ein Fehlschuß erfolgt, so gibt er solches durch ein angemessenes Zeichen zu erkennen.“ — Die Kugellöcher wurden mit hölzernen Nägeln vernagelt; die Kelle diente als Hammer; eine Randseite ihres Kopfes war zu diesem Zwecke mit einem breitköpfigen, eisernen Nagel versehen. (Das Reglement von 1856 erwähnt neben dem Vernageln auch das heute übliche Verkleben.)

Nach den Anordnungen des Großen Rates wurden „Zur Aufmunterung und Ausbildung unseres Schützenwesens“ alljährlich im Frühjahr Kantonalfreischießen abgehalten, sei es im Bezirk⁴ oder im Kreis, oder (ausnahmsweise) für den ganzen Kanton. Jeder Schütze durfte von freier Hand zehnmal auf die Kantonalprämien (zunächst Geldgaben, dann Prämienstutzer, Weidsäcke und Pulverflaschen) schießen. Der Rang wurde nach der Zahl der Schwarzschüsse bestimmt. Teilnehmen durfte, wer im Vorjahre „wenigstens zehn Mal“ (später sechs) an Schießübungen mitgemacht hatte. Über die Zahl der Teilnehmer vgl. Beilage VII.

Am Schlusse des Reglements ist die Rede von den *Spekulationsfreischießen*⁵. Es waren dies von Spekulanten veranstaltete

⁴ Die Akten von Bezirksschützenmeister J. U. Bauer, Chur (im Besitz von Major C. Bernhard) verzeichnen beispielsweise für 1827 ein *Bezirksschießen* (Kantonal-Freischießen), das am 23. April „unter den vorderen Tristwiesen“ von den vier folgenden Gesellschaften des 1. Bezirks im 8. Kreis abgehalten wurde: Chur, Bürgergesellschaft (22 Mann); Chur, Gesellschaft der Beisäße (16 Mann); Felsberg (12 Mann) und Ems (2 Mann). 1829 *Kreisschießen* bei Zizers für folgende Gesellschaften: Chur, Bürger, 21 Mann, Beisäße 15, Trimmis 5, Says 5, Igis 10, Untervaz 3, Malans 15, Jenins 4, Mayenfeld 27, Fläsch 3. (Für Felsberg und Ems besonderes Schießen in Felsberg.)

⁵ Ein solches Schießen veranstaltete Bundeslandammann Georg v. Buol 1825 in der Molinära. Es fiel zu „großem Nachtheile des Unternehmers aus“. Wir dürfen in diesem Falle annehmen, daß es Buol

Schießen, im Prinzip vergleichbar einem Preiskegeln, wie es etwa ein unternehmender Wirt heutzutage veranstaltet. Wenn auch zugegeben wurde, daß auch bei diesen privaten Veranstaltungen die Schießkunst gefördert werde, so wollte man doch (1827) diese Spekulationsfreischießen nicht offiziell unterstützen. „Sie können auch um so eher unterbleiben, als ihre gute Seite, die Vervollkommnung der Schießkunst, ohne die mit ihnen verbundenen Nachteile, auf anderem Wege und in höherem Grade erreicht werden kann. Nichts hindert nämlich die Schützen benachbarter Gemeinden, an einem schönen Tage und angemessenen Orte zusammen zu treten, und sich dort auf verschiedene Distanzen, bald auf und abwärts, oder in ebener Richtung, in ihrer Kunst zu üben, welches bei einem Freischießen mit so zweckmäßiger Abwechslung nie erfolgen kann. ... Statt der Trinkgelage im Wirtshause bewirbt sich hier, unter freiem Himmel und in fröhlichem Vereine, jeder selbst mit dem mäßigen Vorrathe, den er in seinem Weidsacke von Hause mitgebracht hat, und sieht sich durch solche Zusammenkünfte von verderblichem Aufwande vielmehr abgehalten als dazu veranlaßt.“ Man verkannte also in leitenden Kreisen die Gefahren nicht, die diese Spekulationsschießen mit sich bringen mußten, und mahnte ernstlich davon ab. Landesregierung und Schützen wollten ihre Anstrengungen vereinigen, um — wie es im Schlußwort heißt — „die bündnerische Jugend auf dem Wege sittlicher Freude zu einer so schönen und nützlichen Übung hinzuleiten, um dem Vaterlande im Schooße des Friedens auf eine eben so zweckmehr um Förderung der Schießkunst, als um den Gewinn zu tun war, da er eifrig bemüht war, das Schießwesen zu fördern. — Auch Vereine gaben ihre Preisschießen, so Thusis 1824, Malans 1825 „zur Weihe ihrer Schießstatt“. Vergl. Protokoll der Schützengesellschaft der Beisäße zu Chur, zum Jahre 1825.

1837, 24.—26. Sept. gab P. Risch ein Freischießen in der äußeren Rufe bei Chur im Betrag von 500 Gulden, „mit Stutzern von freier Hand“. Distanz 400 französische Schuh. Das Schwarze hatte in allen Scheiben 14 Zoll. Nummernkreis in der Stich- und Kantonalscheibe 4 Zoll franz. Maß.

Joh. Schlegel gab 1833, 21. und 22. Juli in Chur ein Pistolenschießen im Betrag von 50 Gulden. Das Schwarze maß 9 Zoll, Nummernkreis 3 Zoll. Distanz 60 Schritt auf die Scheibe, 80 Schritt auf den *Käsc* (der als Scheibenbild diente).

mäßige als würdige Weise eine Schaar geübter und brauchbarer Vertheidiger für Zeiten der Not zu bilden.“

Eine Revision des grundlegenden Reglementes von 1827 wurde erst 1841 notwendig. Über diese und spätere Abänderungen der Schießvorschriften wollen wir später sprechen. Zunächst sei die Rede von den Bemühungen der kantonalen und eidgenössischen Behörden, dem Schützen in Ausnützung der waffentechnischen Fortschritte eine zeitgerechte Waffe in die Hand zu geben und für zweckmäßige Schießplätze zu sorgen; die Revisionen der Schießvorschriften waren die notwendige Folge der Neubewaffnungen.

3. Fortschritte der Waffentechnik — Neubewaffnungen.¹

Im 19. Jahrhundert lösten sich in der Schweiz folgende Gewehrtypen in verschiedenen Modellen (siehe Egli S. 199) ab:

1. *Steinschloßgewehre*;
2. *Perkussionsgewehre* (Zündung durch Zündkapsel, in die Armee 1830 eingeführt);
3. *Hinterlader* (Milbank-Amsler, Peabody, Vetterli, 1859 bis 1889);
4. *Ordonnanzwaffen* 7,5 mm mit Geradezugverschluß, seit 1889.

Ähnlich wie bei Maß und Gewicht zeigt sich auch bei den Neubewaffnungen ein starkes Streben nach Vereinheitlichung.

Für Graubünden stellt sich die Lösung der Bewaffnungsfrage im 20. Jahrhundert wie folgt dar:

Im „Exercitium für die rhätische Infanterie“ 1799² heißt es einleitend, die in Bünden zur Vaterlandsverteidigung aufge-

¹ Über die langsame Entwicklung der Waffentechnik in früheren Jahrhunderten (Handrohr, Hakenbüchse, Muskete, Füsil = Steinschloßgewehr) vergl. S. 16; für das 20. Jahrhundert vergl. außerdem die Übersicht bei K. Egli, Schweizer Heereskunde, 2. Aufl., Zürich, Schultheß 1916, S. 188 ff.: Übersicht über die schweiz. Gewehre von 1800—1915.

² Kurzes provisorisches Exercitium für die rhätische Infanterie. Chur im Jänner 1799. — Auf Befehl des Kriegsraths des Freistaats der drei Bünde und des die bündnerischen Landtruppen kommandierenden Herrn Generals, Freiherrn von *Auffenberg*, publiziert.

forderte Mannschaft bestehe aus „ordinairer“ Infanterie, mit verschiedenen Gewehren bewaffnet, und aus Jägern (später Scharfschützen) mit gezogenen Stutzern. Diese Unterscheidung zwischen Scharfschützen und Infanterie besteht bis heute, allerdings mit abgeschwächtem Unterschiede, fort. Die Beschaffung der Gewehre war zunächst auf die Gemeinden³ abgewälzt worden; sie konnten sich zur Entrichtung der Kosten an die Milizen halten. Bei der starkbetonten Autonomie der Gemeinden hatte dies große Mannigfaltigkeit in den Gewehrtypen, mitunter auch arge Vernachlässigung überhaupt zur Folge. Daher übernahm der Kanton⁴ mit eidgenössischer Hilfe im Interesse größerer Gleichmäßigkeit die Beschaffung der Gewehre; er teilte sich mit den Gemeinden in die Kosten.⁵ 1824⁶ wurden total 2039 Gewehre an die Gemeinden ausgeteilt mit Patronentaschen und Bajonett; 1831 wurden die Gewehre bis auf 924 Stück wieder eingezogen und im Kantonsmagazin aufbewahrt. Man konnte eben nicht durchwegs auf richtige Aufbewahrung, sei es in den Gemeindemagazinen oder bei den einzelnen Milizen, rechnen. Auch die fachgemäße Besorgung der Reparaturen war nur durch Einlagerung im Kantonsmagazin sichergestellt. Erst 1874 brach man endgültig mit dem „Magazinierungssystem“ (vgl. S. 60). — Die Schützendirektion bemühte sich in den dreißiger und vierziger Jahren, den sog. Prämienstutzer unter den Schützen zu verbreiten.⁷ Es handelt sich um einen felddüchtigen Vorderlader mit Perkussionszündung, den sich besonders die Scharfschützen auf eigene Kosten (wie auch Bekleidung und Ausrüstung) anschafften.⁸ — Die übrige Infanterie mußte sich bis in die vierziger Jahre mit dem Steinschloßgewehr begnügen (vgl. S. 56). — Auf dem Stand waren bis in die dreißiger Jahre „Standröhren“, 25—30 Pfund schwer, gebräuchlich.⁹ Dank ihres vor-

³ Großratsprotokoll 1813, 29. April, 18. Mai; Großratsprotokoll 1820, 16. und 20. Juni.

⁴ Großratsprotokoll 1820, 16. Juni.

⁵ Großratsprotokoll 1820, 16. Juni.

⁶ Aktenstück im Staatsarchiv. Mappe Jahrgang 1831.

⁷ Abbildung und Beschreibung im Schützenalmanach für die Jahre 1832 und 1833, S. 249 ff.

⁸ Großratsprotokoll 1833, 20. Juli.

⁹ Einige Exemplare (mit Perkussionszündung) im Rätischen Museum. Schützen-Almanach für 1832/33, S. 257, Anm. sagt P. C.

züglichen Dralls und des langen Laufes war große Präzision möglich; man schoß damit auf der Gabel. Später kamen für das Standschießen kleinkalibrige, schwere, mit Röhrchenvisier und andern Finessen versehene, durchaus felduntüchtige Stutzer¹⁰ auf. „Kriegschützen“ und Standschützen fochten damals schon einen harten Strauß. Den verschiedenen Entfernungen wollten die „Kriegschützen“ nur durch Stellen des Visiers gerecht werden; die andern wollten zudem noch verschiedene Ladungen anwenden. In der ersten eidgenössischen „Instruktionsschule für die Scharfschützen“ (Thun 1832),¹¹ in die auch Bünden ein Kontingent entsandt hatte, wurde scharf gegen diese unkriegsgemäße Komplikation angekämpft. — Die bündnerischen Landwehrleute wurden 1831 vor die Wahl zwischen Muskete (Infanteriegewehr), Stutzer oder „Morgenstern“ gestellt.¹² Ein Militär rät ihnen im „Bündn. Volksblatt“ (1831, 28. März), ja den Stutzer nicht zu überschätzen, da das Laden langsam vor sich gehe; er empfiehlt neben den Morgensternen die an langer Stange getragene Sense (nach dem Vorbilde polnischer Legionen). Die Landwehrorganisation des eidgenössischen Standes Graubünden 1847 bestimmt in § 16: Alle Landwehrpflichtigen sind schuldig, sich auf eigene Kosten zu bewaffnen, und zwar Landwehrmänner 1. Klasse

Tscherner: „Die hier (in Chur) üblichen Standröhren wiegen etwas über 30 Pfund; die Länge des Laufes beträgt 46 bis 54 Zoll; das Kaliber faßt Kugeln von 3—3½ Loth; eine neu in Arbeit liegende soll 4½ löthige fassen.“ Vergl. S. 43, Anm. 7.

¹⁰ Exemplare im Rätischen Museum; ein besonders schöner Standstutzer dieser Art befindet sich im Napoleonzimmer des Hotels „Weiß Kreuz“ in Chur.

¹¹ Schützenalmanach für 1832/33, S. 69 ff. Beschreibung der ersten in Thun abgehaltenen Instruktionsschule für die Scharfschützen von F. L. M...t...r, (mit neun lithographischen Tabellen [Schießresultate]).

¹² Organisation der Landwehr des eidgenössischen Standes Graubünden 1831 (gemäß Beschluß des außerordentlichen Großen Rates vom 20. Dez. 1830); Artikel 25: „Die Wahl der Waffe hängt zwar von der eigenen Willkühr der Landwehrmannschaft ab, doch wird sich dieselbe entweder der in ihren Gemeinden befindlichen *Feuergewehre* oder der nach den zugesandten Mustern verfertigten *Morgensterne* oder anderer bei der Musterung begnehmiger Waffen bedienen. Die gewählte Waffe hat jeder Landwehrmann auf eigene Unkosten sich anzuschaffen.“ Die Landwehr zerfiel in drei „Legionen“ (= Regimente).

[18.—40. Altersjahr] mit Feuergewehren, 2. Klasse [40.—60. Jahr] mit Feuergewehren und Schlagwaffen. In § 17 heißt es, die Wahl stehe frei zwischen dem Infanteriegewehr oder dem zum Felddienst geeigneten Stutzer, „wo möglich mit Waidmesser oder Bajonet zum Aufpflanzen“. — Im Kantonsmagazin befanden sich 1851 2000 ganz neue Gewehre und 3648 „ältere, aber gute“.¹³ 1851 wurde dann auf eidgenössischem Boden ein auch im Auslande als vorzüglich gepriesener Feldstutzer für die Scharfschützen eingeführt, 1856 ein Järgergewehr. Die Infanterie erhielt entsprechende Modelle, stets ohne Stecher und mit glattem Lauf.¹⁴ Diese Zurücksetzung gegenüber den immer wieder begünstigten Scharfschützen wollten sich die übrige Infanterie und die Fachtruppen nicht gefallen lassen. Sie begannen, wie übrigens auch nicht wehrpflichtige Bürger, sich für die Bewaffnungsfrage zu erwärmen. „Man erörterte öffentlich und in privaten Kreisen den Wert einer *einheitlichen Bewaffnung aller Gewehrtragenden*.“¹⁵ Man sprach und schrieb über die Gewehrfrage, man fing an, die Behörden zu drängen ... man verlangte eine gute Waffe, eine gründliche Schießausbildung für alle, nicht nur für die Auserwählten, die Scharfschützen, kurz: man trieb „Schießpolitik“. Und die hatte Erfolg: das Jahr 1864 brachte nach langen, emläßlichen Versuchen das „neue“ Gewehr. Die gesamte Infanterie erhielt in dem gezogenen, kleinkalibrigen (10,4) *Vorderlader* eine wirklich gute, auch „vor der Standscheibe brauchbare Präzisionsfeldwaffe“. 1867 führten bündnerische Scharfschützen bereits einen Hinterlader (Peabody), der, wie auch die früheren nach System Milbank-Amsler zu Hinterladern abgeänderten Gewehre, noch heute bei Jägern zu finden ist.¹⁶

1868 begann die Einführung der Hinterlader (Vetterli, Repetierwaffe, Kaliber 10,4 mm, Drehverschluß) für die gesamte

¹³ Gutachten der Spezialkommission betr. Reorganisation unseres Militärwesens, 1851, S. 32.

¹⁴ Großratsprotokoll 1870, 30. Juni und 1871, 29. Juni ist die Rede vom Verkauf einer größern Partie glatter „Rollgewehre“. Vergl. auch Egli, S. 199.

¹⁵ Vergl. H. Merz, Das Schießwesen in der Schweiz, S. 64 f.

¹⁶ Schon 1836 war durch Dreyse ein gezogener Hinterlader konstruiert worden, das Zündnadelgewehr.

Infanterie. 1874¹⁷ wurden die Rekruten auf dem Roßboden erstmalig mit dem Vetterligewehr ausgerüstet; andere Teile der eidgenössischen Armee waren schon früher neubewaffnet worden. Die völlige Durchführung einer Neubewaffnung verteilte sich natürlich auf mehrere Jahre. Dann folgten die kleinkalibrigen Ordonnanzwaffen System Schmidt, Kaliber 7,5 mm, Repetierwaffen mit Geradzugverschluß (Repetiergewehr, Stutzer, Karabiner, Kurzgewehr; Modelle des Repetiergewehrs für Füsiliere und Schützen: 89, 89/96, 96/11 und 11). Sie vereinigen mit kriegsgemäßer Einfachheit und Solidität rascheste Möglichkeit des Ladens, größte Tragweite und Präzision.¹⁸ Fürwahr, ein langer, überaus mühseliger Aufstieg führte zu den furchtbaren Waffen von heute, die auch den Durchschnittsschützen zu erstaunlichen Treffleistungen befähigen. Den mit schärfsten Augen und feinstem „Schießgefühl“ begabten „Matcheur“ machen sie in Wahrheit zum Schützenkönig.¹⁹ Möge ihr Gebrauch sich auf den friedlichen Wettkampf vor der Scheibe beschränken!

¹⁷ Gefl. Mitteilung von Hrn. Defila im Rät. Museum; er bestand damals den Rekrutenkurs. Dazu stimmt Merz S. 47: „Leider dauerte es, trotzdem 1868 die ersten Hinterlader eingeführt worden waren, bis ins Jahr 1874 hinein, bis sich sämtliche kantonale Behörden entschließen konnten, den klaren Vorschriften Nachachtung zu verschaffen.“

¹⁸ Vergl. Mariotti, Meine Waffe, Bern, A.-G. Hallersche Buchdruckerei und Wagnersche Verlagsanstalt 1917.

¹⁹ Stäheli Conrad von St. Fiden, der Weltmeister, schoß 1920 (mit Stutzer) in Einsiedeln kniend in 50 Schüssen 49 Nummern in den 28 cm und 1 in den 32 cm Kreis auf 300 m. Unser Landsmann Josias Hartmann von Says schoß stehend in Genf 1920 in 50 Schüssen (mit Stutzer) 45 Nummern (44 à 28 cm, 1 à 31 cm). — Urban Brüesch von Chur erzielte 1920 in Einsiedeln in 40 Sekunden 2 Treffer im 10 cm und 4 Treffer im 20 cm Kreis (mit Mod. 89, Ordonnanz), 1. Resultat im Zeitstich; Hauptm. Toggwyler und Hauptm. Hännly (Ordonnanz 11) schossen am Sektionswettschießen in Reichenau 1919 in 18 Schüssen 18 Dreier (auf Scheibe B), ebenso Giger Gg., Haldenstein, 1920, Arosa (Karabiner); Wolf von Untervaz erzielte 1920 im Sektionswettschießen das Maximum mit 10 Nummern; 46—49 Punkte (6—9 Nummern) erreichten sehr viele Schützen; ebenso sind an Preisschießen Resultate von 4—6 Nummern in 6 Schüssen in 40—50 Sekunden recht häufig.

4. Schießplätze. — Revisionen der Schießvorschriften. — Kantonaler Schützenverband 1881. — Allmähliche Ausdehnung der Schießpflicht.

Die verschiedenen Neubewaffnungen übten jeweilen starke Rückwirkungen auf das Schützenwesen aus. Unter anderem waren sie für die Schießplatzfragen von maßgebender Bedeutung und riefen immer wieder neuen Revisionen der Reglemente.

a) Schießplätze.

Die Beschaffung günstiger Schießplätze, die Errichtung von Schießhütten und Scheibenstöcken gehörten zusammen mit der Gewehrfrage zu den steten Sorgenkindern nicht nur kantonaler Behörden (Großer und Kleiner Rat, Militärkommission und Schützendirektion), sondern auch der Gemeinden. Wir werfen nur einen Blick auf die ersten Lösungsversuche in dieser weit-schichtigen Frage.

Schon 1829, den 10. Juli, faßte der Große Rat den Beschluß, durch ein Ausschreiben den Gemeinden die Errichtung zweckmäßiger Schießstätten zu empfehlen. Durch unentgeltliche Lieferung des Holzes sollten sie den Bau von Schießhütten unterstützen. „Vorstände und Obrigkeiten seien schuldig, sobald sich unter ihren Angehörigen „Schießliebhaber“ finden und um die Anweisung eines geeigneten Schießplatzes auf Gemeindegelände ansuchen, diesem Ansuchen zu entsprechen.“ 1831 (Abschied vom 2. Juli) wird diese Aufforderung erneuert; hier wird auch empfohlen, unbemittelten Mitbürgern Beiträge an Pulver und Blei zu verabfolgen. Den Schützenreglementen von 1827 und 1841 wurden genaue Baupläne für Schießhütten beigelegt. Allzu groß scheint der Erfolg dieser immer wiederkehrenden Mahnungen nicht gewesen zu sein. Ein Einsender im „Freien Rätler“ von 1882, 27. Mai, führt — um nur ein Beispiel zu nennen — die Überlegenheit der Unterländer Schützen am kantonalen Schützenfest in Mayenfeld 1882 hauptsächlich darauf zurück, daß sie weit bessere Schießanlagen hätten. Nur wenige Schützengesellschaften im Kanton könnten über einen Schießstand verfügen; es müsse fast überall im offenen Felde geübt werden, wo der Wind störe. Chur besitze für seine vier Schützengesellschaften bloß einen Stand mit fünf Zugscheiben (1882)!

Seit 1864 sprach auch hier immer mehr der Bund ein gewichtiges Wort mit. (vgl. S. 57).

b) Revisionen der Reglemente.

Das revidierte *Schützenreglement von 1841* berücksichtigte vor allem die Fortschritte der Waffentechnik. Der Stutzer mit Perkussionszündung machte nun dem Steinschloßgewehr ernstlich den Rang streitig. § 41 bestimmt: „Jeder Stutzer wird ohne Kapsel oder bei Steinschlössern ohne Zündpulver der Reihe nach auf den bestimmten Platz hingelegt und darf erst dort mit Kapsel oder Zündpulver versehen werden.“ Die Distanz betrug nunmehr wenigstens 400 Schuh (§ 43).¹

Das Reglement für den Graubündnerischen Schützenverein von 1856.

Das Reglement von 1856 brachte neben einer Neueinteilung in 13 Kreise folgende organisatorische Änderungen: Die Oberaufsicht und Leitung des Vereins wurde, statt wie bisher der Schützendirektion, dem *Kleinen Rat* übertragen; er wählte nunmehr die Kreisschützenmeister und überprüfte die durch den *Kantonsoberten*² ihm vorgelegten Schießtabellen und Berichte.

Das

revidierte Reglement für den Graubündnerischen Schützenverein von 1872

behielt diese Organisation bei. Es brachte eine „demokratischere“ Verteilung der Schützenprämien und stärkere Berücksichtigung der Feldübungen. Während seit 1856 von dem einer Gesellschaft zugewiesenen Prämienbetrag 10% dem höchsten Resultat (größte Zahl der Schwarzschüsse) und 5% dem zweitbesten Resultate beim Kantonalprämienschießen zugewiesen wurden und nur 85% zur Verteilung auf die übrigen Schwarzschüsse gelangten, erhielt seit 1872 der erste Sieger nur mehr 5%, der zweite 3%, so daß zur Verteilung auf die übrigen noch 92% blieben. 1856 wurden sechs Stand- und nur eine Feldübung vorgesehen, 1872 vier

¹ Organisatorisches: Die Einteilung in Kreise ist fallen gelassen; statt 43 Bezirke nur 42 u. a. m.

² Namen im Staatskalender.

Stand- und wenigstens drei Feldübungen. „Jeder Schütze muß seine Waffe *selbst* bei den Feldübungen aus einer Weid- oder Patrontasche laden“ (1872); bisher hatten sich bequeme oder unbeholfene Herren die umständliche Vorderladung vielfach durch einen „Lader“ besorgen lassen.

Die Anpassung an die neuen Waffen ist aus der Zusammenstellung auf Seite 58 ersichtlich, auch für die

*Verordnungen für das Schießwesen im Kanton Graubünden
von 1880, 1895 und 1912.*

Diese regeln im wesentlichen die (nunmehr gleichmäßige) Verteilung des kantonalen Beitrages auf die bezugsberechtigten Schützen.

Seit 1864 verlieren die kantonalen Vorschriften an Bedeutung gegenüber den eidgenössischen (siehe S. 56). Der Kantonsoberrichter (Hieronymus v. Salis) wurde 1876 für eine letzte Amtsperiode gewählt. Das Schwergewicht der Kompetenzen verschob sich; das kantonale Militärdepartement wird (was die Schießpflicht anbetrifft) mehr und mehr ausführende Behörde für eidgenössische Bestimmungen, deren Durchführung nun durch eidgenössische Organe (Schießoffiziere der Division, vorgesetzt den kantonalen Schießkommissionen) überwacht wird. Die Schützen suchten sich ihr Mitbestimmungsrecht durch Gründung des

kantonalen Schützenverbandes 1881 (18. Dezember)

zu wahren. Dem Initiativkomitee gehörten u. a. an Militärdirektor Walser, Hptm. Meißer, Paul Danuser und Stadtvogt Enderlin. Als Präsidenten amtierten Stadtvogt Enderlin, Major Stephan Danuser, Kantonsrat Paul Danuser, Major J. Marx, Major J. F. Graß, Oberstlt. Raschein, Ratsherr R. Heuß und Hptm. J. Donau. Als Ehrenmitglieder ernannte der Verband in Anerkennung ihrer Verdienste um das freiwillige Schießwesen (nach den seit 1903 gedruckten Jahresberichten): Marx J., Danuser P., Präsident Castelberg Thomas, Lehrer Nold Joh., Haßler Albert, Brüggenthaler C. Über die Organisation orientieren die Statuten. Sie umschreiben heute das Ziel wie folgt: „Der bündnerische Schützenverband hat den Zweck, die Schützengesellschaften des Kantons zu vereinigen, um in gemeinsamer Arbeit das Schießwesen

zu fördern und vaterländische Gesinnung zu pflegen.“ Der Aufschwung, den das Schießwesen dank der rührigen Tätigkeit der leitenden Organe des Kantonalverbandes nahm, trat nach außen zu Tage in den nun rasch sich folgenden, gut durchgeführten kantonalen Schützenfesten (S. 98 ff.), den zahlreichen Bezirkswett-schießen und den vielen Ehr- und Freischießen. Bestand am 1. Januar 1921: 133 Sektionen mit 4641 Mitgliedern.

c) Anpassung der Vorschriften an waffentechnische Fortschritte.

Übersicht.

Die bündnerischen Reglemente des 19. Jahrhunderts (seit 1864 mehr und mehr zurückgedrängt durch eidgenössische Vorschriften) berücksichtigen folgende Waffen und Distanzen:

Jahr	Waffe (Bezeichnung im Reglement)	Distanzen:	
		im Stand	im Feld
1827	Steinschloßgewehr [Vorderlader]	200 Schritt	300 Schritt
1841	Steinschloßgewehr und Stutzer mit Kapsel [Perkussionsgewehr, Vorderlader]	400 Schuh [120 m]	[ca. 300 m]
1856	Stutzer mit Kapsel [Vorderlader]	500 Schuh [150 m]	1200 Schuh [360 m]
1872	Feldtüchtige Vorder- und Hinterlader	1000 Fuß [300 m]	1000-2000 Fuß [300—600 m]
1880	Nur Hinterlader mit Ordonnanzmunition	225, 300, 400 m	[600—900 m]
1895	Für Milizen: Ordonnanzwaffen Für Nichtmilizen: Waffen mit Ordonnanzmunition	200, 300, 400 m	[600—1000 m]
1912	Ordonnanzwaffen	200, 300, 400 m	[600—1000 m]
1920	Ordonnanzwaffen	300, 400 m	[1000—1200 m]

Stellung.

Mit den schweren Standröhren hatte man nur auf der Gabel geschossen (die Churer Bürger schossen 1825 mit Stutzern zum vordern Ziel von freier Hand und zum hintern „auf festem Lager oder Nagel“); von 1827 bis 1872 war für Pflichtübungen

nur das Schießen von „freier Hand“ (stehend!) gestattet. Die neuere Zeit berücksichtigt auch das kriegsgemäße Schießen, aufgelegt und liegend freihändig, während in den achtziger und neunziger Jahren und auch später noch das mehr standmäßige Kniendschießen allgemein üblich war.

Seit Einführung des Repetiergewehrs trat eine gewaltige Steigerung der Feuergeschwindigkeit ein. Während heute in 40 Sekunden leicht sechs wohlgezielte Schüsse abgegeben werden können (Zeitstich) und in drei Sekunden sechs Schuß wieder geladen sind, rechnete man noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts für das freihändige Schießen fünf bis acht Minuten für zehn Schuß.³

Deutlich läßt sich auch anhand der besprochenen Reglemente

d) der stufenweise Werdegang der allgemeinen Schießpflicht

verfolgen.

Die Reglemente von 1827 und 1841 kennen keine Schießpflicht. 1856 wurden die Scharfschützen des Auszuges und der Reserve (2. Aufgebot des Auszuges) zu *obligatorischer* Beteiligung verpflichtet. 1872 wurde diese Verpflichtung auch auf die Landwehrscharfschützen ausgedehnt.

Am 13. März 1864 erschien das erste verbindliche eidgenössische „Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabfolgenden Unterstützungen“. „Die Vorschrift enthielt genaue und bindende Angaben über die zu erledigenden Übungen, über die jährliche Mindestschußzahl für jeden Schießpflichtigen — als solche wurden jedoch nur die Infanteristen bezeichnet —, die Beiträge für aufgewendete Munition und andere

³ Mitte des 16. Jahrhunderts erforderten die schulmäßigen Griffe zum Laden 42 Kommandos und 99 Tempos, die Moritz von Oramien auf 27 Tempos verringerte; das preußische Exerzierreglement von 1726 hat für das Laden 15 Kommandos mit 30 Tempos; das Exercitium für die rhätische Infanterie 1799 (vergl. S. 50, Anm. 2) besorgt die Ladung in 12 Zeiten: 1. Ladet! 2. Öffnet Pfanne! 3. Ergreift Patron! (Papierpatrone.) 4. Öffnet Patron! (Patrone abbeißen bis aufs Pulver.) 5. Pulver auf Pfanne! 6. Schließt Pfanne! 7. Schwenkt zur Ladung! I. Bewegung. 8. II. Bewegung. 9. Patron in Lauff! 10. Zieht den Ladstock, I. Bewegung. 11. II. Bewegung. 12. Vorsorgt den Ladstock (3 Bewegungen). Das Perkussionsgewehr erforderte zum Laden 8 Griffe. (Z. T. nach Gohlke, siehe S. 16.)

Vergütungen.“⁴ Das revidierte Reglement für den graubündnerischen Schützenverein von 1872 paßte sich diesen eidgenössischen Vorschriften einigermaßen an (es brauchte damals — wie übrigens auch heute vielfach — immer längere Zeit, bis sich eidgenössische Neuerungen einlebten). Das bisher ängstlich gehütete Magazinierungssystem mußte verschwinden; auch der Infanterist erhielt — zunächst nur auf Verlangen⁵ — seine Waffe in die Hand, während sie bisher sich vor ihm immer ins Kantonsmagazin geflüchtet hatte. Der Militärvorsteher der Gemeinde — ein Sektionschef mit erweiterten Befugnissen — erhielt die Aufgabe, die Erfüllung der Schießpflicht und die richtige Besorgung der Waffen zu überwachen. Ausdrücklich betont wurde die Schießpflicht nur für die Scharfschützen (hier nun auch der Landwehr, siehe oben).

Die (eidgenössische) Militärorganisation vom 13. November 1874 verpflichtete dann klar und unzweideutig (in Artikel 104) die Kompanieoffiziere und die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie des Auszuges und der Landwehr in den Jahren, in denen sie keinen andern Militärunterricht erhalten, zu Schießübungen; damit war die allgemeine Schießpflicht eingeführt und auch die Übung der Masse, nicht nur des Elitekorps der Scharfschützen und seiner Zuzüger, wenigstens einigermaßen sichergestellt: das Schießen wurde zur dienstlichen Pflicht.

1874, den 13. Juni beschloß der Große Rat „im Hinblick auf die laut § 155 des eidgenössischen Militärgesetzes außer den Dienstkursen vorgeschriebenen Schießübungen“ die „vollständige Aushingabe der Gewehre an die Mannschaft des Auszuges“.⁶ Damit war der völlige Bruch mit dem der Ausbreitung des freiwilligen Schießwesens so schädlichen Magazinierungssystem eingetreten.

Der Scharfschütze zahlte bis 1874 zwei Drittel der Kosten an seinen Stutzer, den er dafür stets in die Hand bekommen hatte.

⁴ Merz, S. 47.

⁵ Großratsbeschluß vom 30. Juni 1870.

⁶ Vergl. Großratsbeschlüsse von 1873, 31. Oktober und 1874, 19. November.

5. Beiträge des Kantons an das Schießwesen. — Steigende Zahl der Beitragsberechtigten. — Der Dank der Schützen.

a) Beiträge.

Seit 1864 verabreicht der Bund Unterstützungen zur Hebung des Schießwesens (heute vor allem Gratismunition zur Erfüllung der Schießpflicht und Beiträge an Jungschützenkurse). Der Kanton hatte damit schon im Jahre 1820 (vgl. S. 45) begonnen. Seine Beiträge zeigen — entsprechend der sich mehrenden Zahl der „Prämienberechtigten“ — im ganzen steigende Tendenz.

Nach den Großratsprotokollen:

- 1820 450 fl. (1 Bündner Gulden = ca. Fr. 1.75).
 1827 2000 fl.
 1851 auf 1000 fl. herabgesetzt (Großratsbeschluß vom 25. Juni 1851).
 1856 2000 Fr. (Reglement von 1856, § 12).
 1860–96 3000 Fr. (Großratsbeschluß vom 15. Juni 1859: Erhöhung von 2000 auf 3000 Fr.).
 1896 5000 Fr. (Großratsbeschluß vom 28. Mai 1896: Entsprechung auf eine Petition des bündnerischen kantonalen Schützenvereins vom 25. Mai 1896).
 1896–1904 5800 Fr.

An Schützenfeste wurden als Beiträge verabfolgt:

- 1836 Bundesfest in Davos. Vom löbl. Zehngerichtenbund 200 fl. (woraus 86 silberne Medaillen geprägt wurden).
 1842 Eidgenössisches Freischießen in Chur. Vom Stande Graubünden ein großer Pokal mit Geldzulage = 700 Fr., in bar 600 Fr., total 1300 Fr.
 [Von der Stadt Chur:] sechs silberne Becher mit Geldzulage = 1200 Fr.

Kantonale Schützenfeste:

Samaden 1844 (?)		Großratsprotokoll
Samaden 1875	500 Fr.	1875, 19. Juni
Davos 1877	500 „	1877, 15. Juni
Mayenfeld 1882 ¹	1000 „	1882, 21. Jan.

aus dem Kredit für Schießprämien.

¹ Erstes Fest seit Gründung des Kantonalen Schützenverbandes 1881.

Chur 1891	Ehrengabe	500 Fr.	Nach dem Schieß-
	Aus dem Kredit	1000 „	plan (Gabenliste)
Chur 1900	Ehrengabe	500 „	Großratsprotokoll
	Aus dem Kredit	2000 „	1900, 23. Mai
Mayenfeld 1903	„ „ „	2500 „	1903, 23. Mai
St. Moritz 1905	„ „ „	2500 „	1905, 16. Mai
Ilanz 1909	„ „ „	2500 „	1909, 19. Mai

Diese Beiträge kamen in erster Linie dem Sektionswett-schießen zugut.

b) Die Zahl der für den kantonalen Beitrag Berechtigten,

d. h. der Schützen, die die vorgeschriebenen Übungen richtig abgeschossen, war in stetem Ansteigen und gibt ein Bild der zunehmenden Beteiligung an den Schießübungen. Nach dem Schützenalmanach pro 1832/33, S. 251, ergeben sich folgende Zahlen: 1826: 492; 1827: 845; 1828: 842; 1829: 1081; 1830: 972; 1831: 1250. Nach dem Bericht des Kantonsobersten H. Salis über das Schießwesen zählte 1867 der bündnerische Schützenverein 72 Ortsschützengesellschaften mit 978 Mitgliedern, wovon 781 unbedingt prämienerberechtigt waren. 1872 schossen (nach der gleichen Quelle) 65 Gesellschaften mit 1146 Schützen (1007); 1880–1894: konstant ca. 1200; 1895: 2105 (Großratsprotokoll 1896, 28. Mai). 1920 zählte der kantonale Schützenverband 133 Sektionen mit 4641 Mitgliedern; eine größere Anzahl von Gesellschaften gehört dem Verbands nicht an.

Es darf somit gesagt werden, daß Regierung und Großer Rat aus den kargen Mitteln des Kantons das Schützenwesen im 19. Jahrhundert eifrig gefördert haben. Auch durch ideelle Unterstützung erwarb sich das Bündnervolk und seine Führer den Dank der Schützengemeinde. Er ist nicht ausgeblieben.

c) Die Schützen 1830, 1847/48 und 1914/1919.

Die Schützen waren bei uns stetsfort Träger der vaterländischen, gemeineidgenössischen und demokratischen Idee; sie waren auch stets bereit, mit ihren Waffen die Grenzen des Landes zu schirmen. 1830 machte sich die Julirevolution in Frankreich bis in unser Hochland geltend; innere Unruhen setzten bald dar-

auf in verschiedenen Kantonen ein. Weit bedenklicher als diese innern Gärungen erschienen die Rüstungen der großen Mächte, die den Ausbruch eines europäischen Krieges befürchten ließen. Der Große Rat von Graubünden erließ in der außerordentlichen Session vom 19. bis 31. Dezember 1830 eine Proklamation² an das Bündnervolk, in der er nach Darstellung der politischen Lage dem Volke für seine besonnene Haltung dankt. Es heißt dann weiter: „Ein erfreulicher Beweis vaterländischer Gesinnung in solchen Zeiten war dem Großen Rat das Anerbieten der Schützengesellschaften in Chur, Maienfeld und Fläsch, auf die Tage der Gefahr ihre Dienste dem Vaterlande zu widmen und sich in dieser Hinsicht zur Verfügung der Landesregierung zu stellen.“ Das rühmliche Beispiel möge bei den übrigen Schützenvereinen Nachahmung finden und auch nicht eingeteilte Freiwillige zur Bildung von Wehrvereinen anregen.

Im Sonderbundskriege 1847/48 bewährten sich insbesondere die Scharfschützen — damals ausschließlich aus den besten, zuverlässigsten Schützen rekrutiert — als Kerntruppe.³

Im Weltkriege 1914—19 hielten Füsiliere und Schützen im Verein mit andern Waffen die Landesgrenzen in treuer Hut.

6. Die Churer Schützenvereine (nach 1800).

Begünstigt durch militärische Reformen auf eidgenössischem und kantonalem Gebiet, gefördert durch sorgfältige Organisation und finanzielle Mithilfe, interessant gestaltet durch überraschende Leistungen der Waffentechnik hat das Schützenwesen nach 1800 in Kanton und Eidgenossenschaft einen ungeahnten Aufschwung erlebt. Ein Einladungsschreiben zum Eidgenössischen Schützenfest in Aarau 1824 (siehe S. 39 und 83) wanderte von den Churer Schützen (Bürger und Beisässe) an die alten Schießgesellschaften in der Herrschaft und nach Thusis.¹ Daß schon 1829 überall im Kanton geübt wurde, zeigt Beilage VII. Die Gaben-

² Am 21. Dez.; siehe Beilage zum Großratsprotokoll 1830.

³ Vergl. M. Valär: Der Anteil Graubündens am Sonderbundskriege. Jahresbericht der Histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1915, S. 234 und anderorts.

¹ Vergl. S. 39; Protokoll der bürgerlichen Schützengesellschaft zu Chur 1764—1824.

liste zum Bundesschießen in Davos 1836 verzeichnet die Schützen-gesellschaften in Davos, in Fürstenau, Schützen des Oberengadins, am Heinzenberg, in Klosters.² Zum eidgenössischen Freischießen in Chur 1842³ strömten Bündnerschützen aus allen Tälern diesseits und jenseits der Berge herbei!

Ich kann hier den Werdegang aller heute bestehenden bündnerischen Sektionen aus naheliegenden Gründen nicht schildern (vgl. S. 41, Anm. 1). Einzig dem Churer Schützenwesen im letzten Jahrhundert sei noch ein kurzes Wort gewidmet.

Die bürgerliche Schießgesellschaft⁴ bestand unter strengem Festhalten an den alten Bräuchen weiter bis 1840, d. h. bis ein Jahr nach Auflösung der Zünfte. Sie schoß auf dem Sand zum vordern und hintern Ziel; sie beehrte bis Ende der dreißiger Jahre den Hof mit einer siebenköpfigen Deputation, die aufs beste bewirtet wurde; sie hielt bis 1827 in corpore um die Gaben der Stadt beim Kirchenrat an, später dann nur mehr durch einen der Herren Siebner, und zwar bis 1847; von 1840 ab auch für die Beisässe. 1837 beschimpfte Dr. Martin v. Rascher die Gesellschaft deswegen als Bettelgesellschaft; er mußte die ehrenrührige Äußerung zurücknehmen, hatte aber die Genugtuung, daß das „Anhalten“ für drei Jahre unterblieb.

Neben dem Standschießen wurde auf feuchtfröhlichen Ausmärschen nach dem Mittenberg, Vogelsang, nach Reichenau und der Luziensteig und anderwärts nunmehr auch das feldmäßige Schießen geübt, oft in Verbindung mit andern Vereinen, z. B. den Mayenfeldern. Den verschiedenen Distanzen versuchte man durch Visierstellen oder durch verschieden starke Ladung zu genügen.

Da nunmehr zu den schon früher bezogenen Gaben (1836 275 Gulden, 12 Kreuzer nach J. U. Bauer) und Zinsen noch die Beiträge des Kantons kamen und der Gesellschaft ja nur die begüterten Burger angehörten, da zudem der Unterhalt der Schieß-

² Vergl. Füm: Das Bundesfest zu Davos 1836, S. 63. Gewerbliche Fortbildungsschule Davos. XII. Jahresbericht. Schuljahr 1907/08. Davos, 1908.

³ S. 91.

⁴ Protokoll von 1825—1849 auf der Kantonsbibliothek. — Kurze Zeit existierte auch eine Schützengesellschaft im Grünberg (1827).

einrichtungen⁵ zu Lasten der Stadt geschah, ist es nur natürlich, daß die „Schützergastung“ wieder nach der üppigen Weise der Altvordern gefeiert wurde. Der Wirt Thomas Legler richtete 1830 folgende *Rechnung*⁶ an die Löbl. Bürger-Schützengesellschaft:

Die Löbliche Bürger Schützengesellschaft
beliebe.

	fl. bl.
Suppe für Mittags und Abends	6.—
Rindfleisch für beyde mal, 57 Pfd. à 24 bl.	19.38
Braten und Verdämpft, 38 Pfd. à 20 bl.	10.60
Schüblingwürst, 30 St. à 12 bl.	} 8.52
Schwartenwürst, 18 Paar à 14 bl.	
Schnecken, 24 Kr.	} 8.23
Nuß, Schmaltz, 28 Paar Köhl	
6 Zungen à fl. 1.35 bl.	9.—
14 Kr. Schinken à 36 x	8.28
6 Pasteten, von Rödel, à fl. 1.14 bl.	7.14
6 Torten, von Rödel, à fl. 1.14 bl.	7.14
4 Confecttorten à fl. 3.20 x	13.23
4 Hasen à fl. 1.40 x	6.46
3 Gäns à fl. 2.—	6.—
3 Enten à fl. 1.—	3.—
3 Waldhühner à fl. 1.40 x	5.—
16 Weißhühner à 40 x	10.46
12 Haselhüner à fl. 1.—	12.—
1 Rebhuhn	1.—
Große und kleine Vögel	2.16
3 wilde Enten à fl. 1.—	3.—
3 Schnepfen à fl. 1.—	3.—
Tabakrollen, 6 Platten	8.—
Aepfel Compotten, 3 Platten	3.—
Marren, 3 Quartanen à fl. 1.14 bl.	3.42
Aepfel, Birner und Pfirsiche	3.28
14 St. Hahnen à 24 x	5.42
6 Zitronenmüser à 50 x	5.—
transportiert	179.52

⁵ Der Scheibenstock war wie früher mit einem Steinbock geziert; wer ihn verletzte, zahlte 4 Kreuzer Buße (1825). Art. 14 der Gesetze für löbl. Schützengesellschaft der Stadt Chur = bürgerliche Schützengesellschaft.

⁶ Aktenstück im Besitz von Herrn Major C. Bernhard, gütigst vermittelt durch Herrn R. Heuß. — (1 Bündnergulden (fl.) = ca. 1.75 Fr.; 1 Kreuzer (x) = 3 Rp.; 1 Bluzger (bl.) = 2½ Rp.; nach P. Planta, „Geld und Geldeswerte“.)

	fl. bl.
Transport	179.52
Sellern und Andivi-Salat	4.—
3¼ Kr. Käs von 2 Sorten	1.51
Senf	-.32
Speck zum Spicken, 4 Krippen à 30 x	1.50
Brod für beyde mahl	8.—
Fische, 12 Kr. à 30 x und 5 Kr. à 36 x	9.—
EBig 1½ Maaß und Oehl 2 Pfd.	1.62
Baderlohn	1.—
3 Kr. Kerzen à 36 x	1.56
35 Maaß Veltliner Wein à 44 bl.	22.—
34 Maaß Landwein à 40 bl.	19.30
35 Maaß Wein, halb Veltliner und halb Landwein à 42 bl.	21.—
140 St. Servietten à 2 bl.	4.—
7 St. Tischtücher à 10 bl.	1.—
8 Maaß Wein für die Musikanten à 44 bl.	5.20
4 Schildt Brod, sind	-.32
Zeiger, Polizey und in Küche	2.69
Die Herren Schützer haben unter 2 mahlen gehabt Extra fl. 3.42 bl. und fl. 2.38 bl.	6.10
Mühwalt, mit Bedienung fremder Hülfe, Holz, Geschiff und Geschirr	16.—
	<hr/> 307.26
Uebertrag für Extra-Wein	20.54
	<hr/> Sa. 328.10
Ab am Veltliner Wein laut Übereinkomniß mit Hrn. Papon (Folgt Empfangsbescheinigung.)	1.49 fl. 326.31

Dem Schützenmeister lag die schwere Pflicht ob, an der Gastung die eingegangenen Gaben und die Ehrenkleinodien von Stadt und Kanton und Seiner fürstlichen Gnaden, dem Bischof, gebührend zu verdanken. Noch immer schwelgte man in den feudalen Titulaturen des 18. Jahrhunderts. Ein im Nachlaß Bauers doppelt vorhandenes Konzept zu einer solchen Rede beginnt mit der Anrede: „Hochgeachtete und wohlweise Herren einer hochlöblichen Landes- und Stadtregierung! Hochgeehrte nach Standesgebühr und Würden geschätzte und geehrte Herren Ehrengab-leuten und Ehrengäste, wie auch teuer und wertgeschätzte Herren Mitschützer!...“

Weit bescheidener in ihren Gastungen war die 1819 ge-gründete Schützengesellschaft der Beisässe. Sie übte eifrig, ohne von der Stadt unterstützt zu werden. Hauptschießplatz war die „Kälberweide“.

Bürger und Beisässe standen sich — als Schützen — recht freundschaftlich gegenüber. Mitglieder beider Gesellschaften nahmen teil an einem Vogelfreischießen „in der Au“, an einem Schießen „auf den laufenden Hirsch“⁷; besondere Erwähnung verdient:

*eine Bärenjagd der Churer Schützen im „alten Schutztobel“
am Pizokel, 1833.*

Die Schützenchronik erzählt:

„Am 24. Sept. wurde von deß H. Zunftmeisters Matheus Risch Knecht Anzeige gemacht, daß er im Alten Schutz Tobel ohnweit in seines H[errn] Majensäß nicht nur Spuhren von einem Bärentatzen erblickte, sondern ihn selbst auf Schußweite gesehen hatte:

es wurde am nemlichen Tag ein Circular an beyde lobliche Schützengesellschaften gemacht, um sie zu versammeln, und waren von beiden Gesellschaften eine ziemliche Anzahl bereit in 3 Abtheilungen dieses Thier in dieser Gegend aufzusuchen:

eine Abtheilung gieng dieser seite in das Laurerische Majensäß hinauf und zertheilte sich Schußweite von einander 2 und 2 zusammen, die 2te Abtheilung gieng anderer Seite, in des H. Zunftm. Math. Risch Majensäß dort um, und kamen am Abend ob dem Laurerischen Majensäß zusammen, und blieben dort ubernacht,

eine 3te Abtheilung gieng am morgenden Tag mit ihren 2 Tampouren unten im alten Schutztobel durch den Wald auf und machten Lärm, aber trotz aller angewandten Mühe fand man gar keine Spuhr von Bären, er fand hiemit für beßer Bech zu geben.“⁸

Tamen est laudanda voluntas! Am guten Willen, es den großen Engadiner Bärenjägern, einem Küng und Filli gleichzutun, hat es offenbar nicht gefehlt!

1833 führten dann beide Gesellschaften (eine zweite Beisässegesellschaft vereinigte sich 1833 mit der ersten) im Freifeld ein fünftägiges Schießen durch, das Schützen aus dem ganzen Kanton und aus dem Unterlande herbeilockte. Die Gewinnerliste⁹ erwähnt u. a., daß „Hr. J. M. Colani, von Pont-

⁷ Offenbar Veranstaltungen ähnlich dem I. Jagdschießen der Sektion Ringel des Kant. Patentjägersvereins auf Plaun Vaschnaus bei Reichenau, 8. August 1920.

⁸ Auszug aus dem Protokoll der bürgerlichen Schützengesellschaft in Chur, 1825—1849. Zum Jahre 1833.

⁹ Verzeichnis der Herren Schützen, welche an dem, den 16.,

resina im Engadin“ die erste Verdienstprämie „für die meisten Nummern mit kürzester Linie [vom Zentrum aus]“ erhalten habe. Die zweite fiel Hrn. Samuel Kellenberger, Schützenmeister von Chur, zu. Am „meisten Nummern in allen Tagen“ errang Hr. Gattiker von Horgen mit 26 Nummern (Auszeichnung ein silberner Becher, Ehrengabe der Stadt Chur), am drittmeisten Colani mit 19 Nummern (er erhielt eine Fahne).

So war der Boden geebnet für die Vereinigung der beiden Gesellschaften im Jahre 1840 zur *Stadtschützengesellschaft* von Chur (neben dieser erscheint in den vierziger Jahren eine Lürlibader Schützengesellschaft). Die Übungen wurden auf dem Sand, auf der Kälberweide und von St. Luzi aus gegen die Kälberweide [oberhalb St. Hilarien] eifrig fortgesetzt.

Ein Freischießen im Betrage von 5000 Fr. bekundete (1840) die Regsamkeit der neuen Stadtschützengesellschaft; zugleich war es eine Vorübung auf das eidgenössische Freischießen von 1842 (vgl. S. 81).

Im Jahre 1867 wurde ein Feldschützenverein wegen Zwistigkeiten „reorganisiert“; seine Mitglieder übten im Winterberg (der Schützenstand im Erdgeschoß des „alten Schützenhauses“ ist fast unberührt geblieben), in der Trist, bei Stephan Voneschen im Lürlibad, auf der Brasserie und etwa auch auf Campodels.¹⁰ Auch die Kälberweide und der Susenbühl wurden noch als Übungsplätze benutzt.

17., 18., 19. und 20. Juni 1833 in Chur abgehaltenen Ehr- und Freischießen die ausgesetzten Gaben und Prämien gewonnen haben.

Gewinner der ersten Gaben waren auf Fontana-Scheibe: Darms J. M. von Itanz (1 silberner Becher, Ehrengabe Löbl. Stadt Chur), Stichscheibe: Sturzenegger J. von Herisau, 1 Fahne mit 60 Fr., Kehrscheibe: Engi Johann von Chur, 1 Fahne mit 40 Fr. Distanz und Nummernkreis waren wohl ähnlich wie in Davos 1836, vergl. S. 79.

¹⁰ Gefl. Mitteilungen des Hrn. Rohrer, der selbst mitgeschossen hat. — Auch Mittenbergpartien wurden immer wieder ausgeführt. — In den achtziger Jahren schoß Major Stephan Danuser, ein bewährter Schnellfeuerschütze, bei einer Mittenbergpartie 10 Flaschen nacheinander herunter, die ihm Zeiger Looser aus verdecktem Standort hoch in die Luft emporwarf. Augenzeuge war u. a. Schützenveteran Chr. Buchli.

1882 bestanden in der Stadt vier Schützengesellschaften: Montalin-, Grütli-, Stadt- und Feldschützen. Da der kleine Stand mit seinen fünf Scheiben nicht zu genügen vermochte, übten sie meist im Felde (vgl. S. 55). 1885 vereinigten sich Stadt- und Feldschützen zur Schützengesellschaft der Stadt Chur, neben der als lebenskräftige Vereine sich behaupteten: ein neuer Feldschützenverein, eine Unteroffiziersschützengesellschaft, ein Militärschützenverein und die Schützengesellschaft Masans. Einzugehen droht die Schützengesellschaft Montalin. Auf das kantonale Schützenfest von 1891 wurde an Stelle von zwei kleinern Ständen ein großer Schießstand im Lürlibad angelegt, der heute trotz seiner 24 Scheiben dem regen Schießbetrieb nicht immer zu genügen vermag, so daß auch auf dem Roßboden und auf Meiersboden geschossen wird. Dem Revolver- und Pistolenklub steht im Lürlibad ein Stand mit vier Zugscheiben zur Verfügung.

So darf zur Ehre der Stadt Chur gesagt werden, daß sie während viereinhalb Jahrhunderten den Schützen gastliche Wohnung geboten, daß in der altersgrauen Kapitale die edle Schießkunst immer wieder ihre Freunde und Meister gefunden hat!

7. Bündnerische Jägerfürsten.

Am 25. Juli 1835 forderte der Große Rat in einem Ausschreiben¹ die Mitglieder sämtlicher Schützengesellschaften im Kanton auf, sie möchten auf die genaue Beobachtung der bestehenden Jagdverordnungen ein aufmerksames Auge haben und Übertretungsfälle zur Anzeige bringen. In vermehrtem Maße noch als heute waren die Schützen damals zugleich auch Jäger. Die Epoche der aufblühenden Schützenkunst war auch die Zeit der bündnerischen Jägerfürsten. Das Jagdfieber, das heute in Bünden leider an die 3000 Jäger das Patent lösen läßt und schließlich das herrliche Wildrevier unserer Alpen zur Einöde machen wird, grassierte schon früh, wie u. a. die Wolfsjagd der Churer 1819 und ihre Bärenjagd 1833 zeigt. Es fand immer neue Nahrung durch die unerhörten Jagderfolge, die Wildreichtum, verbesserte Waffen und Veranlagung den großen Jägern des Engadins und

¹ Vergl. auch Großratsbeschluß vom 1. Juli 1835.

anderer Gebirgstäler brachten. Begeisterte Herolde haben ihre Taten gefeiert; mir wird hier Kürze zur Pflicht.²

Gian Marchet Colani (1772—1837) war der größte Nimrod in Bünden: ein untersetzter, breitschultriger Mann mit feurigen, dunkeln Augen, kühn gebogener Nase und schwarzem Haar, ein echt romanischer Typus. Mit seltener Zähigkeit und Ausdauer verband er Umsicht, berechnenden Verstand und ausgezeichnete Beobachtungsgabe. Mit elf Jahren begleitete er schon seinen Vater auf die Jagd. Als achtzehnjähriger Jüngling verließ er die Heimat — er entstammte einer armen, kinderreichen Familie —, um in St. Etienne in Frankreich die Büchsenmacherei zu erlernen. Wenn ihn auch das Heimweh schon nach einem Jahr ins Engadin zurückführte, so hatte er doch dank seines angeborenen Geschickes für mechanische Arbeiten genug gelernt, um Büchsen von seltener Treffsicherheit auszuarbeiten. Für die Jagd war besonders wertvoll ein von ihm erfundenes Instrument, das erlaubte, „die Kugel mit dem Pflaster augenblicklich auf das Pulver zu setzen“ und so sehr rasch zu laden. Nach seinem Bilde im Rätischen Museum führte er u. a. eine einläufige Büchse, in die zwei Schüsse hintereinander geladen werden konnten (Vorderladung, zwei Hahnen, der vordere Schuß mußte zuerst abgefeuert werden). Der damalige Wildreichtum, sein Jägertalent, die vervollkommnete Waffe brachten ihm bisher nie erhörte Beute. „Mit 12 Jahren hatte er bereits 13, mit 13 Jahren 17,

² Die Namen der Nimrode früherer Jahrhunderte hat der Wind fast alle verweht. Dagegen lassen sich die Jagdverordnungen weit zurück verfolgen; auch einzelne Jagdgeschichten und Jägerstückchen werden aus der Zeit vor 1800 erzählt, so von Lehmann, Patriotisches Magazin, S. 222 f. (eine Auerhahnjagd), von Nikolaus Sererhard in seiner „Einfalten Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünde, 1742. Dieser berichtet von einem Jäger, der mit einem „raren Glücksschuß“ drei Gemsen auf einmal erlegte (S. 63); ein anderer schoß in einem Jahr 99 Gemsen (S. 64). Am Buffalora erlegten Tiroler Holzhacker mit Gewehr und Gensfalle (S. 76) „eine unglaubliche Quantität Gemstiere“. Er nennt auch einen Bärenjäger: Peter Urs von Fuldera (S. 78); die Murmeltiere wurden mehr durch Graben als durch Schießen erlegt (S. 116); mitunter auch durch Plattenfallen.

Tschudi, Das Tierleben der Alpenwelt, S. 376 (folgt teilweise dem etwas phantastischen Dr. Lenz), 1865.

A. *Girtanner*, Drei rätische Jägergestalten. 1879.

mit 14 Jahren 34 Gemsen erlegt, diese Zahl steigerte sich auf 80, ja einmal bis auf 93 Tiere pro Jahr. Im ganzen erlegte er nahe an 3000 Gemsen, 2 Bären, 2 Hirsche, 2 Wölfe, einige Adler und Bartgeier, unzählige Füchse, Schneehasen, Murmeltiere, Schnee-, Stein- und Birkhühner.“ Dabei war er kein Raubjäger, sondern legte Wert auf weidgerechtes Jagen. In schneereichen Wintern bemühte er sich, die Gemsen vor Futternot zu schützen.

Von seiner Treffsicherheit erzählte man sich manche Mären: „Seinem Jagdknecht, den er bei einer Stutzerprobe einen Pferdeknochen als Ziel aufstecken geheißen, schoß er den Knochen in der Hand entzwei; ein andermal schoß er zum Spaße einem Holzhauer die Pfeife aus dem Munde. Bei einer Wette traf er auf hundert Schritt einen Kronentaler nach dem andern.“ Tschudi, der hier dem phantastischen Lenz wohl etwas zu sehr vertraut, berichtet sogar, S. 376, die Talbewohner hätten Colani oft von ihren Freischießen ausgeschlossen, weil sie überzeugt gewesen seien, er schieße mit verhexten Kugeln. Der Wahrheit kommt wohl Girtanner näher, wenn er schreibt (S. 43): „Als Scheibenschütze zählte er zu den Besten; fand aber hie und da ihm ebenbürtige. Die Schützen sahen den Gian Marchet gern in ihrer Mitte. Er war beliebt und brachte durch seinen Humor Leben in jede Gesellschaft und nie hat im Engadin das Schützenwesen so sehr geblüht wie zu Colanis Zeiten.“ — Von Colanis Erfolg an einem Preisschießen in Chur 1833 haben wir (S. 67) berichtet; 1834 zog der König der Bernina mit vielen andern Bündnern ans eidgenössischen Schützenfest nach Zürich (S. 84 f.). Nach der Gabenliste gewann „Marco Calani (sic) von Gonte Campuart, Graubünden“ [Ponte-Campovasto] auf der Scheibe Genf eine Gabe von 25 Fr.³ Der Zürcher Warner scheint den fremdartigen rätoromanischen Namen nicht recht verstanden zu haben. Daß Colani die weite, beschwerliche und kostspielige Reise nach Zürich nicht gescheut hat, zeugt dafür, daß er nicht nur Jagd-, sondern auch ein überaus eifriger Standschütze war.

Als Gemsjäger behauptet Colani den ersten Rang; als Bärenjäger wurde er von *Giachem Küng* von Sulsanna bei Scanfs (1808—1874) übertroffen. Küng erlegte 11 Bären, 1500 Gemsen

³ Verzeichnis aller Gabengewinner am eidgenössischen Ehr- und Freischießen, gehalten bei Zürich vom 13. bis 19. Juli 1834.

(mit 11 Jahren in einem Sommer 16, mit 12 44 Stück), 5 Hirsche und 9 Steinadler, dazu noch viel anderes Wild.

Giachem Filli (1818–1868), von Beruf Schreiner und Zimmermann, dann Gastwirt in Zernez, erlegte auch 11 Bären und etwa 300 Gemsen.

Ein würdiger Nachfolger Colanis war *Johann Rüedi* in Pontresina, der in den fünfziger Jahren alljährlich im Berninagebiet 30 bis 40 Gemsen schoß. *Soldani* von Stampa schoß 1200, *Gianotti* von ebendort über 800 Gemsen (in den dreißiger und vierziger Jahren). Ihr Dorado waren Val Fex und Fedoz. Sehr erfolgreich war in den fünfziger und sechziger Jahren *Zinsli* in Scharans; Matthäus, Samuel und Albert *Sutter* in Bergün erlegten volle 1700 Gemsen (Matthäus auch einen Bären); Christian Sutter in Bergün von zirka 1830 bis 1858 562 Stück, Jakob *Spinas* von Tinzen, der bis zum 22. Lebensjahr schon 600 Gemsen, 1 Bär, 1 Luchs und 4 Steinadler geschossen hatte, war (nach Tschudi) vielleicht der erste Jäger Rätiens. Sehr erfolgreich war auch Johann Rostetter von Andeer, „la marta“ genannt; er schoß 1839 einen Bären. Über 1000 Gemsen erlegte Benedetg *Cathomen* von Brigels.

Auch die Jäger der vorletzten und letzten Jahrzehnte erlegten noch reiche Beute an Gemsen, Hirschen und Rehen und brachten manchen Bären⁴ zur Strecke. Ich nenne in lückenhafter und zufälliger Auslese einige Namen: die Unterengadiner Feuerstein, Rauch, Campell, Thomas Wieser von Lavin (schoß drei Bären); Graß vom Ofenberg, Lechtaler und Paul Delnon aus dem Münstertal; Vater und Söhne Luzzi-Luzzi von Cinuskel; Jochum und Paravicini aus dem Puschlav; Albert Rauch von Latsch (schoß 1882 einen Bären im Val Tuors); Karl Peterelli von Tinzen (erlegte 1871 im Beverstale einen Bären); Tester, Vater und Sohn, von Sils i. D.; Hans Casty von der Trinsermühle; Lendi Vater, „der Läufer“, von Tamins und sein Sohn, Jörimann Jakob und Ulrich von ebendort, die Baumgärtner und Buchli von Chur, Wolf von Untervaz, die Enderlin, Komminoth und Tanner von Mayenfeld, die Just auf Guscha, Uri Thöni von Gräsch, Ehrat auf Furna, Landammann Brosi, Klosters; Lötscher,

⁴ Nach C. G. Bernhard wurden 1856–1862 33 Bären erlegt; 1872 2, 1872/73 6, 1874 4, 1876 1, der letzte 1904.

Wehrli und Engi in Davos, ganz abgesehen von so vielen andern vorzüglichen Jägern aller Talschaften, insbesondere auch der ennetbirgischen, des Oberhalbsteins und Oberlandes!⁵

Möge sich nun ein Weg finden zu besserem Wildschutz und gleichzeitiger Beibehaltung einer weidgerechten und demokratischen Jagdart!

B. Festchronik.

1. Sportliche Schießen.

Ob auch in Bündel in früheren Jahrhunderten größere Schützenfeste stattgefunden haben wie anderwärts im Schweizerlande, ist bei der Unwegsamkeit und Abgelegenheit unseres Gebirgslandes fraglich.¹ Das 19. Jahrhundert aber ist auch für uns die hohe Zeit der Sänger-, Turner- und vor allem der Schützenfeste. Wer zählt die Feste, nennt die Namen all der Preisgewinner nur auf bündnerischem Boden? Eine Aufzählung all der vielen *Preis-, Ehr- und Frei- und Freundschaftsschießen*, wie sie die vorkrieglichen Jahrzehnte als immer höher schwellende Festwooge gebracht hatten und wie sie jetzt wieder aufkommen, wird auch der eifrigste „Kranzjäger“ nicht von mir verlangen. Auch sie dienen der Pflege der Schießkunst; im übrigen aber haben sie die gleichen Schattenseiten wie die von den alten Bündnern verpönten Spekulationsschießen (S. 48 f.); immerhin

⁵ Eine eingehende Arbeit der Forstinspektoren Mani und Enderlin über das Jagdwesen liegt schon lange als Manuskript in einer Schublade; am 16. Februar 1921 hielt Hr. C. G. Bernhard in der Naturhistorischen Gesellschaft einen Vortrag mit reichem statistischem Material über „Jagdhistorisches aus Graubünden“. Siehe „Freier Rätler“ 9. März 1921: „Von der Fauna Graubündens“. Vieles bietet S. Brunies „Der Nationalpark“.

Auch die belletristische Literatur beschäftigt sich vielfach mit dem bündnerischen Jägertypus, so vor allem J. C. Heer in seinem „König der Bernina“.

¹ Ich erinnere an das Einladungsschreiben der Rottweiler an die Churer Schützen 1475. — Das erste Schützenfest in der Schweiz fand 1378 in Solothurn statt; es folgen Schützenfeste u. a. 1433 in Brugg, 1437 in Büren a. A., 1442 in Bern, 1452 in Sursee und Basel. Das Schießen von 1504 in Zürich gestaltete sich zu einem internationalen Feste; Straßburg wurde 1456, 1565 und 1576 (Hirsebreifahrt) besucht. Merz, S. 37.

besteht darin ein bemerkenswerter Unterschied, daß die — dank strenger Vorschriften des kantonalen und eidgenössischen Schützenvereins — immer spärlicher werdenden Reingewinne in die Kasse des festgebenden Vereins fallen und für das Schützenwesen Verwendung finden, anstatt wie bei den Spekulations-schießen die Taschen profitgieriger Unternehmer zu füllen. Den Reigen der Schießen dieser Art eröffnete im 19. Jahrhundert wohl die bürgerliche Schießgesellschaft zu Chur mit ihrem Freischießen im Fifelschen Baumgarten auf dem Sand 1819²; Thusis gab 1824³, Malans 1825 ein Preisschießen, „zur Weihe ihrer Schießstatt“³. Größeres Ausmaß zeigen die Ehr- und Freischießen zu Chur von 1833 (fünf Tage) und 1840 (vgl. S. 68).

Dies einige wenige Beispiele aus älterer Zeit; die Zahl dieser Schießen stieg von Jahr zu Jahr, bis der Krieg jäh die ganze Herrlichkeit unterbrach. Er begrub tausend Wünsche und Hoffnungen in den Herzen eifriger Jungschützen wie bewährter Veteranen; denn wenn diese Preisschießen auch höherer Weihe ermangeln und rein sportlichen Charakter tragen, so erregen sie doch, zumal bei angehenden Schützenjüngern, das höchste Interesse, ja sie werden manchem schießfreudigen Jüngling zum „seelischen Erlebnis“, das alle Gedanken des sportseifrigen Tellensohnes schon Wochen voraus völlig gefangen nimmt. Tag für Tag langt Freund Reto sein Ordonnanzgewehr von der Wand und übt sich kniend und liegend — in Stube und Garten — im Zielen und in Schußabgabe, sei es gegen einen Stecknadelknopf, gegen ein fernes Kamin oder eine selbstgemalte Scheibe; ganz „Tüchtige“ haben einen besondern „Matchapparat“. Sonntags finden sie sich zusammen auf der Zielstatt (zumal vor einem Sektionswettschießen), der bärtige, breitschultrige Bauer mit scharfmarkiertem Gesicht und hellen Augen, der brillentragende Jurist — in Chur ist es gar ein Regierungsrat —, der Bureaulist, der Schlosser mit nervigem Arm, der schwächliche Lehrer, der Zimmermann, der Kaminfeger und Polizist. Unter ihnen besitzt mancher sein eigenes Schützenhandwerksgerät: eine feine Feile, einen leichten Hammer, einen Schraubenzieher⁴. Das Korn wird

² Protokoll der bürgerlichen Schützengesellschaft 1764—1824.

³ Protokoll der Schützengesellschaft der Beisäße 1824/25.

⁴ Früher sah man auch kleine Trichter, um zur Abkühlung Wasser in den Stutzer zu gießen.

geschoben, heute rechts, morgen links; dem Visierblatt werden haardünne Blättchen unterlegt, der Abzug wird erleichtert, bis auf einmal kein „Druckpunkt“ mehr da ist. Ja, die Eifrigsten unter den Eifrigen abstinieren Wochen und Monate von Alkohol und Tabak⁵ und führen auch sonst einen mustergültigen Lebenswandel; denn sie wissen es wohl — um Schuß für Schuß sich die Nummer zu holen, braucht es ein klares Auge, eine sichere Hand und einen starken Willen. Und wenn dann der große Tag kommt — mag das Schießen auch noch so klein sein —, so fängt mit dem Morgen die Misere an. Früh ist er aufgestanden, der sonst eher schläfrige, heute übereifrige Reto, nur allzufrüh, denn eine trübe „Brenta“ verdunkelt die Scheibe. Er wartet, bis es heller wird. Die Gewehre häufen sich in den Rechen, die „Frechen“ drängen sich aus dem Knäuel der Schützen vor. Siegreich hat die Sonne alle Finsternis zerstreut, doch jetzt spiegeln ihre Strahlen trügerisch auf dem Korn — alles Schwärzen durch Abbrennen von Zündhölzern hilft nichts —, und abermals „entspricht“ es dem Schützen nicht. Reto legt sich im nahen Wäldchen ins Gras, seine Augen suchen das beruhigende Grün des Laubdaches. Das Gedränge und ewige Knallen hat ihn, ob er will oder nicht, etwas aufgeregt. Er hält die Arme hoch, damit das Blut daraus zurückfließe und der Herzschlag weniger spürbar sei; er badet sich die Augen im nahen Quell. Den Magen stärkt er mit einer tüchtigen „Schützenwurst“. Dann geht er nochmals „drahi“. Er versucht sich zunächst wieder auf „Kehr“, er „kunnt gut zühi“; erregt drängen sich Freunde herbei zur Beratung; sofort schießt er seinen Gruppenstich: zwei Punkte bloß fehlen zum Kranz. Reto eilt auf „Kunst“, drei ganz tiefe Treffer (darunter ein 95er), nur der vierte Schuß sitzt „a Migeli rechts“ neben dem Schwarzen. Das „Glück“ ist ihm heute auch nicht hold; da versucht er es auf „Kehrserie“ zu erzwingen. Acht Nummern — da jagt er ... ganz unbegreiflicherweise ... einen Treffer in die Scheibe nebenan... „Arm am Beutel, krank am Herzen“ schleicht er sich nun vom Schießplatz, während andere, die sich, wie er meint, gar nicht vorbereitet haben und „kühl bis ans Herz hinan“ in einem be-

⁵ Sogar eigentliche Kuren mit Beruhigungsmitteln wie Sedobrol sollen schon versucht worden sein.

liebigen Moment vor die Scheibe getreten sind, bereits kranzgeschmückt im Freundeskreise pokulieren. Nirgends ist Fortuna launischer als auf dem Schießplatz; aus der Masse der Unbekannten schwingt sich plötzlich ein homo novus zu Resultaten auf, mit denen er gefürchtete Kämpen überflügelt.

Doch nur gemach... Bald lächelt die wankelmütige Göttin ihren alten Freunden, den wahren Meistern der Kunst, wieder, und auf die Dauer behaupten sie ihren Rang eben doch gegenüber jedem Outsider.

Doch genug von diesen rein sportlichen Veranstaltungen, die streng überwacht werden sollen, damit sie nicht ausarten in einen Beutezug auf den Geldsäckel des Schützen... Wir gehen über zu den Festen ernsteren Charakters, den Schützenfesten mit stärkerem politischem Einschlag, den Schützenlandsgemeinden.

2. Schützenlandsgemeinden.

Das Bundesfest in Davos 1836. — Das eidgenössische Freischießen in Chur 1842. — Die kantonalen Schützenfeste.

a) Das Bundesfest in Davos 1836

war ein Erinnerungsfest an den Bundesschwur der Zehn Gerichte 1436¹. Würdig reiht es sich an die Gedenkfeier, die 1824 in Truns² zum Gedächtnis der Gründung des Obern oder Grauen Bundes 1424 gefeiert wurde. Während in neuester Zeit — wie an der Calvenfeier 1899 — die geschichtlichen Ereignisse in farbenprächtigen Bildern vor dem Auge der staunenden Zuschauermenge neu erstehen, sollte hier vor allem eine inhaltsreiche Rede an den Bundesschwur von 1436 erinnern. Den Hauptteil des Festes aber bildete ein Frei- und Preisschießen, ein Beweis, wie sehr damals die Schützen Träger des öffentlichen Lebens waren. Der Kleine Rat des Kantons Graubünden, bestehend aus den Herren Bundespräsident Ant. Phil. Ganzoni, Landrichter P. A. de Latour und Bundslandammann J. R. Brosi,

¹ Vergl. Füm, das Bundesfest zu Davos 1836. Gewerbliche Fortbildungsschule Davos, XII. Jahresbericht, 1907/08.

² Die Säkularfeier in Vazerol 1871 zur Erinnerung an die Vereinigung der drei Bünde (1471) wurde durch den Krieg von 1870/71 und politische Mißhelligkeiten beeinträchtigt.

ernannte ein Komitee, das die notwendigsten Vorkehren für das Fest treffen sollte. Die Namen dieser Komiteemitglieder sind nicht mehr sicher zu ermitteln; die Anordnung und Leitung des Freischießens wurde der Schützendirektion übertragen, die damals aus den Herren Landrichter M. Riedi, Bundespräsident Giuliani und M. Clammer bestand. Der Militärverein von Graubünden, dessen Präsident Oberstleutnant P. C. von Tschärner war, beschloß eine außerordentliche Versammlung am Bundesfest zu veranstalten und forderte seine Mitglieder auf, „sofern sie zum eidgenössischen Stab oder zu den wirklichen Milizen eines Kantons gehören, in vollständiger Uniform zu erscheinen“. L. Christ in Chur gab ein Bundeslied und vier andere, dem Volk und namentlich den Schützen gewidmete Lieder heraus; drei davon sind Jäger- und Schützenlieder, das letzte ein Abschiedslied. Denkmünzen wurden geschlagen; der in Chur anwesende deutsche Künstler Louis Kühnenthal malte „ein Transparentgemälde für die Säkularfeier in Davos“ (eine Darstellung des Bundesschwures „mit 30 gut gezeichneten, charakteristischen Figuren in natürlicher Größe“). Das Bild hängt heute in Davos im Gang vor der Ratsstube. — Auf Anfrage des Spendvogtes, Landammann Meißer, ob er dem „fremden Volk“ auch Spendwein geben solle, beschloß die Davoser Behörde, 100 Maß Wein zu geben, „solcher möge glengen so weit wie möglich“.

Durch den alten Zügweg, über Scaletta und Flüela und auf der Prätigäuerstraße, über die ein Reisender jener Tage unter dem Titel „eine Straße zum Beinbrechen“ schreibt, nahten die Festbesucher. Das Speditionsgeschäft Fleisch in Chur hatte seine „Brätigauer Wägelchen“ für die Fahrt und den Gepäcktransport empfohlen. Trotz der Unannehmlichkeiten der Reise und der ungünstigen Witterungsaussichten strömten Samstag, den 11. Juni, von allen Seiten Festbesucher herbei. „In buntem Gemisch bewegten sich Offiziere, Schützen, die Schüler beider Kantonschulen und eine Menge anderer Gäste aus Chur, den fünf Dörfern, der Herrschaft, dem Prätigau und Engadin, vom Heinzenberg und Thusis, aus Domleschg, Schams und andern nahen und fernen Thälern, selbst aus dem Misoxerthal, durcheinander und waren gespannt auf die Ankunft der Abgeordneten der Zehn Gerichte und die Eröffnung des Festes.“

Nach feierlicher Messe — es hatten sich auch viele Katholiken eingefunden — begrüßte Herr Landammann Meißer das „fremde Volk“. Dann sprach Herr Bundslandammann J. R. Brosi als Beauftragter der Regierung. Wir erkennen in seiner Rede den kommenden Führer der Radikalen Bündens zur Zeit des Sonderbundskrieges. In historischem Rückblick schilderte er die Entwicklung der Freiheit in rätischen Landen: wie in früheren Jahrhunderten das Volk leibeigen und zinspflichtig gewesen, wie es in Unwissenheit und Aberglauben das harte Joch der Leibeigenschaft erduldet hatte ohne Sinn und Streben für ein freieres, glücklicheres Leben, „weil altes Herkommen und Gewohnheit solches erträglich gemacht und der Begriff und die Kenntnis des Besseren, Glücklicheren fehlte. So viel vermag Gewohnheit und starres Festhalten am Alten und Herkömmlichen.“ Blutige Fehden und Kämpfe nötigten geistliche und weltliche Herren in Rätien, sich die Treue ihrer Untertanen durch Bündnisse mit ihnen zu sichern: „so trat der Landmann gegen seinen frühern Oberherren aus dem Untertanenverhältnis in dasjenige der Bundesgenossenschaft.“ Aus dem Knecht wurde so ein freier, selbständiger Bürger. Immer größeres Vertrauen gewann der rätische Landmann zu sich selbst; er „gelangte immer mehr zu dem Glauben an ein angestammtes Menschenrecht, welches der Mensch dem Menschen weder geben noch nehmen kann; an ein Recht, welches uns lehrt, einander als Brüder zu achten und zu behandeln, als Brüder zu lieben; es wuchs in ihm der Glaube und das Vertrauen auf eine von der Gottheit verliehene Kraft und Selbständigkeit, der Glaube an einen innern Wert seiner selbst...“ Die Zweifel an der eigenen Kraft schwanden, die Bündnisse bewährten sich, „es zeigte sich, „was der Mensch kann und vermag, wenn er aus allen Kräften will“. Ein Gedanke vor allem hat die Altvordern gut und sicher geleitet: „Einem jeden zu geben und zu lassen, was das Seinige ist...“ Nach Erläuterung der Entstehungsgeschichte der drei Bünde, insbesondere des Zehngerichtenbundes, mahnte dann Brosi im Hinblick auf die Vereinigung zu Vazerol die Bundesgenossen zu treuem Zusammenhalten nach dem Beispiele der Vorfahren, „zu immer eifrigerem Streben und engerer Verbindung und Verbrüderung aller Teile unseres geliebten Vaterlandes zur Er-

reichung hoher Ziele, denn in der Einheit nur findet sich Kraft“. So tönte in dieser Festrede eines Regierungsmannes die Lehre von den ewigen Menschenrechten, von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nach, eine Lehre, die durch die französische Juli-revolution von 1830 neue Nahrung gefunden und neuen Widerhall in den umliegenden Landen bis in die fernsten Hochtäler erweckt hatte. Aber auch die engere Verbrüderung der Eidgenossen im „neuen Bunde“ von 1848, ein Hauptpostulat der Schützen, kündigte sich hier an.

Der Männerchor der Kantonsschüler sang dann einen „Kirchenchor“, Herr Antistes Valär hielt die Festpredigt. Beim einfachen Mahle der Festgenossen brachte Pfarrer Keßler von Glaris einen ersten Trinkspruch aus auf die Geschichte als Lehrerin und Warnerin der Völker. Ein Kantonsschüler Anton von Sprecher mahnte seine Jugendgenossen und Mitschüler, „sich für das Vaterland in jeder Hinsicht zu befähigen, daß jeder an seiner Stelle und nach seinen Kräften zu dessen Wohl und Freiheit dereinst mitwirken könne“.

Das Bundesfest in Davos war in Wahrheit ein Verbrüderungsfest im kleinen. Katholiken und Protestanten fanden wohlthuende Berücksichtigung; die Kantonsschüler der Disentiser- und der Churerschule lernten sich als Freunde kennen, Männer aus allen Tälern Bündens traten sich in der Festgemeinde und auf dem Schießplatze näher.

Nachdem Sonntag, den 12. Juni, die eigentliche Jubiläumsfeier ihr Ende gefunden hatte, blieben Montag und Dienstag dem Ehr- und Freischießen gewidmet.

Die Schußweite³ war auf 400 französische Fuß festgesetzt (120 m); das Schwarze hatte 14 Zoll (42 cm) Durchmesser. Zehn Scheiben waren aufgestellt. Jeder schoß zehn Schüsse, die Anzahl der Schwarztreffer entschied. 548 „wohlausgerüstete, stattliche“ Männer zogen im Schützenzug nach der „Matta“. Es waren größtenteils Mitglieder der Schützengesellschaften von Davos, Chur (Bürger und Beisässe), Thusis, Maienfeld, Fürstenu, Oberengadin, am Heizenberg und in Klosters, Altstätten im Rheintale, daneben aber auch einzeln angemeldete Schützen. Die

³ Nach dem Schießplan.

Gabenliste belief sich auf 1046.20 Gulden. Die Preisliste verzeichnet:

	1	Schützen	mit	9	Schwarzschüssen
	1	„	„	8	„
	5	„	„	7	„
	16	„	„	6	„
	25	„	„	5	„
	45	„	„	4	„
	78	„	„	3	„
	111	„	„	2	„
	108	„	„	1	Schwarzschuß
	158	„			ohne Schwarzschüsse

548 Schützen

152 Preise im Wert von 85 bis 1 Gulden wurden verteilt. „Den ersten Preis, die goldene Kette mit silberner, vergoldeter Festmedaille, gestiftet von der Schützengesellschaft in Davos, erhielt mit neun Schwarzschüssen Ulrich Hemmi in Maienfeld, den letzten, 1 Gulden, Barth. Engi in Chur mit drei Schwarzschüssen.“ Nach der Preisverteilung (Dienstag, 4 Uhr nachmittags) zogen die Schützen in Reih und Glied nach dem „Platze“, wo sie noch mit „männlichem Ernste dem lieben Vaterlande ein lautes, herzliches Lebehoch brachten“.

Die Schützendirektion beurteilte die offenbar nicht ganz befriedigenden Schießleistungen in ihrem Bericht an die Regierung folgendermaßen: „Wenn Ihnen, Hochgeachtete Herren! bei Durchgehung der Schußliste die Anzahl der Schwarzschüsse gering erscheint im Verhältnis zu sonstigen Kantonal- und andern Freischießen, so ist nicht außer acht zu lassen, daß dieses Schießen nicht, wie üblich, nur für geübte Schützen angeordnet worden, sondern vielmehr als ein ächt vaterländisches Volksfest allen zugänglich war, so daß jeder, der Freude und Lust dazu fühlte, ohne die geringste Schwierigkeit und ohne alle Einlage Anteil nehmen konnte, zudem herrschte an beiden Schießtagen, wenige Stunden ausgenommen, ein ziemlich starker Wind, dem hunderte von Kugeln nicht genug zu widerstreben vermochten.“ Die Schützendirektion schließt ihren Bericht: „Zeigte der erste Tag teils durch die gottesdienstlichen Handlungen, teils durch die auf das Bundesfest bezüglichen Reden den Charakter erhebenden

Ernstes, so hatten die zwei folgenden Tage das Heitere, Fröhliche und allgemein Ermunternde eines durch keinerlei unangenehme Vorfälle gestörten Volksfestes, und wenn die Festgenossen über die zwei letzten Tage ebenfalls ihre volle Zufriedenheit aussprachen, so haben sie die genossene Freude an diesen Tagen lediglich unsern wackern Schützen zu verdanken.“

Besonders verdankt die Schützendirektion „die Gastfreundlichkeit der Bewohner von Jenaz, welche die Schützen auf ihrer Rückkehr von Davos auf wahrhaft bundesbrüderliche Weise bewirteten und es gestatteten, daß die munteren Schützen mit den Mädchen von Jenaz einen Tanz eröffneten“.

b) Das eidgenössische Freischießen in Chur 1842.¹

„Je nach den politischen Gestaltungen der Zeitläufe, dem Wechsel der Gesinnungen und Sitten und dem Geiste der Zeit zeigten sich die eidgenössischen Freischießen in früheren Jahrhunderten sehr verschiedenartig. Oft finden wir längere Zeit deren Festbaum in vollen Blüten und mit reichen Früchten. Dann aber erscheint er wieder blätterlos wie abgestorben in langem Winterschlaf. In seinen Lebenszuständen bietet sich uns ein sicherer Höhenmesser des jeweilig waltenden Volksgeistes und seines dichterischen Aufschwunges. In ihm lebt und waltet vorzugsweise der Charakter der schweizerischen Nationalität und in ihm gibt sich die Stärke vaterländischer Begeisterung vorzugsweise kund. Derselbe bietet uns in den Zeitwenden mehrerer Jahrhunderte jeweilen das getreue Spiegelbild von der Gesinnungsweise und den jeweiligen Sitten des damaligen Schweizervolkes.“

(Feierabend, II, S. 9 [1875].)

aa) Eidgenössische Schützenfeste vor 1842.

Teilnahme der Bündner.

M. August Feierabend, Arzt in Hochdorf (Kanton Luzern), ein eifriger Schütze, hat in „nächtlichen Freistunden“ — da sein

¹ Quellen: Feierabend, I (1844), S. 267 ff. und II (1876), S. 98 ff. Sammelband auf der Stadtbibliothek Chur (Geschenk von Herrn Herold), enthaltend Programm, Gabenliste mit Schießplan, Schußliste, Abrechnung, sowie das Bulletin des Eidgenössischen Freischießens von 1842 und das Festbulletin des „Morgenstern“. Daneben fällt in Betracht die Zeitschrift: „Der Pfeil des Tellen“, 1842, redigiert von P. C. Planta und weitere Presseberichte.

anstrengender Beruf ihm tagsüber wenig Muße ließ — zwei Werke geschrieben: Geschichte der eidgenössischen Freischießen, Zürich 1844², und Geschichte der eidgenössischen Schützenfeste (1824—1875), Aarau 1875. In stolzer Reihe ziehen hier die eidgenössischen Freischießen früherer Jahrhunderte an unserem Auge vorüber. Das erste Schützenfest in der Schweiz wurde 1378 in Solothurn gefeiert, an dem um den „Blumen“ (1. Preis) geschossen wurde.³ Als erstes eidgenössisches Freischießen bezeichnet Feierabend das von Sursee (Kanton Luzern) 1452. Zu einem internationalen Feste gestaltete sich das große Schießen von Zürich 1504, das Schützen aus allen eidgenössischen Orten und Städten, aber auch aus dem Auslande, von Innsbruck, Nürnberg, Augsburg, Stuttgart, Frankfurt am Main herbeilockte. Es dauerte vier Wochen; das Steinstoßen, Laufen und Springen wurde hier zum letztenmal mit dem Schießen verbunden. 236 Stachel- (Armbrust-) und 460 Büchenschützen nahmen teil an dem rühmlichen Wettkampf; die Frauen versuchten ihr Heil in den Losen des Glückhafens. „Alle Tage, so lange man schoß, gab der Rat den Schützen zur Abendürten Wein im Überfluß mit schmackhaften Semmeln und Füllweggen [Birnweggen], dazu guten Käs, Birnen und Pfirschen.“ In alter Traulichkeit und Eintracht, mit dem urwüchsigen Humor unserer derben Altvordern wurde dieses für das Festleben der alten Eidgenossen typische Fest gefeiert. Auf der Gewinnerliste des Armbrustschießens steht im 18. Rang *Marx Ziegler* von *Chur*. — Bis ins 17. Jahrhundert hinein wurden nun die eidgenössischen Freischießen gefeiert; im 18. Jahrhundert aber verschwanden mit dem Geiste eidgenössischer Verbrüderung auch die eidgenössischen „Gesellenschießen“ fast spurlos. Unter dem Orkan der französischen Revolution brach das morsche Gebäude der alten Eidgenossenschaft zusammen. Beim Wiederaufbau entspannen sich jahrzehntelange Kämpfe um die Frage, ob der neue Staat ein Bundesstaat oder ein Staatenbund sein sollte, mit andern Worten: ob die Kantone auf einen Teil ihrer Selbstherrlichkeit zugunsten des Schweizerbundes verzichten sollten. Die Männer der Restauration (heute

² Zitiert Feierabend, I (1844) und II (1875). Beide Werke von der Zentralbibliothek Zürich erhältlich.

³ Merz, S. 75.

würde man von Reaktion sprechen) waren meist Gegner einer engeren Verbindung der Kantone unter eidgenössischer Fahne; sie sahen ihr Ideal in den vorrevolutionären Zuständen, wo Patrizierthum und Kirche das entscheidende Wort gesprochen hatten; die Liberalen (Männer der freisinnigen, an die Revolution anknüpfenden Richtung) erstrebten den „neuen Bund“, die Stärkung der gesamtschweizerischen Idee und die Errichtung der wahren Demokratie. Es bildete sich der Gegensatz heraus, der dann zum Sonderbundskriege führte. Im Volke hatte der Gedanke einer engeren Verbindung aller Eidgenossen, einer Verbrüderung schon früh starke Wurzeln gefaßt. Auf dem Gebiete der Wissenschaften und des gemeinnützigen Strebens entstanden gesamtschweizerische Vereine⁴. Über den trennenden Schranken der Konfessionen und Kantone suchte man wieder das Einigende, Gemeinsame. Die Helvetische Gesellschaft, der Zofingerverein, der Sempacherverein suchten vaterländische Ideale, schweizerisches Denken zu wecken. Besonders bedeutungsvoll wurde (neben dem Wirken des eidgenössischen Turn- und Sängervereins) die Tätigkeit des eidgenössischen Schützenvereins. Er wurde auf Anregung des aargauischen Schützenmeisters Schmid-Guiot, eines trefflichen Schützen und gutkörnigen Eidgenossen, im Jahre 1824 in Aarau von den dort zum „ersten“ eidgenössischen Freischießen versammelten Schützen gegründet.

Die eidgenössischen Schützenfeste der nächsten Jahrzehnte⁵ waren Landsgemeinden von großer politischer Bedeutung: mit

⁴ Feierabend M. A., Zur Erinnerung an die eidg. Schützenfeste 1875, S. 29. Schweiz. medizinische, schweiz. naturforschende, schweiz. geschichtsforschende, schweizerische Prediger-, schweiz. künstlerische, schweiz. gemeinnützige und schweiz. volksbildende Gesellschaft. -- In Graubünden 1825 Naturforschende Kantonal-Gesellschaft (aus der 1813 entschlummerten Ökonomischen Gesellschaft entstanden), 1826 Geschichtsforschende Gesellschaft, 1826 Kantonal-Schützenverein, 1831 Aktienverein zur Hebung des Seidenbaues, 1831 Offiziersverein. Manatschal F., Graubünden seit 1815, Bündnergeschichte in 11 Vorträgen, S. 350.

⁵ Aarau 1824, Basel 1827, Genf 1828, Freiburg 1829, Bern 1830, Luzern 1832, Zürich 1834, Lausanne 1836, St. Gallen 1838, Solothurn 1840, Chur 1842, Basel 1844, Glarus 1847, Aarau 1849, Genf 1851, Luzern 1853, Solothurn 1855, Bern 1857, Zürich 1859, Stans 1861, Chaux-de-Fonds 1863, Schaffhausen 1865, Schwyz 1867, Zug 1869, Zürich 1872, St. Gallen 1874, Lausanne 1876, Basel 1879, Freiburg

dem Erstarren des Schützenbundes und der Entfaltung der eidgenössischen Schützenfeste wuchs das politische Selbstbewußtsein des Schweizervolkes, gewann die hier gepflegte gesamtschweizerische Idee neue Triebkräfte, bis der „neue Bund“ von 1848 die Hoffnungen so vieler Schützen krönte. Nicht nur Pflege der Schießkunst zur Verteidigung des Vaterlandes war das Ziel dieser Feste, es galt vielmehr „ein Band mehr zu ziehen um die Herzen der Eidgenossen, die Kraft des Vaterlandes durch Eintracht und nähere Verbindung zu mehren.“ Das Siegel des schweizerischen Schützenvereins trug die bezeichnende Inschrift: „Die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes sei sein Ziel, die Waffe sein Schutz und Schweizertreue seine Kraft.“

Die Bündner haben es sich — trotz der weiten, beschwerlichen Reise zu Wagen — nur selten nehmen lassen, an diesen Festen teilzunehmen, meistens freilich in bescheidener Zahl. 1824 entsandten die Churer Abgeordnete nach Aarau⁶, mit dem Beglaubigungsschreiben der (bürgerlichen) Schützengesellschaft versehen. Sogar in Genf nahmen Mitglieder des graubündnerischen Schützenvereins 1828 teil⁷, ebenso in Luzern 1832⁸. Über ihren Aufmarsch in Zürich 1834 erzählt der Chronist⁹: „Denselben Tag (14. Juli) bot der stattliche Einzug der Graubündner einen freudigen Anblick. Ihrer an 130 schön gewachsener Männer in den besten Jahren, mit ihren Jägerröcken, Stutzer und Waid sack um die Schultern und mit den grauen Hüten, als Zeichen ihres Bundes, welche die ausdrucksvollen, lichtbraunen Gesichter beschatteten, aus denen Besonnenheit, Mut und Kraft so herrlich strahlten. Den 12. Juli waren sie von Chur auf grüneschmückten Wagen abgefahren, an ihrer Spitze Landammann *Brosi* und Schützenhauptmann *Scherer*. Vor ihrer Abreise hatte ihnen im Namen des Kleinen Rates die Schützendirektion die Kantonal-schützenfahne überreicht, indem Hr. Landrichter Rüedi und

1881, Lugano 1883, Bern 1885, Genf 1887, Frauenfeld 1890, Glarus 1892, Winterthur 1895, Neuenburg 1898, Luzern 1901, St. Gallen 1904, Bern 1910.

⁶ Feierabend I, 83. Protokoll der bürgerlichen Schießgesellschaft 1824.

⁷ Feierabend I, 101.

⁸ Feierabend I, 126.

⁹ Feierabend I, 141.

Bundeslandammann Buol das lebhaftes Vergnügen bezeugten, welches die Regierung empfinde, sie an einem Feste Teil nehmen zu sehen, das ganz geeignet sei, die wahre schweizerische Nationalität zu begründen. „Indem Ihr“, sprach Hr. Buol, „Euch um das Banner schaaft, das die Regierung mit Zutrauen Euern Händen anvertraut, werdet Ihr Euch immer an die Pflichten ehrenwerter Eidgenossen und braver Schützen erinnern. Das Vaterland erwartet von den Schützen mit den grauen Hüten, daß sie sich überall auf eine würdige und lobenswerte Weise betragen werden und keinen Teil nehmen an Handlungen, die irgendwie das schöne Fest der eidgenössischen Schützen trüben könnten. Unser Glückwunsch begleite Euch. Lebt wohl!“ Und die Festbesucher zeigten sich auch ihres ehrenvollen Auftrages würdig. In Zürich errichteten sie ein kleines Zeltenlager, in welchem sie handlich wirtschafteten. Die Gewinnerliste weist 34 Namen bündnerischer Schützen aus allen Talschaften auf.¹⁰ Die weite Reise nach Lausanne (1836) wagten sieben Schützen aus Bünden.¹¹ Nach St. Gallen (1838) stiftete die Kantonal-schützengesellschaft von Graubünden einen *Adler* und eine gezähmte *Gemse* als Ehrengabe.¹² Die zahlreich aufmarschierenden Bündnerschützen preist der Chronist¹³ als „ein herrlich Volk“. Auch das Fest in Solothurn 1840 wurde von Bünden aus besucht. „Lustig gings im Lager der Graubündner her, die ihren schmackhaften Zigeunerbraten rösteten, und mit Alpenröschen, die ihnen in einer Kiste ihre Frauen und Liebchen gesendet, ihre grauen Hüte zierten. Ungern sah man die teuren Gäste heute

¹⁰ U. a. Johann Franz, Schützenmeister, Jakob Tanner, Jakob Rüedi, Herzog, Schützenmeister, alle von Mayenfeld, Joh. Bapt. Ladner, Igis, Georg Allemann, Thusis, Major Scherer, Fürstenau, Jakob Fravi, Andeer, Ragutt Tschärner, Scheid, Pankraz Bundi, Sagens, Joh. Mart. Darms, Ilanz, Giovanni Melli, Bevers, Colani; die Churer Christoph Hatz, Thomas Bänner (Bener), Michael Clammer u. a.

¹¹ Feierabend, I, 188.

¹² Feierabend, I, 195. — Der Adler kam in den Besitz des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte (später Napoleon III.), der Präsident der thurgauischen Schützengesellschaft war; der Bündneradler hat den Staatsstreich von Boulogne, 6. August 1840, als „Kaiseradler“ mitgemacht. Gefl. Mitteilung von Hrn. Bapt. v. Salis.

¹³ Feierabend, I, 207.

scheiden.“¹⁴ Im Ausschießen der Nummernbecher in Zeitreihenfolge erreichte J. Heinrich Meier¹⁵ von Chur den 8. Rang. Im Festzuge (am Schluß des Schießens) „prangte Hr. Bornand (sic) von Graubünden stolz in seiner erbeuteten Chaise, gezogen von Mitgliedern des Comités“.

bb) Das XI. eidgenössische Freischießen in Chur.

Vom 10. bis 17. Juli 1842 wurde dann das XI. eidgenössische Freischießen in Chur gefeiert. Auch Glarus und Zug hatten sich um das Fest beworben; das Los hatte für Chur entschieden. Dem *Zentralkomitee* des eidgenössischen Schützenvereins (1842—1844) gehörten an:

- Hr. Bundslandammann J. Rud. Brosi, von Klosters, Präsident.
- „ Bürgermeister Sim. Bawier, von Chur, Kassier.
- „ Kantonsarchivar J. Bpt. v. Tschärner, von Chur, Sekretär.
- „ Bundslandammann Georg Buol, von Parpan.
- „ Oberstlt. Richard La Nicca, von Sarn.
- „ Oberstlt. Eduard v. Salis-Soglio, von Chur.
- „ Lieutenant Samuel Kellenberger, von Chur.
- „ Bundsstatthalter Ludwig Vieli, von Rhäzüns.
- „ Bundslandammann Georg Michel, von Seewis.

Organisationskomitee:

- Hr. Bundslandammann Georg Buol, Präsident.
- „ Oberstlt. Eduard v. Salis, Kassier.
- „ Archivar J. Bapt. v. Tschärner, Sekretär.

Bau- und Dekorationsfach:

- Hr. Oberstlt. Richard La Nicca, Präsident.

Schießfach:

- Hr. Lieut. Samuel Kellenberger, Präsident.

Polizeifach:

- Hr. Bürgermeister Ulr. Bauer, Präsident.

Wirtschaftsfach:

- Hr. Oberstlt. Ciprian Gengel, Präsident.

¹⁴ Feierabend, I, 254.

¹⁵ Feierabend, I, 262.

Quartierfach:

Hr. Bundesstatthalter Ludwig Vieli, Präsident.

Empfangskomitee:

Hr. Bundslandammann Joh. Rud. Brosi, Präsident.

Finanzfach:

Hr. Oberstlt. Eduard v. Salis, Präsident.

In Heimat und Fremde, bei Bündnern und Eidgenossen fand der begeisterte Aufruf¹ zur Beteiligung am Nationalfeste freudigen Widerhall und weitgehende Unterstützung. Nur ungern verzichten wir auf den Abdruck der Gabenliste, ist sie doch ein Dokument vor allem auch für die Anhänglichkeit der in alle Weltteile zerstreuten Bündner und Schweizer an ihre Heimat. Der Gabensatz belief sich auf 60 500 Fr., eine Summe, die bisher nie erreicht worden war.²

Der *Schießplan* erwähnt folgende Scheiben: 1 eidgenössische Scheibe „Vaterland“, 6 Stickscheiben: „Haller“, „La Harpe“, „Müller“, „Pestalozzi“, „Rousseau“, „Salis“, 33 Kehr- und 4 Prämienscheiben.

Distanz: 530 Schuh (zirka 180 m).

Durchmesser der Nummernkreise: Im Stich 10 Zoll, im Kehr 2½ Zoll, in der Prämienscheibe 5 Zoll. Das Schwarze in allen Scheiben 15 Zoll.

NB. Der Gaukelkreis im Stich hatte 2½ Zoll Durchmesser; im Kehr wurde nur bei Berührung des Zentrums mit dem Fähnlein geschwenkt.

Kaliber durfte, bei Verlust des Schusses, keines unter zwölf Kugeln aufs Pfund vorkommen, auch sollte nur von freier Hand und ohne Perspektivabsehen geschossen werden.

Doppel: In den Stickscheiben 20 Schweizerfranken für sieben Schüsse. In den Prämienscheiben 4 Schweizerfranken für fünf Schüsse. In den Kehrscheiben zwei Batzen (= 20 Rp.) für den Schuß.

¹ Der Aufruf ist abgedruckt bei Feierabend, I, 282 f., die Gabenliste I 270 ff. (Namen ungenau); besser im Bd. Eidg. Freischießen, 1842, Stadtbibliothek Chur.

² Aarau 1824 10 000 Fr., Zürich 1834 29 621 Fr., St. Gallen 1838 42 335 Fr., Solothurn 1840 50 000 Fr.

Auf Scheibe „Vaterland“ und auf die Stichscheiben durfte nur von Mitgliedern des schweizerischen Schützenvereins geschossen werden.

„Der geladene Stutzer darf erst auf dem Schießbladen mit Kapseln oder Zündkraut versehen werden.“

*Der Festplatz*³ befand sich in der Quader vor dem nördlichen Stadttor. Er bildete ein regelmäßiges Viereck, das auf drei Seiten durch die Festgebäude, auf der vierten durch eine niedere Mauer abgegrenzt war, über welche die Pappeln- und Akazienallee der nach der untern Schweiz führenden Straße mit ihren rauschenden Wipfeln hervorragte. Der Eintritt geschah durch einen hohen, auf vier grünenden Säulen ruhenden Festbogen mit der Inschrift:

Willkommen Eidgenossen, Waffenbrüder,
Willkommen jeder Biedermann!

In der Mitte des Festplatzes, vom Eingang aus gut sichtbar, erhob sich in gefälliger gotischer Bauart der *Gabensaal*⁴, ein kunstvoll gegliedertes Achteck, zu welchem man auf allen Seiten auf Stufen emporstieg. Dort glänzten hinter Spitzbogenfenstern die reichen Ehrengaben. Über dem Gabensaal prangte die spitz zulaufende Fahnenburg, die zu oberst die eidgenössische Fahne, darunter die Gesellschaftsfahnen der jeweils anwesenden Vereine trug. Im Hintergrunde, gewaltig überragt vom felsigen Massiv des Calanda, erhob sich das *Café fédéral*. Aus weiten Fensteröffnungen leuchteten weithin die weiß und rot gewundenen Gardinen. Das Giebfeld der Hauptseite schmückte ein farbenprächtiges Gemälde, den Triumphzug der Mutter Helvetia darstellend, wie sie, von Wolken und Genien getragen, über der Stadt Chur segnend hinschwebt, aus reichem Füllhorn ihren bunten Gabensegen spendend, umgeben von Genien, Fahnenträgern, Schützen, Musikanten, „eine glückliche Schöpfung des talentvollen Bündner Künstlers *Gaudenz Taverna*“. Zu beiden Seiten standen das Zentralbureau und die Polizeiwache, im Hintergrunde das blendendweiße Zeltlager. Zur Rechten des

³ Siehe Schilderung in der Zeitschrift „Der Pfeil des Tellen“, 1842, redigiert von P. C. Planta. — Bildliche Darstellungen auf dem Stadtarchiv und im Hotel „Weiß Kreuz“.

⁴ Heute Gartenpavillon am Rosenhügel.

Haupteinganges lag lang hingestreckt die *Schießhütte*, auf 34 durch gotische Spitzbogen verbundenen Pilastern ruhend, geschmückt mit dem weithin sichtbaren eidgenössischen Kreuz und den kantonalen Wappen, sowie mit Bildern der Mutter Helvetia, Tells und Winkelrieds.

Von den Inschriften im Stand seien erwähnt: Bei der Büste Hallers: „Kennt, Brüder, eure Macht, sie liegt in unsrer Treu!“

Bei der Büste Pestalozzis: „Schutzgeist Helvetiens! Donnere laut die ewige Wahrheit, daß die Freiheit Aller in dem Schutze des Rechtes von Allen besteht!“

Bei der Büste des Dichters Salis:

„Bleib durch Genügsamkeit reich und groß durch Strenge der Sitten;

Rauh sei, wie Gletscher, dein Mut; kalt, wenn Gefahr dich umblitzt;

Fest, wie Felsengebirge, und stark, wie der donnernde Rhein-
sturz;

Würdig deiner Natur, würdig der Väter und frei!“

Von der Schießhütte gegen Norden (Masans) standen „in einem eigenen Gehäuse, hinter welchem die Zeiger sich verborgen hielten, die 44 Scheiben, sachverständig und mit größter Vorsicht zur Verhütung von Unglücksfällen eingerichtet“.

Der Schießhütte gegenüber (stadtwärts) prangte, mit frischem Grün übersponnen, mit weißroten Girlanden geziert, die *Speischütte*, gestützt von hohen Pilastern. Symbole der Eintracht, Treue, Gerechtigkeit, historische Darstellungen⁵ und Inschriften schmückten das Gebäude. Unter den letztern sind heute noch der Beherzigung wert:

„Mer wen künftig nur dem Laster, nit der Meinung ghäsigsig sy.“

„Durch Aufopferung persönlicher Rücksichten bleibt eine Eidgenossenschaft stark zu ihrem Zwecke.“

⁵ Gemalt von Kühental. Fontanas Heldentod und die Tat Uli Rotachs, letztere zu Ehren des vor 4 Jahren festgebenden Kantons Appenzell; die Tat des Schultheißen Wengi von Solothurn, die Schlacht bei St. Jakob, zu Ehren des letzten (Solothurn) und des künftigen Schützenvorortes (Basel).

„Soll eine Republik gehörige Stärke haben, muß gleicher Geist alle ihre Teile beleben.“

Eine Hauptzierde des weiten, 2000 Personen fassenden Raumes bildete die mit rot-weißen Gardinen bekränzte *Rednerbühne*. Die Churer Frauen hatten zu ihrem Schmucke einen feinen, grünen Teppich gestickt, auf dem in goldenen Lettern die Inschrift leuchtete: „Wort und Tat dem Vaterland“, ein Geschenk an den schweizerischen Schützenverein, um damit bei jedem eidgenössischen Schützenfeste die Rednerbühne zu zieren.

Der Strom der *Reden*⁶ wogte denn auch in immer erneuter Stärke durch die Festhütte. 58 Redner kamen zum Worte und feierten — ein begeisterter Vierklang — in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache die altererbt, neu zu bewahrende Freiheit und ihren treuesten Hüter, den Schützen. Als Grundton sprach sich in Reden und Liedern immer wieder aus der Glaube an den neuen Schweizerbund, der aus dem Herzen des Schweizervolkes kommen werde, eine zeitige Frucht der eidgenössischen Schützenfeste. Vereinzelt scharfe Ausfälle gegen politische und kirchliche Reaktion vermochten nicht, die Harmonie des Festes zu trüben. Der deutsche Dichter und politische Flüchtling Herwegh sprach als ein „Freier zum Volke der Freien“⁷.

An der Festtafel wurde eine Schrift des aufrechtsten Eidgenossen herumgeboten: *Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein*. Von Jeremias Gotthelf.⁸ Ein Hohelied

⁶ Siehe Bulletin des eidg. Freischießens 1842. U. a. sprachen (*deutsch*): Landammann Curti von Solothurn (Triumphzug der eidg. Schützenfahne von Solothurn nach Chur); Dr. Brenner, Basel; Kasimir Pfyffer, Luzern; Landammann Sidler, Zug; von den Bündnern Bundeslandammann Brosi; Bundesstatthalter Vieli; P. C. Planta, Major Christ; Dr. Rüedi, Davos; Dr. Arpagaus, Bündner Oberland; A. Schreiber, Thusis; Baumeister Herold; die Pfarrer Herold, Kind, v. Raschèr, Barblan; A. H. Sprecher; die Kantonsschüler Baselgia (Disentis) und Gadmer (Davos). *Italienisch*: Advokat Jauch, Tessin; Landrichter a Marca; Major Carlo a Marca; Lieut. Tognola, Misox. *Romanisch*: P. C. Planta, Zernez; Großrat Steiner. *Französisch*: Prof. Kratzer; Fritz Wassali; Pr. L'Hoste aus Genf.

⁷ Vergl. Dr. C. Camenisch, Der Dichter Herwegh als Schützenfestredner. Festzeitung für das Eidg. Schützenfest in Bern, 1910, Nr. 10.

⁸ Siehe Jeremias Gotthelfs Schriften im Urtext, Verlag Francke, Bern, 1899, Bd. VII, S. 282 ff.

auf die Kunst der Schützen, der seit alters das Herz der Schweizer gehörte, eine Mahnung an den schweizerischen Schützenverein, führend alle vaterländischen Kräfte zum Wohle der Eidgenossenschaft zusammenzufassen.

Einem einzigen wurde das freie Wort vom Volke durch lärmenden Tumult versagt, dem Advokaten Breni von Rapperswil, dem „Träumer von Solothurn“, weil seine politische Haltung nicht mit seiner in Solothurn gehaltenen Festrede übereinstimmte. Politische Doppelgängerei ertrug das Volk nicht; dagegen hörten die Schützen mit ruhigem Behagen die mit Späßen untermischten Reden eines religiösen Schwärmers Albrecht an, der vom „Feste der Wiedergeburt in Chur“ auch einiges für das Kommen des tausendjährigen Reiches erwartete.

Die neueinrückenden Gesellschaften übergaben durch ihre Sprecher ihre Fahnen der Hut der Bündner; mit passender Gegenrede wurden sie jeweils bewillkommnet. Erfreulich war die Beteiligung auch aus den entlegensten Tälern Bündens. Auf blumenbekränzten Wagen fuhren die Schützen weither nach der rätschen Kapitale, unter Jubel und Gesang, so die Schützen von Thusis, Rheinwald, Schams, Tamins und die vom Heinzenberg, die Oberländer vor allem des rechtsseitigen Rheinufers, mit ihnen ein Geistlicher von Disentis, die von Klosters, die durch einen Hirten beim Alphornklang eine Zeitkuh als Ehrengabe heranzuführen ließen. Die Schützengesellschaften der fünf Dörfer rückten an, „ein ernst, entschieden, freiheitliebend Völklein mit wackern Sängern in seiner Mitte“. Besonderes Aufsehen erregten (Sonntag, den 10. Juli) die Schützen des Oberengadins⁹, „ausgezeichnet durch große Anzahl, edle Haltung und militärische Ordnung“. Sie kamen vom Oberhalbstein her und hatten in Churwalden genächtigt. Ihnen voran marschierte eine tüchtige Blechmusik von acht Mann, alle zugleich geübte Schützen; „dann in Reih' und Glied vier kräftige Gemsjäger in rauhem, grauem Gewand, den Jagdranzen und das Pulverhorn umgeworfen, den Stutzer über der Achsel hängend, auf den grauen Hüten und altertümlichen Jägerkappen die Siegeszeichen ihrer Jagdtaten: gewundene Büschel von auffallenden Gemshaaren, die Schwungfeder des Spiel- und Auerhahns und andere Reliquien von Hoch-

⁹ Siehe Festbulletin Nr. 14, S. 110.

wild, verwitterte, seltsame Gesellen, mit dem jugendlichen Trotz der freien Alpennatur in ihren kühnen, gefahrtrotzenden Gesichtern. Nach ihnen der eigentliche Schützenzug, eine ausgezeichnet hübsche, rüstige Mannschaft, mit den ausdrucksvollen, lichtbraunen Gesichtern, an der Spitze als Anführer Hr. Zacharias Ganzoni und Hr. Lieutenant Peter Romedi als Fahnenträger, ihm zu beiden Seiten seine riesigen Brüder, alle in gleich grünen Oberröcken mit gelben Knöpfen, als Kopfbedeckung hübsche Jägermützen mit Zweigen vom Arvenbaum.“ Ihre Fahne zeigte auf der einen Seite das Schweizerwappen, auf der andern Madulein mit der Ruine Guardaval. Zahlreiche Festbesucher ohne Waffen hatten sich ihnen angeschlossen; viele waren aus dem fernsten Ausland herbeigeeilt, „um das Heimweh nach dieser vaterländischen Festlichkeit zu stillen“.

Der einleitende *Festzug* (10. Juli) bewegte sich vom Rosenhügel durch die obere Reichsgasse nach dem Untertor und dem Festplatz; voraus das vereinigte Kadettenkorps beider Kantonschulen, dann Zeiger und Warner, die eidgenössische und kantonale Fahne unter Bedeckung der Schützen, die Zentralkomitees von Solothurn und Chur, die Festmusik und der Schützenzug in „doublierten Gliedern“, so daß der Zug vom einen Stadttore zum andern reichte; beim Abschluß des Festes ging der Festzug in ähnlicher Anordnung vor die Wohnung Brosis zur Abgabe der eidgenössischen Fahne, dann vor das Regierungsgebäude, wo das kantonale Schützenbanner abgegeben wurde. Die noch anwesenden Schützenfahnen von Genf, Chur, Thusis, Heinzenberg, Versam, Maienfeld, Malans, Zizers, Igis marschierten mit Feldmusik durch die obere Reichsstraße nach dem Café Paradies zum Abschiedstrunk. Der Genfer L'Hoste ließ, als Beweis, daß die Grenzstadt im Westen der Hüterin im Osten vertraue, die Genferfahne in der Obhut der Churer, die das Banner 1844 nach Basel bringen sollten.

Im Schießstande hatte sich um den Ruhm des *Schützenkönigs* ein erbitterter Wettkampf entsponnen. Es galt, in einer beliebigen Zahl von Schüssen die größte Kehrnummernzahl während der ganzen Festwoche zu erringen. J. J. Koller von Speicher, J. J. Bänziger von Wald (Appenzell) und Lord Vernon, ein in Genf ansässiger Engländer, machten sich den 1. Rang

streitig. Bänziger, vielleicht der Beste von den Dreien, räumte bald die Arena. Nun schossen Koller und Vernon „aufs feurigste“. „Vernon¹⁰ hatte seine drei Lader (Gehilfen) auf vier vermehrt. Schweiß troff von Beider Antlitz und näßte zuweilen die Zündkapsel.“ Endlich gelang es Koller — auch er schoß mit mehreren Ladern —, gegen die Stunde des Schlusses hin Lord Vernon einen Vorsprung abzugewinnen. Um 8 Uhr verkündete zweiundzwanzigfacher Kanonendonner den Schluß des Festes. Koller hatte 153, Vernon 149 Nummern im Kehr. Als es nun gewiß war, daß Koller Sieger geblieben, stürzten seine Appenzeller und andere Eidgenossen herbei, umarmten ihn, jubelten, bekränzten ihn dort mit Efeu und Blumen und ließen ihrer ungezügelten Freude, daß ein Schütze des Vaterlandes den Sieg in diesem Wettkampfe errungen, freien Lauf. „Appenzellerjodler gaben der Freude Ausdruck und Weihe.“ Auch Lord Vernon feierte den Sieger in ritterlicher Weise.

Auf den Stickscheiben, wo der dem Zentrum nächste Schuß galt, errangen die ersten Gaben:

„Vaterland“ (75 Teiler): Kaspar Manz, Drechsler, Zürich.

„Haller“ (57 Teiler): Peter Payrola, Ilanz.

„La Harpe“ (41 Teiler): Jakob Thüning, Wil (Kt. St. Gallen).

„Müller“ (62 Teiler): Jakob Hösli, Wirt in Glarus.

„Pestalozzi“ (55 Teiler): Johann Ryff, Horgen (Kt. Zürich).

„Rousseau“ (25 Teiler): Georg Häberlin, Wattwil (Kt. St. Gallen).

„Salis“ (44 Teiler): H. Wunderli von Obermeilen (Kt. Zürich).

Den ersten Preis mit sechs Stichnummern und einem Gesamtteiler von 3064 erhielt Hr. Moser, Kaufmann von Schaffhausen.

Nummernbecher wurden 29 herausgeschossen, Festtaler 118.

In den Kehrscheiben wurden 2727 Nummern geschossen, Stichdoppel wurden 1864 gelöst, Prämiendoppel 962, Kehrmarken wurden verkauft für 25 060 Fr. 93 Rp. In der Festhütte speisten während der ganzen Woche 10 050 Gäste. Das Fest schloß ohne Defizit ab, obwohl die Ausgabensumme sich auf 131 570 Fr. 69 Rp. belief. (Rechnungsbericht des Kassiers Eduard v. Salis.)

Groß war der ideelle Erfolg: Man war unzweifelhaft dem neuen Schweizerbunde einen Schritt nähergekommen. Abgesehen

¹⁰ Bulletin Nr. 9.

von dem Volksgericht über den „Träumer von Solothurn“ (S. 91) hatte keine Störung die einträchtige Fröhlichkeit und vaterländische Begeisterung getrübt. Die Schützen gingen auseinander in der frohen Hoffnung, sich 1844 in Basel zum Freischießen und zur Gedenkfeier von St. Jakob wiederzusehen.

cc) Die Bündner an eidgenössischen Schützenfesten nach 1842.

Auch in den folgenden Jahrzehnten waren die Bündner an eidgenössischen Schützenfesten¹ immer wieder vertreten. Zur Fahnenübergabe entsandten sie als *Redner* Männer, die im politischen Leben führend hervortraten. Als Bundeslandammann Brosi, den wir als Radikalen schon kennen (S. 78), 1844 in Basel (Gedenkfeier bei St. Jakob und Freischießen) die Tagesfrage, die Jesuitenreaktion, zu berühren wagte², „da durchzuckte es wie ein elektrischer Schlag die dichtgedrängten Scharen der eidgenössischen Schützen, und der Zuruf derselben, der nicht enden wollte, bekundete deutlich, daß die ernste Frage tief zu den Herzen der Eidgenossen gedrungen sei“. Wie Brosi, fand auch Ständerat Gaudenz v. Salis wiederholt als Redner in weiten Kreisen Beachtung. Die Rede, die er 1874 in St. Gallen auf „die Alpenlerche der Freiheit“ hielt, wird von Feierabend (II, S. 186) als „glänzende, hochpoëtische Improvisation“ gewertet, die der letzten Mittagstafel die „dichterische und künstlerische Weihe gegeben habe“. — 1904 in St. Gallen sprach bei der Fahnenübergabe Oberstlt. Raschein, 1907 in Zürich Major Gartmann, 1910 in Bern Ständerat Brügger.

Über die *Schießleistungen* nur zwei Worte. Wenn der Erfolg nicht immer den Erwartungen entsprach, so erklärt sich dies zum Teil aus dem Mangel an Festroutine und an methodischer Übung, beides Folgen der besondern, jede Organisation erschwerenden Verhältnisse unseres Gebirgskantons. Oft fehlt gut veranlagten Schützen bei uns die nötige Anregung; es gebricht ihnen an Ehrgeiz und sie begnügen sich damit, in ihrem

¹ S. 83, Anm. 5.

² Feierabend. II. S. 104.

Dorfe im vordersten Range zu stehen. An und für sich ist der Bündner durch sein ruhiges, sicheres Wesen — Neider sprechen von Phlegma — sicherlich zum Schützen durchaus befähigt.

Doch nicht von Mißerfolgen sei hier die Rede; ich decke sie mit dem Mantel des Schweigens und wende mich — ohne Anspruch auf lückenlose Aufzählung zu erheben — den Fällen zu, da unsere Bündner nicht „von dahinten“, sondern „von vorn“ waren.

Einzelresultate.

1849 am eidgenössischen Schützenfest in Aarau erlangte *Baptist Margna* von Landarenca die erste Gabe im Stich „Jubelweihe“³. Die Junggesellen der Stadt Aarau hatten eine hübsche Wiege als Ehrengabe geschenkt⁴, mit folgender Widmung:

Wir legen mit Vertrauen in Gottes starke Hand
 Die Wiege, die geweiht der Scheibe „Vaterland“,
 Drum Kindlein, das du zierst einst dieser Wiege Raum,
 Das theure Vaterland, es sei dein erster Traum!
 „Zum Schutz des Vaterlands!“ es sei dein erstes Wort
 Und Gott und Vaterland stets deines Lebens Hort!

Der eben erst verheiratete Postbeamte *Stäger* in Chur — der spätere Oberpostdirektor — gewann die Wiege. Die Junggesellen von Aarau trugen ihm die Gevatterschaft an, falls ihm ein Knabe beschert werde. Dies war denn auch der Fall, und die Junggesellen erfüllten getreulich ihre Patenpflicht an dem neuen Erdenbürger.

1859 in Zürich fiel dem Schmied *J. J. Lambert* (heute *Lampert*) von Chur für seinen „runden Zweckschuß“ auf der Stichscheibe „Jungfrau“ die erste Gabe⁵ (600 Fr.) zu.

Vom eidgenössischen Schützenfest von 1863 in La Chaux-de-Fonds brachten die Bündnerschützen einen neuen Beweis freund-

³ Feierabend, II, 115.

⁴ Feierabend, II, 116. Humorvoll erzählt von dieser Taufe. Kuoni J., Das eidgenössische Freischießen von 1849 und die Junggesellen von Aarau. St. Galler Blätter, 1903, Nr. 15 und 16, S. 116.

⁵ Feierabend, II, 144.

eidgenössischer Treue mit: es waren 7000 Fr. Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Seewis gesammelt worden⁶.

Ein Schoßkind der Glücksgöttin war *Georg Danuser*⁷ von Felsberg, ein angehender Kaufmann in Chur. Durch Tiefschuß erlangte er 1874 in St. Gallen auf Stickscheibe „Vaterland“ die erste Gabe, 5000 Fr. in Gold in einer Kristallschale. Auch 1879 in Basel reihte ein Glücksschuß unsern Danuser unter die ersten Gewinner ein.

Schießtechnisch höher zu bewerten ist die Leistung, die der heute noch im Grütlischützenverein Chur tätige, um das Schießwesen sehr verdiente Schützenveteran *Albert Haßler* 1904 in St. Gallen auf Scheibe „Helvetia-Kunst“ erzielte: 459 Punkte auf „Helvetia-Kunst“, 1 m in 100 Kreise, fünf Schüsse; 1. Rang⁸. Als Gabe erhielt Haßler ein Etui, in dessen Innern, auf Seide gestickt, eine „goldene“ Traube prangte, die Beeren durch Goldstücke im Gesamtwert von 500 Fr. dargestellt. Auf der gleichen Scheibe („Kunst“) behauptete *Christian Buchli*, Gerber, Chur den 4. Rang⁸ mit 425 Punkten.

In die Reihe der eidgenössischen⁸ Meisterschützen sind bis heute zwei Bündner eingetreten. Unter den 22 Meisterschützen von Zürich 1907⁹ behauptete *Stephan Koch* von St. Moritz den 2. Rang mit 84/77 Nummern in 100 Schüssen (erster 84/80). 1910 in Bern erlangte *Joh. Ulrich Luck* von Chur die Meisterschaft mit 76 Nummern⁹. (Meisterschützen an bündnerischen Kantonalschützenfesten siehe S. 98 ff.)

In neuester Zeit ist stark hervorgetreten *Josias Hartmann* von Says, Büchsenmacher in Lausanne. Nachdem er an einer Reihe von kantonalen Schützenfesten¹⁰ und größeren Stand-schießen sein hervorragendes Können gezeigt hatte, errang er

⁶ Feierabend, II, 156.

⁷ Feierabend, II, 187. Bruder von Ratsherr P. Danuser und Major St. Danuser.

⁸ Absendliste des Eidg. Schützenfestes in St. Gallen 1904; S. 37.

⁹ Jahresberichte des Vorstandes des Bünd. Kantonalen Schützenverbandes für 1907, S. 7 und 1910 S. 6.

¹⁰ Z. B. Aargauer Kant. Schützenfest in Zofingen 1920: Meisterschaft mit 90 Nummern (im 28 cm Kreis) in 100 Schüssen; die andern 10 Schüsse waren 5 Nummern von 31 cm; 2 Nummern von 36 cm und 3 Vierer. Waffe: Stutzer. Vergl. auch S. 54 Anm. 19.

1920 am französischen Nationalschießen in Rennes, verbunden mit internationalem Gewehrmatch, die Weltmeisterschaft im Kniendschießen¹¹.

Gruppen- und Sektionsresultate.

Am interkantonalen Gewehrmatch in Bern 1905 stand die Bündnergruppe von 23 sich beteiligenden Gruppen im 16. Rang; 1910 in Bern mußte sie sich mit dem letzten Rang begnügen, da die Hochwasserkatastrophe die Durchführung der vorgesehenen Übungen verunmöglicht hatte¹².

1904 in St. Gallen nahmen elf bündnerische Sektionen teil. Die „Uniu da tregants Bernina“, Zuoz, erlangte im 17. eidgenössischen Rang einen Lorbeer, die Schützengesellschaft der Stadt Chur im 91. Rang einen Eichenkranz. Beteiligung: 403 Sektionen mit zirka 11 000 Schützen.¹³ 1907 in Zürich erlangten bei einer Beteiligung von 591 Sektionen mit zirka 18 000 Schützen die Freischützen Chur den 37. eidgenössischen Rang, Felsberg, Schützengesellschaft den 155. Rang¹³. Auch 1910 in Bern erlangten sich einige Sektionen ihren Kranz¹⁴. Beim eidgenössischen Feldsektionswettschießen 1919 (Totalbeteiligung 2343 Sektionen mit 94 862 Schützen) stand die Stadtschützengesellschaft Chur in der I. Klasse, schwere Konkurrenz, mit 64,83 Punkten im 4. Rang (1. Rang Zürich, Standschützen Neumünster 66,53 Punkte), Felsberg, Feldschützenverein im 46. Rang mit 61,63 Punkten. In der II. Klasse, mittelschwere Konkurrenz, finden wir Zizers, Feldschützengesellschaft im 25. Rang mit 63,11 Punkten, Jenins, Ortsschützen im 28. Rang mit 63 Punkten, Mastrils, Freischützen im 40. Rang mit 61,895 Punkten¹⁵.

¹¹ 340 Punkte (bei sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen) in 40 Schüssen auf 10er Scheibe (1 m in 10 Kreise eingeteilt). — Über die internationalen Matschs bis 1904 bietet sehr interessante Zusammenstellungen Walter Brosi, Altdorf: Einige statistische Auszüge aus dem freiwilligen Schießwesen der Schweiz. Im Selbstverlag des Verfassers.

¹² Berichte des Graubündnerischen kant. Schützenvorstandes über die Jahre 1905, S. 3 und 1910, S. 6.

¹³ Jahresberichte 1904, S. 2 und 1907, S. 7.

¹⁴ Jahresbericht 1910.

¹⁵ Jahresbericht des Schweiz. Schützenvereins 1919.

c) Die bündnerischen Kantonalschützenfeste.

(Vor der Gründung des kantonalen Schützenverbandes [1881]: Samaden 1844 und 1875, Davos 1877. Nach 1881: Chur 1891 und 1900, Mayenfeld 1903, St. Moritz 1905 und Ilanz 1909.)

aa) Das kantonale Schützenfest in Samaden 1844.

Vom 5. bis 7. September 1844 fand in Samaden¹ ein Freischießen statt, an dem etwa 300 Schützen aus dem Engadin, Bergell und Puschlav, von Bergün, Davos und Chur teilnahmen. Die Schießeinrichtungen und der Plan ließen noch einiges zu wünschen übrig, doch kehrten die Schützen gleichwohl sehr befriedigt heim; insbesondere rühmten sie die „wahrhaft rührende“ Gastfreundschaft der Samadner. In seiner Eröffnungsrede erinnerte der Präsident des Organisationskomitees, Dr. *Andreas v. Planta*, an die Errichtung des Bundesbriefes von 1544 und warnte vor Selbstsucht und Parteigeist. Die Rede Plantas und das Erscheinen der Kantonalflagge charakterisierten das Freischießen als bündnerisches Kantonalschützenfest². Über die Resultate verlautet nur, daß ein Zuozer den ersten Preis im Stich davontrug. — Die Kantonalflagge ruhte darauf jahrzehntelang im Zeughaus zu Chur; einem größeren Schützenkreise zeigte sie sich erst wieder 1875.

bb) Das kantonale Schützenfest in Samaden 1875, Anfang September.

Das Fest³ wurde gegeben vom Schützenverein Samaden, dem aus der (kantonalen) Standeskasse ein kleiner Beitrag zukam (S. 61). Die Zahl der teilnehmenden Schützen belief sich auf

¹ Freier Rätier, Bündner Zeitung und Churer Zeitung, alle vom 10. September 1844.

² Siehe auch Freier Rätier 1875, 17. Sept. — Die Bezeichnung „Kantonalschießen“ wird schon früher für Schießen gebraucht, bei denen die kantonalen Prämien ausgeschossen wurden, meist bezirks- oder kreisweise; vergl. S. 48.

³ Siehe Helvetia, Nr. 1 (9. Sept.) und 2. Festorgan für das Graubündner Kantonalschießen in Samaden, Redaktion und Verlag von J. Vaterlaus. Freier Rätier 1875, 14. und 17. September; Bündner Tagblatt 14. und 19. September 1875.

etwa 1604, hauptsächlich Engadiner, Puschlaver und Bergeller; auch vom Comersee war eine „muntere Schar“ heraufgestiegen. Regierungsrat *Bezzola* sprach in seiner Festrede „von der Einfachheit der Väter, die unter dem Goldregen des Fremdenstromes nicht verloren gehen dürfe“; Pfr. *Guidon* dankte für die tatkräftige Teilnahme anlässlich des Brandes von Zernez; *S. Caratsch* ließ in humoristischen ladinischen Versen die Schützen hochleben; *G. D. Zanolari* brachte namens der italienischen Schützen sein Hoch aus auf die Schweiz, die Bündner Regierung und das Festkomitee. Festpräsident *J. Stark* betonte in seinem Begrüßungswort, daß das Fest den Charakter eines kantonalen Schützenfestes tragen solle.⁵

Schießresultate:

Die ersten Preise erhielten: Kehr: *Müller Christian*, Sohn, Silvaplana. Kantonalscheibe: Schützenlieut. *Mettier* von Filisur. Inn: *G. Betschi*, Davos; *J. D. Zanolari* von Campocologno. Alle mit Lorbeerkrantz. Es wurden 12 große und 30 kleine Becher herausgeschossen; u. a. ein kleiner Becher von dem bekannten ladinischen Dichter und Schützenveteranen Florian Grand in Samaden.⁶

cc) Das kantonale Schützenfest in Davos vom 12. bis 16. Juni 1877¹

wurde gefeiert in unmittelbarem Anschluß an das kantonale Sängerfest in Davos vom 10. bis 11. Juni 1877. Der Festplatz lag in der Mitte zwischen „Dörfli“ und Platz, auf den Wiesen oberhalb der Landstraße. Das Festprogramm² sah für den Vormittag des Eröffnungstages vor: Sammlung bei der Festhalle, Festzug nach Dörfli-Platz, Fahnenübergabe vor dem Rathaus,

⁴ Freier Rätier, 21. Juni 1877.

⁵ Weitere Redner: Ambühl, Jung, Maurizio, Pfr. J. Menni, Samaden.

⁶ Große Becher gewannen u. a.: Rudolf Wettstein, St. Moritz; Giacomo Klainguti; J. Jung; J. Stark, Samaden; Rovinelli Giovanni, Bergell; Degiacomi, Chiavenna.

¹ Freier Rätier, 21. Juni 1877. Korrespondenz eines Veteranen, der auch das Bundesfest 1836 mitgemacht hatte. Die Redner haben diesen Gewährsmann nicht interessiert und finden sich auch in der übrigen Presse nicht verzeichnet.

² Bündner Tagblatt, 1877, 3. Juni, Inserat. Die „Davoser Blätter“ 1877, Nr. 14, bieten nur eine belanglose Notiz.

Rückmarsch durch die Obergasse nach der Halle. Gemeinschaftliches Mittagessen, Festrede. Die 26 Scheiben (1 m ins Geviert) genügten reichlich für die 150 Schützen.

Schießresultate:

Erste Gewinner: *Kantonalscheibe*: 1. *Kellenberger Tit.*, Walzenhausen; 2. Bänziger, Sohn, Büchsenmacher, St. Gallen; 3. Knecht, Negotiant, St. Gallen. *Scheibe Davos*: 1. *Nenni J. L.*, Jenins; 2. Gadmer, Davos; 3. Lorez, Küfer, Chur. *Meiste Punkte* in allen Tagen: 1. Schreiber Sim., Thusis; 2. Demmler, Davos; 3. Lemm H., St. Gallen.

Die bisher erwähnten kantonalen Schützenfeste waren Schießen, die von einzelnen Vereinen gegeben wurden mit Einladung an die Schützen im ganzen Kanton; das erste kantonale Schützenfest *unter der Ägide des kantonalen Schützenverbandes (gegründet 1881)* ist

dd) Das I. Kantonalschützenfest in Maienfeld vom 18. Mai (Auffahrtstag) bis 22. Mai 1882¹.

Das Hauptverdienst für das Zustandekommen und Gelingen des Festes erwarb sich — mit Hauptmann Leuener, Wagner Joh. Bandli und Reallehrer Marx, Major — Stadtvogt *Christian Enderlin*, ein führender Mann im Städtchen Mayenfeld. Die Beteiligung war ungleich größer als in Samaden und Davos; der idyllische Festort war ja von Chur aus und aus dem Unterlande bequem mit der Bahn erreichbar. Bei Übergabe der Kantonalflagge hielt Herr Hauptmann *J. P. Stiffler*, der nachmalige Regierungsrat und Brigadekommandant, eine mit Beifall aufgenommene Rede, worin er die Gründung des neuen Kantonalvereins begrüßte und dann auf die bevorstehenden Eröffnungsfeierlichkeiten der Gotthardbahn zu sprechen kam, denen der Bündner ohne Neid und Groll entgegensehe. Bundeslandammann *Franz* nahm die Fahne in treue Hut entgegen. Sein Hoch galt dem neugegründeten, die Wehrkraft stärkenden Schützenverein. Den ersten Toast aufs Vaterland brachte Pfr. *Nigg*; in volkstümlicher Rede ließ Kantonsrat *Sulser* von Azmoos allen Fortschritt, der zur Volksbeglückung und Volksbefreiung führe, hochleben.

¹ Siehe Freier Rätier, 20., 21., 23., 24. Mai 1882. Bündner Tagblatt, 22. Mai 1882. Gabenliste in früheren Nummern beider Blätter.

Schießresultate:

Den ersten Becher schoß in 50 Minuten *Knecht* (St. Gallen) heraus, den zweiten Steph. Danuser von Felsberg in Chur in 70 Minuten.¹

Beste Serienkarten: 1. *Elmer R.*, St. Gallen, Treffer 96, Punkte 194; 7. *Bandli, Wagner, Mayenfeld*, Treffer 86, Punkte 170.

Gewinner der ersten Gaben waren: Kunst: 1. *Bandli, Wagner, Mayenfeld*, 431 Punkte; 10. *Gianutt Joh., Davos*, 337 Punkte. (Wir müssen uns im wesentlichen auf Angabe bündnerischer Sieger beschränken.) Glück: 1. *Frei, Lehrer, Azmoos*, 100 Punkte; 5. *Branger M., Chur*, 96 Punkte; 6. *Mathis A., Chur*, 96 Punkte; 10. *Danuser Steph., Lieut., Chur*, 93 Punkte. *Militärstich:* 1. *Schlöpfer, Büchsenmacher, Glarus*, 49 Punkte; 3. *Corai, Schützenmeister, Chur*, 47 Punkte; . . . 7. *Diggelmann J., Malans*, 43 Punkte; . . . 10. *Enderlin, Stadtvogt, Mayenfeld*.

Meiste Punkte: 1. *Joos Andreas, Silvaplana*, 1500 Punkte; 2. *Enderlin, Stadtvogt, Mayenfeld*, 1032 Punkte; 3. *Bandli, Wagner, Mayenfeld*, 822 Punkte.

Ein Sektions- und Gruppenwettkampf fand nicht statt; die Unterländer Schützen erwiesen sich hier wie in Davos 1877 als gefährliche Konkurrenten.

Aus der Inschriftenlese (siehe Fr. Rätier, 24. Mai 1882) nur drei Proben:

An der Rednertribüne in der Festhütte:

Das Wort an diesem Ort
Sei klar und wahr,

Von hohem Klang,
Doch nicht zu lang!

Gasthof zum Rößli (1. Strophe):

Majavilla, traute, kleine
Stadt am vielbesung'nen Rheine,

Förd're heut und immer mehr
Der Graubündner Schützenehr!

Laeris Warenlager im „Städtli“ (im Haus „zur Sonne“)

bot eine „Perle“ festlicher Reklamepoesie:

I. Feld.

Wagenschmiere, Zwetschgen dürr,
Essig und Rosinen,
Käs und Schmalz und Postpapier,
Nägel, Tinte, Spinen,
Kaffee, Schnaps und Spiritus,

II. Feld.

Blauholz für den Färber,
Mehl und Gries zu Supp' u. Muß.
Alaun auch für den Gerber,
Sämereien, Blei und Schrot,
Pulver auch zum Schießen.

¹ Becher gewannen ferner u. a. *Joos Andreas, Lehrer, Silvaplana*; *Menn, Posthalter, Ilanz*; *Buchli R., Färber, Chur*; *Lietha J., Grüschi*; *Nauser Chr., Chur*; *Enderlin, Stadtvogt, Mayenfeld*; *Enderlin, Pontresina*; *Henggeler, Oberstlieut., Landquart, Camathias*; *Schreiner, Chur*; *Marx, Major, Mayenfeld*; *Henggeler, Hauptm., Landquart*; *Badrutt, Hotelier, St. Moritz*. *Uhren:* *Enderlin Martin, Ilanz*; *Rüedi, Landquart*; *Roffler, Pfarrer, Luzein*; *Bonorand Chr., Lavin*.

III. Feld.

Und zum Streuen Wanzentod,
 Schnupftabak zum Nießen,
 Seifen, Tabak, Zuckerkand,
 Oele aller Arten,
 Auch Kalender, weltbekannt.

IV. Feld.

Und zum Spielen Karten,
 Kienruß schwarz u. Hafergrätz,
 Bleiweiß und auch Kläri;
 Das, mein lieber Bündnerschütz,
 Kauft man stets beim Läri.

Ein auf das Jahr 1884 geplantes Fest kam nicht zustande.

ee) Das II. Bündner Kantonal-schützenfest in Chur
 vom 7. bis 13. Juni 1891¹.

Der Morgen des 7. Juni erhob sich in strahlender Klarheit. Geschäftige Hände regten sich noch überall, den festlichen Schmuck der altersgrauen Stadt zu vollenden. Flaggen, Wappen und Girlanden belebten die Häuserfronten aller Straßen und Gassen; am Bahnhof, beim Obern und Untern Tor erhoben sich Triumphbogen, deren Inschriften den einrückenden Schützen festlichen Willkommensgruß entboten.

Frese inavant al grand combat
 Vous valorus Grischuns
 Volein nus libers aunc restar,
 Stovem l'exempel dels babuns
 Nus semper imitar

(Inscription beim oberm Tor.)

Unter den Klängen der Churer Harmonie und der Kantonschülermusik bewegte sich 10 Uhr morgens der imposante *Festzug* vom Bahnhof durch die festlich geschmückten Straßen der Kapitale. 500 Schützen aus Graubünden und der Nachbarschaft (u. a. die Gastvereine Ragaz, Buchs, Sevelen und Wartau), kantonale und städtische Behörden, Kantonalvorstand (Präsident *Stephan Danuser*) und Organisationskomitee (Präsident *M. Christoffel*, Aktuar Dr. *Felix Calonder*), Schießkomitee (Präsident *Paul Danuser*), Männerchor Chur und „Frohsinn“ gaben dem kantonalen Banner das Geleite; 20 Vereinsfahnen flatterten im Festzuge. Auf dem Kornplatz fand vor dichtgedrängter Festgemeinde die Fahnenübergabe statt. Sekundarlehrer *Enderlin*

¹ Festzeitung zum Bündner. Kantonal-Schützenfest in Chur vom 7.—13. Juni 1891. Nr. 1 und 2. Bündner Tagblatt, 7.—17. Juni 1891, Freier Rätier 9.—16. Juni. Die übrigen Blätter brachten kürzere Berichte.

von Mayenfeld übergab im Namen der Stadtschützengesellschaft die Kantonalfahne an den neuen Vorort Chur. Seinem Vater, dem Stadtvogt Enderlin, einem eifrigen Förderer des Schützenwesens, war diese Ehre zugedacht gewesen; vor zwei Monaten war er zur ewigen Ruhe eingegangen. Enderlin gedachte zunächst seines verstorbenen Vaters, der mit Militärdirektor Walser, Hauptmann Meißer und Paul Danuser die Initiative zur Gründung des kantonalen Schützenvereins ergriffen hatte.

Nach neunjähriger, treuer Hut, seit dem Schützenfest von 1882, übergebe Mayenfeld das kantonale Banner in freudigem Vertrauen den Churer Schützen. Sodann erklärte er die symbolische Bedeutung der Farben des kantonalen Banners: Weiß erinnere an den Zusammenhang mit der Mutter Helvetia, Grau an die Entstehung des Grauen Bundes und der rätischen Bünde überhaupt, Blau sei das Sinnbild der Treue. Regierungsrat *Plazidus Plattner* nahm in markiger Ansprache die Fahne entgegen. Er führte aus, wie der Staat die Selbsttätigkeit der Schützen und der Bürger überhaupt nicht entbehren könne; er wies hin auf die Bedeutung des neuen Gewehres für unsere nationale Wehrkraft. Dann hieß er die Schützen willkommen in der Stadt, wo man nach alter Väter Sitte einen „Maien“ aufgerichtet und „Aventüren und Gaben“ für den friedlichen Wettkampf gesammelt habe.

Lieder des Männerchors Chur und des Frohsinns und Vorträge der Festmusiken umrahmten den feierlichen Akt. — Der Festzug wurde dann fortgesetzt durch die untere Gasse nach dem Welschdörfli, dann zurück durch Obere Gasse, Martinsplatz, Reichsgasse zum Untern Tor und — unter Verlust einiger Schweißtropfen — hinauf ins Lürlibad.

Die Festhütte (eine transportable Halle, Eigentum der Firma Strohmeier & Co. in Kreuzlingen und Konstanz, mit 500 Sitzplätzen) war bald von fröhlichen Gästen besetzt, ebenso die Plätze außerhalb der Halle. „Der Wein ist ausgezeichnet, die Bedienung gut, die Organisation des Festes musterhaft.“ Die Feststimmung wurde immer wieder neu belebt durch Nachmittags- und Abendkonzerte der unermüdlichen „Harmonie“, durch Liedervorträge von Männerchor (besonderen Erfolg erntete „Pompalusia“ von Schmid: „Frescameing nus alzein la ban-

diera“) und „Frohsinn“ und durch ein Kantonsschülerquartett, dirigiert von Regierungsrat Plattner. Der Redestrom wogte am höchsten am offiziellen Festtage, Donnerstag, den 11. Juni. Oberstlt. Salis und Dr. Calonder (der spätere Bundespräsident), Regierungsrat Walser priesen die Schützen als Verteidiger des Vaterlandes; Landammann Stiffler toastierte auf die Einigkeit der Bündner in ihren Bestrebungen zur Hebung des Verkehrswesens, Regierungsrat Dedual gedachte des Barons Loë, Regierungsrat Plattner feierte die Anhänglichkeit der Bündner im Auslande. In romanischer (Oberländer) Mundart sprach Regierungsstatthalter Tuor; im Glarner Dialekt trug Zahnarzt Iller am Mittagsbankett launige Verse vor, die dem urwüchsigen Bündnervolke gewidmet waren.

Das Fest nahm unter starker Teilnahme von Schützen und Bevölkerung einen ungestörten Verlauf. Der festgebenden Sektion (Schützengesellschaft der Stadt Chur) wurde für die gelungene Durchführung des Festes durch Regierungsrat Plattner im Namen des kantonalen Schützenvereins ein Lorbeerkranz überreicht. Nicht ganz werden die Schießleistungen der Bündner Sektionen befriedigt haben.

Humoristica (aus der Festzeitung):

Attest de Beinservit. Il suttascrett attesta, — Malgrad siu mal la testa, — Che la davosa festa — Seigi stada — Bein organisada; — La mira franc visada, — La balla filada, — La tenda fetg populada — Da glieut, bein envernada, — La seit alterada, — Mo èra stizzada, — La luna dorada, — Empau luminada, — en tut contentada, — De vegnir recommendada — E puspei renovada — In' outra gada — En diesch onns — Da giests e puconts.

Lauretta sper Cuera, ils 14. V. 91.

Giachen Mussanoda.

Ins Schwarze! Den 19. Augusti ist Jacob Habersakh, Herr Hauptmann Stuckis wachtmeister, mit ettlichen Soldaten nach an die grenzen hinab spaziert, hat sein Schwert außgezuckt vnd ein Spiegelfechterey gegen der Leopoldischen wacht getriben, bald mit dem Hutt den Hinderen zeigt, da sollend sie schießen. In dem schlecht ein Leopoldischer an vnd scheust ihn in Rucken vnd bleibt die Kuglen in ihm stecken, aber durch großen Fleiß der Feldscherer ist er wol kuriert worden. (Graw-Pünter-Krieg von Barthol. Anhorn 1603—1629, Edition Moor, pag. 315.)

Schießtechnisches. (Auszug aus dem Schießreglement mit Schießplan für das Graubündnerische Kantonalschützenfest in Chur vom 7.—13. Juni 1891. Sektionswettschießen nach besonderem Reglement.)

Scheiben: Scheibenbild auf allen Scheiben: rundes Schwarz von 60 cm Durchmesser; Distanz 300 m. *Anschlag* nur stehend oder kniend.

Stichscheiben: „Kunst“ Graubünden und „Glück“ Chur: Trefferfeld 1 m, eingeteilt in 50 Kreise, 1–50 zählend. „Kunst“, einmaliger Doppel für 3 Schüsse Fr. 7.50, erste Gabe Fr. 200; „Glück“, einmaliger Doppel für 2 Schüsse.

Militärstich: Trefferfeld $1\frac{1}{2}$ m, eingeteilt in 20 Kreise, 1–20 zählend, einmaliger Doppel Fr. 3.—, 1. Gabe Fr. 100.—.

Scheibe Calanda: Trefferfeld 1 m in 50 Kreise eingeteilt, Zweckschuß 50 Punkte. Doppel: Jede Serie für 3 Schüsse Fr. 2.—, Nachdoppel unbeschränkt. 1. Gabe Fr. 80.—. Cartonvergütung 38–50 cm.

Kehrscheiben: Trefferfeld: 15 cm = 3 Punkte, 35 cm = 2 Punkte, 60 cm = 1 Punkt. Für Ordonnanzgewehre mit 2 kg schwerem Abzug wurden Kehrscheiben mit 10 % größerem Trefferfeld eingerichtet.

Serien-Prämien auf Kehrscheiben. Schützenkönig wurde, wer in einer Serie von 100 einfachen oder 50 Doppelschüssen das beste Resultat erzielte. Abschlußzeit 24 Stunden, Serienzahl beliebig. 1. Gabe Fr. 70.—.

Becherwettschießen (um die ersten 5 Becher): Zu Beginn des Schießens. Jeder Schütze hatte seine besondere Scheibe; es galt, in kürzester Zeit 100 Nummern zu schießen.

Extraprämien (außer der Punktvergütung) wurden für die meisten Punkte während des ganzen Festes bezahlt.

Gabensatz: total 30 000 Fr.

Sektionswettschießen: Scheibe in 5 Felder eingeteilt: 25 cm zählte 5 Punkte, 50 cm 4 Punkte, 100 cm 3 Punkte, 150 cm 2 Punkte, die ganze Scheibe 1 Punkt. Teilnehmerzahl nach Skala bestimmt. Harter Abzug (2 kg) 10 % Zuschlag.

Schießresultate. Von 1 Uhr an ertönte am Eröffnungstage (7. Juni) vom Schützenstand — er war auf dieses Schießen hin neu erbaut worden — scharfes Geknatter. Besonderes Interesse erregte das *Becherschießen* zu Beginn des Festes. 1. Angehrn, Amriswil, 26 Min., 2. Jäger, Mels, 31 Min., 3. Nold, Lehrer, Chur, 35 Min., 4. Hold Jös., Davos, 58 Min.

Die „Allgemeine Prämierung“ ergab folgende Resultate:

Rangordnung der Sektionen: a) *Lorbeer*. 1. Rang Feldschützen-gesellschaft St. Gallen 23,893 Punkte. Auch die nächsten 6 Lorbeerkränze entfielen auf unterländische Sektionen. b) *Eichenkranz*. 8. Rang Schützengesellschaft Ilanz 21,690 Punkte, 10. Rang Schützenverein Jenins 21,669 Punkte, 14. Rang Schützenverein Malans 20,707 Punkte.

Serien-Prämien: 1. Walder Joh., Sirnach, 178 Punkte, Lorbeer, Schützenkönig; 2. Schellenberg H., Schlatt, 178 Punkte, Eichenkranz; 3. Bandli J., Mayenfeld, 166 Punkte, Eichenkranz; 8. Schreiber Eduard, Thusis, 158 Punkte.

Stichscheibe „Glück“: 1. Dürr, Lehrer, Speicher, 50 Punkte; 8. Jost Peter, Chur, 48 Punkte.

Scheibe Kunst: 1. Schlittler, Niederurnen,² 131 Punkte.

Militärstich:² 1. Schweizer Joh., Necker, 93 Punkte.

Scheibe „Calanda“: 1. Huber Oskar, Winterthur, 385 Punkte; 2. Danuser Stephan, Major, Felsberg-Chur, 378 Punkte; 3. Joos A., Silvaplana, 366 Punkte; 10. Eisenlohr, Davos.

Extra-Prämien (meiste Punkte): 1. Eisenlohr, Davos; 2. Cazin, Chur; 3. Nold Joh., Lehrer, Chur; 7. Hold J., Davos.

Der festliche Rahmen für

ff) das III. kantonale Schützenfest in Chur
vom 4. bis 10. Juni 1900¹

war mit Rücksicht auf die 1899 durchgeführte Calvenfeier etwas bescheidener als 1891. Außer dem Männerchor Chur, dem „Froh-sinn“, der „Harmonie“- und Kadettenmusik wirkten — um dies gleich vorwegzunehmen — mit der Männerchor „Alpina“ und die Musikgesellschaft Thusis. Calvenmarsch und Mastralia erinnerten wiederholt an die Zentenarfeier. Der Präsident des Empfangskomitees, Advokat *Walser* (heute Regierungs- und Nationalrat) wies in seiner Ansprache beim ersten Mittagsbankett hin auf die Notwendigkeit, die Wehrkraft zum Schutze der Freiheit nicht erlahmen zu lassen. Am offiziellen Festtage (Donnerstag, 7. Juni) sprach der *Präsident des Organisationskomitees*, Regierungsrat (heute Ständerat) *Brügger*, von Anwendung der Schützenregeln und Erfüllung der Schützenpflicht im täglichen Leben zum Wohle des Landes; Landespräsident *Plazidus Plattner* hob hervor, wie die äußere und innere geistige Wehrhaftigkeit des Volkes durch das Schützenwesen gehoben werde, wie alle Schichten des Volkes in nähere Fühlung miteinander treten.

In seinem Schlußwort am 10. Juni dankte *Brügger* der Bevölkerung von Chur für die Dekoration, ferner den Gabenspen-

² Keine Bündner im 1.—10. Rang.

¹ Neue Bündner Zeitung vom 2., 3., 6.—9. Juni 1900; Freier Rätier 5., 7., 8.—10. und 12. Juni; Bündner Tagblatt 5.—13. Juni.

dern zu Stadt und Land und insbesondere auch den vier Churer Schützenvereinen, die das Fest in gemeinsamer Arbeit erfolgreich durchgeführt hatten. Den Schießbetrieb leitete mit sicherer Hand *Brugger*, Chur-Stadt. Präsident des Kantonalvorstands war Major *J. F. Graß*.

Schießtechnisches. Auszug aus dem Schießplan für das Graubündnerische Kantonal-schützenfest in Chur vom 4.—8. Juni 1900 im Betrage von Fr. 32 000.

Scheibenbild auf allen Scheiben: Rundes Schwarz von 60 cm. *Distanz*: 300 m. *Stellung*: Stehend oder kniend.

Hauptstichscheiben („Kunst“, „Glück“, „Militär“). Trefferfeld für Privatwaffen 100 cm in 100 Kreise, für Ordonnanzwaffen 120 cm in 100 Kreise eingeteilt, 1—100 zählend.

„Kunst“ 1 Doppel à 5 Schüsse. „Glück“ 1 Doppel à 2 Schüsse. „Militär“ (nur für Ordonnanzwaffen) 1 Doppel 5 Schüsse. *Rhein*, Nachdoppel unbeschränkt, Doppel für 3 Schüsse. Trefferfeld 1 m in 100 Kreise.

I. Kategorie (meiste Punkte in den drei besten Serien).

II. Kategorie. Der beste Schuß aller Doppel bestimmt den Rang.

Kehr: Trefferfeld: 32 cm Nummer für Privatwaffe, 37 cm Nummer für Ordonnanzwaffe.

Kehrserien. Serien à 100 Schüsse oder 50 Doppelschüsse. Serienzahl unbeschränkt. Resultate von 74 und mehr Nummern Lorbeer.

Kantonales Sektionswettschießen (nach besonderem Regulativ). Schußzahl pro Mann 5.

Internationaler Gruppenwettkampf. Gruppen à 5 Mann, Schußzahl pro Mann 5. Trefferfeld für Sektions- und Gruppenwettkampf: Privatwaffe 32 cm = 5 Punkte, 60 cm = 4 Punkte, 100 cm = 3 Punkte, 150 cm = 2 Punkte, Rest der Scheibe 1 Punkt. Ordonnanzwaffe 37 cm 5 Punkte, 60 cm = 4 Punkte, 100 cm = 3 Punkte, 150 cm = 2 Punkte, Rest der Scheibe 1 Punkt.

Schießresultate. Die Konkurrenz war äußerst scharf. Zum Sektionswettkampf (kantonal) traten 25 Sektionen an (vergl. S. 116), zum Gruppenwettkampf (interkantonal) 81 Gruppen. Eine größere Anzahl eidgenössischer Meisterschützen trat auf den Plan, u. a. Kellenberger, Böckli, Stäheli, Widmer, Grüter, die der Schweiz 1899 an internationalen Matsch in Loosduinen (Niederlande) den ersten Rang errungen hatten.

Sektionswettkampf. Lorbeer mit Gabe: 1. Silvaplana 25,1 P.; 2. Samaden 24,666 P.; 3. Maienfeld; 4. Küblis; 5. Montalin-Chur; 6. Stadtschützen-Chur.

Eichenkranz: 7. Arosa; 8. Grütli-Chur; 9. Davos; 10. Unteroffiziere-Chur; 11. Ilanz; 12. Flims etc.

Gruppenwettkampf. 1. Schützengesellschaft der Stadt Zug 141 P., Lorbeer; 11. Chur-Stadtschützen 131,25; 15. Feldschützen Thuisis; 16. Davos-Platz. Für gute Einzelleistungen im Sektions- und Gruppenwettkampf wurde eine größere Anzahl Lorbeer- und Eichenkränze ausgeteilt.

Serien-Prämien, bis 74 Nummern Lorbeer. 1. Stäheli Konrad, 80 Nummern; 2. Flückiger 80; 3. Schellenberg 76; Kobelt Wilh. 76; 5. Weber Jakob 76; 6. Kellenberger Emil 74; 11. Thoma Emil 72; 14. Buchli Christ. 70.

Wochenprämien: 1. Süri A., Uster, 416 Nummern; . . . 3. Thoma Emil, St. Moritz, 380.

Stichscheibe „Kunst“: 1. Sulser Joh., Azmoos, 428 P.; 7. Keller Eduard, Mayenfeld, 412 P.; . . . 9. Buchli Christ., Chur, 403; 10. Nast Robert, Davos.

Stichscheibe „Glück“: 1. Biäsch H., Davos, 100 P.; 2. Müller-Müller, Campfer, 99 P.

Stichscheibe „Militär“: 1. Zinsli J. M., Lehrer, Jenins, 438 P., vor den Meisterschützen Kellenberger (2), Hirschy (5), Stumpf (7), Grüter (12); 14. Maggi Moritz, Ilanz, 390 P.

Nachdoppelscheibe Rhein, I. Kategorie: 1. Hirschy A., Neuchâtel, 805 P.; 2. Stäheli K.; 3. Thoma Emil; 6. Müller-Müller; . . . 11. Planta P., Zuoz. II. Kategorie: 1. Müller-Müller, Campfer; . . . 3. Thoma Emil, St. Moritz; 5. Gaudenzi Enrico, St. Moritz; 6. Reich, Samaden, alle 100 P.

gg) Das IV. kantonale Schützenfest in Maienfeld vom 19. bis 25. Juli 1903¹.

Der Maienfelder ist en Bur,
 Wo werche mueß und laufe;
 E Kumpliment, das würd em sur,
 Es loht si nid erkaufe,
 Doch git er's gera wie'n er's hät
 Und zletscht denn seit er rund und nett
 Könd zue-n-is, wenn er mögend.

Inschrift an der Stelle, wo das alte „Lindentor“ gestanden.

Treffend scheint mir diese Inschrift die „Feststimmung“ der bäuerlich-derben, arbeitsamen, allem leichtsinnigen und überschwenglichen Treiben abholden, für ein Fest in Ehren aber opferwilligen Bevölkerung von Mayenfeld wiederzugeben.

Festhütte und Schießstand lagen wie 1882 in der Mühlebündle unweit des Bahnhofes (talaufwärts). Regierungsrat

¹ Freier Rätier, Tagblatt, Neue Bündner Zeitung, 21.—31. Juli 1903.

Brügger übergab die Kantonalflagge. Im Hinblick auf das Schicksal des Bürenvolkes betonte er, daß die Schießfertigkeit allein nicht genüge zur Erhaltung der Freiheit, daß selbstgewollte, stramme Disziplin dazu kommen müsse. Dr. *Kuoni*, Präsident des Organisationskomitees, erinnerte bei Übernahme der Fahne an das Schützenfest von 1882: die Freude am Schießwesen und der Opfersinn für die Allgemeinheit, den Stadtvogt Enderlin und Joh. Bandli und so viele andere damals bekundeten, sind lebendig geblieben; der ganzen Bevölkerung, ob reich, ob arm, ob jung, ob alt gebührt Dank für uneigennütziges Mitwirken, ebenso den Gabenspendern im In- und Ausland. Nach Begrüßung der Schützen aus Nähe und Ferne brachte *Kuoni* sein Hoch dem rätschen Banner und dem Vaterland.

Am offiziellen Festtag, Donnerstag, schilderte *Kuoni* die Kämpfe, die zur Rettung der Freiheit seit dem Schwabenkriege bis 1799 geführt werden mußten und deren Teilschauplatz Luziensteig und Herrschaft so oft waren. Das Schützenfest ist zugleich eine Zentenarfeier (1803—1903); in den Kämpfen um den Anschluß an die helvetische Republik sind Männer der Herrschaft (der Malanser Bürger Heinrich Zschokke, Joh. Ulrich Sprecher, Stadttammann Tanner) führend vorangegangen. Die Schweiz hat durch tatkräftige Mithilfe bei manchem Friedenswerke (u. a. Rhätische Bahn) den Anschluß belohnt, das Bündnervolk seinerseits wird auch Opfer bringen, insbesondere auch für den Ausbau der Landesverteidigung. Regierungsrat *Stiffler* begrüßte die Feststadt als alte Bekannte; er zog einen Vergleich zwischen den damaligen Eisenbahnbestrebungen (Gotthard 1882) und dem 1903 Erreichten. Regierungsrat *Vietli* feierte den edeln Zweck des Festes.

Bei Abschluß des Festes, Sonntag, den 26. Juli, dankte Oberstlt. *Raschein*, Präsident des kantonalen Schützenvereins, den Stadtschützen Maienfeld für die sichere Durchführung des Festes; dem um das Schießwesen sehr verdienten Major *Marx* (vgl. S. 57) wurde unter allgemeinem Applaus ein Eichenkranz überreicht (*Marx* war Präsident des Schießkomitees, *J. P. Büsch*, Hauptmann, Aktuar). *A. Mutzner*, Vizepräsident, dankte in humorvoller Rede dem Kantonalvorstand und den Mayenfeldern für ihre Mitwirkung.

Brugger - Chur toastierte kurz und kräftig auf die gute Kameradschaft der Churer und Mayenfelder Schützen. Um das Gelingen des Festes hatten sich durch ihre Vorträge verdient gemacht der Männerchor und Gemischte Chor Mayenfeld, die Harmonie-Musiken Mayenfeld und Chur und die Kurkapelle Ragaz.

Besonders lebhaft war die Feststimmung am sog. „Gemeindeschützenfest“, das nach Abzug der Gäste unter den Mayenfeldern in intimerem Kreise in der Festhütte gefeiert wurde.

Schießtechnisches. Auszug aus dem Schießplan für das Graubündner Kantonschützenfest in Maienfeld vom 19.—25. Juli 1903 im Betrage von ca. 31 000 Fr. 12 Kehr-, 8 Stickscheiben.

Scheibenbild. rundes Schwarz von 60 cm in allen Scheiben. *Distanz:* 300 m. *Stellung:* Stehend oder kniend.

Hauptstickscheiben („Kunst“, „Glück“, „Militär“). *Trefferfeld:* Für Privatwaffen 80 cm in 100 Kreise eingeteilt, für Ordonnanzwaffen 100 cm in 100 Kreise eingeteilt, 1—100 zählend.

Doppel: „Kunst“: einmalig für 5, „Glück“: einmalig für 2, „Militär“: einmalig für 5 Schüsse (nur für Ordonnanzwaffen).

„*Falknis*“: Nachdoppel unbeschränkt. 100 cm in 100 Kreise. I. Kategorie (meiste Punkte und beste Serien); II. Kategorie (Schußnähe; bester Schuß).

Kehr: *Trefferfeld:* 31 cm für Privatwaffe, 36 cm für Ordonnanz.

Kehrserien: Jeder Schütze konkurriert mit seiner besten Serie (100 Schüsse oder 50 Doppelschüsse). *Serienzahl* unbeschränkt. 74 Nummern und mehr Lorbeerkranz.

Kantonales Sektionswettschießen (nach besonderem Regulativ) u. *Interkantonaler Gruppenwettkampf.* *Trefferfeld:* Privatwaffen: 31 cm = 4 Punkte, 60 cm = 3 Punkte, 100 cm = 2 Punkte, 150 cm = 1 Punkt; Ordonnanzwaffen 36 cm = 4 Punkte, sonst wie Privatwaffe. *Schußzahl* pro Mann 5. Jede Gruppe bestand aus 5 Mann.

Schießresultate:

Sektionswettschießen (kantonal): Lorbeerkränze: 1. Silvaplana; 2. Küblis; 3. Felsberg; 4. Davos-Unteroffiziere; 5. Chur-Stadt. *Eichenkränze:* 6.a Arosa; 6.b Jenins; 7. Ilanz-Stadt; 8. Trimmis; 9. Chur-Grütli; 10. Landquart.

Gruppenwettkampf (interkantonal): 1. St. Gallen, Feldschützen; ... 4. Chur-Stadt, IV. Gr.; ... 8. Küblis; 9. Jenins, Ortschaften II.

An Einzelschützen konnten im Sektions- und Gruppenstich Lorbeer- und Eichenkränze, sowie Ehrenmeldungen in größerer Zahl verabfolgt werden.

Kehrserien: 1. Richardet, La Chaux-de-Fonds, 86 Nummern; 2. Koch Stephan, St. Moritz, 84; 3. Sulser, Azmoos, 84; 4. Stäheli Konrad, St. Fiden; ... Tenchio Fortunato, Roveredo, 74, alle mit Lor-

beer. Marthaler H., Davos, 72; Möckli Karl, Chur, 70. (Ein Resultat von 86 Nummern mußte disqualifiziert werden.)

Stichscheiben:

I. „Kunst“: Marthaler Heinrich 413 P.

II. „Glück“: 1. Figi Jakob, Schwanden, 99 P.; 2. Bamert G., Wangen, 99 P.; u. a. Feuerstein J., Schuls, 98 P.; Senti Gg., Jenins, 97.

III. „Militär“: Theiler Georg, Kriens, 413 P.

„Falknis“. I. Kategorie: 1. Richardet, La Chaux-de-Fonds, 826 P.; 2. Walder Joh., Amriswil, 823 P. II. Kategorie: Meiler Christ., Flims, 100 P.; u. a. Danuser Georg, 100 P.; Brunold A., Sent, 100 P.; Thoma Emil, 99 P.; Häbler Albert, 99 P.; Casutt Peter, 99 P.

Humoristica. Einem bekannten Wirte und Großhändler, der, obwohl er A. Z. heißt, nicht von A—Z gut geschossen hatte, wurde ein Eichenkranz in Naturlaub verabreicht, den er mit verständnisvollem Humor und gebührendem Danke in Empfang nahm.

hh) Das V. kantonale Schützenfest in St. Moritz vom 18. bis 23. Juni 1905¹.

Bleigraue Wolken hingen Sonntag, den 18. Juni über den festlich bewimpelten Palästen von St. Moritz am smaragdgrünen, arvenumsäumten Alpensee.

„Der offizielle Festzug mit der kantonalen Schützenfahne fuhr unter Böllerschüssen und Musikklängen donnernd in den Bahnhof St. Moritz ein, erwartet und umstaunt von einer gewaltigen Volksmenge. Der ganze Kurort hatte seine Hotels geleert und alle dienstbaren Geister von den untersten Stellungen bis zum Direktor hinauf an den Bahnhof geschickt, um den ankommenden Schützen und Schützenfreunden festlichen „Willkomm“ zu entbieten. Die Festmusik „Concordia“ aus Zürich, an die 50 Mann hoch, dann die St. Moritzer Dorfmusik, Ehrendamen und Turnverein begleiteten die Kantonalfahne zur Festhütte, wo die Übergabe und Entgegennahme derselben durch den festgebenden Verein stattfanden.“

Festhütte und Schützenstand lagen, von Lärchengrün umsäumt, auf erhöhter Warte am See, unweit der Charnadüraschlucht.

Die Kantonalfahne wurde namens der Stadtschützengesellschaft Mayenfeld übergeben durch ihren Präsidenten, *Andreas*

¹ Engadiner Post 1905, Korrespondenz von Lehrer N. Guidon, 22. Juni und 29. Juni. Resultate in der Beilage zu Nr. 25 und in Nr. 26.

Mutzner. In inhaltsreicher Ansprache gab er besonders seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Bau der Albulabahn den Schützen diesseits und jenseits der Berge die Pflege der Freundschaft durch gemeinsame Schützenfeste erleichtere. Letztere sind auch nicht zu unterschätzen in ihrer Bedeutung für die Hebung des Schießwesens und damit der Wehrkraft, die das Schweizervolk, wenn auch durchaus friedliebend gesinnt, nicht erlahmen lassen darf. Landammann *Chr. Gartmann* nahm das Banner mit Dank entgegen. Er verglich die Zeit des Schützenfestes von 1875 mit 1905: das stille Berghaus mußte mächtigen Palästen weichen, die grünende Matte ist durchschnitten und durchfurcht, die weidende Herde ist aus der Nähe der Dörfer verdrängt. Fast möchte Wehmut den Engadiner überkommen in Erinnerung an die alte Zeit; aber er hat anderseits in seinem Heimattal erst heute ein Vaterland gefunden, indem er hier seine Kraft, seine Ausdauer, seinen Tatendrang entwickeln konnte und weniger zur Auswanderung genötigt wird. — Das alte Schützenbanner von St. Moritz und die auf das Fest hin von den St. Moritzer Damen neu gestiftete Fahne flatterten zur Seite der Kantonalflagge.

Am offiziellen Festtag, Mittwoch, den 21. Juni, erschienen als Ehrengäste u. a. die Regierungsräte *Stiffler*, *Brügger* und *Vieli* und der Präsident des kantonalen Schützenverbandes, Oberstlt. *Raschein*. Am Bankett begrüßte der Präsident des Organisationskomitees, *Alfred Robbi*, die Festgemeinde. Pfarrer *Hoffmann* hielt die Festrede, aufbauend auf den Worten Goethes:

Tages Arbeit — Abends Gäste,
Saure Wochen — Frohe Feste.

Regierungsrat *Stiffler* feierte die Liebe zum Vaterlande als Quelle des Opfersinnes der Bürger, wie er notwendig ist zur Wahrung der Unabhängigkeit, aber auch zur Schaffung humanitärer Friedenswerke.

Als Präsident des Schießkomitees amtierte *Joh. Cantieni*.

Schießtechnisches. Auszug aus dem Schießplan und Schießreglement des Graubündnerischen Kantonal-Schießens der Schützengesellschaft St. Moritz vom 18. bis 23. Juni 1905 im Betrage von Fr. 35 000. *Distanz*: 300 m. *Scheibenbild*: Rundes Schwarz von 60 cm für Gewehre und Stutzer.

Scheiben: „*Militär-Kunst*“, nur für Ordonnanzwaffen, Trefferfeld 1 m in 100 Kreise, 5 Schüsse.

„*Glück*“: 1 m in 100 Kreise, 2 Schüsse, der bessere gilt.

„*Kunst*“: Trefferfeld 1 m in 100 Kreise, 5 Schüsse, Ordonnanzwaffen und Stehendschützen begünstigt.

Zeitstich. 10 Schüsse, Dauer 1 Minute vom Abgeben des ersten Schusses an. Trefferfeld wie im „*Kehr*“: 1 m in 5 Kreise geteilt (20 cm = 5 er, 40 cm = 4 er).

Nachdoppelscheibe „*Inn*“. Trefferfeld 1 m in 100 Kreise. Doppel à 3 Schüsse, Nachdoppel unbeschränkt. Addition der 5 besten Schüsse.

„*Kehr*“: 1 m in 5 Kreise eingeteilt (20 cm = 5 er, 40 cm = 4 er), ebenso in Kehrserie und Sektions- und Gruppenwettkampf. Stehendschützen und Ordonnanzwaffen überall begünstigt.

Kehrserien. Maßgebend die beste Serie à 50 Schüsse, einfach oder doppelt zu rechnen.

Preisverteilung, Sonntag, 25. Juni mit Ansprachen von *Heuß-Chur* und *Bardola-St. Moritz*.

Schießresultate. *Sektionswettschießen (kantonal)*: a) Lorbeerkränze: 1. Chur, Stadtschützenklub 24,2 P.; 2. Davos, Schützengesellschaft 23,5 P.; 3. Davos, Schützenklub des Unteroffiziers-Vereins; 4. Felsberg, Schützengesellschaft; 5. Jenins, Ortsschützengesellschaft. b) Eichenkränze: 6. Arosa; 7. St. Moritz; 8. Küblis; 9. Ilanz-Stadt; 10. Maienfeld-Stadt; 11. Chur-Grütli; 12. Chur-Unteroffiziersverein.

Gruppenwettkampf (interkantonal): 1. Feldschützengesellschaft St. Gallen (Gruppe Vadian) 133 P.; . . . 5. Schützengesellschaft Samaden 125 P.; 6. Schützengesellschaft St. Moritz (1. Gruppe); . . . 13. Schützenklub des Unteroffiziers-Vereins Chur; . . . 17. und 18. Schützengesellschaft Ilanz I. und II. Gruppe.

Gute Einzelleistungen im Sektions- und Gruppenwettkampf wurden durch Lorbeerkranz mit silberner Medaille, Lorbeer- oder Eichenkranz und Ehrenmeldungen ausgezeichnet.

Militär-Kunst: 1. Buchli Paul, Förster, Versam, 441 P.; 2. Richardet Louis, La Chaux-de-Fonds, 413 P.; . . . 9. Nater Karl, Banquier, St. Moritz, 393/94 P.; 10. Meyer de Stadelhofen, Genf, 393/91 P.

„*Glück*“: 1. Alexis Henri, Ing., Samaden, 100/79 P.

„*Kunst*“: 1. Nast Robert, Flaschner, Davos-Platz, 443 P. 2. Schneller Joh. jun., Felsberg, 430 P.; . . . 4. Ganzoni E., Ing., Celerina, 412 P.; . . . 6. Kellenberger Emil, Walzenhausen, 409 P.; 7. Danuser Georg, Kaufmann, Chur; 407 P.

Zeitstich: 1. Hirschy Alcide, Restaurateur, Neuchatel, 53/51 P.; 2. Stäheli Konrad, St. Fiden, 53/49 P.; 3. Landis Alb., Commis, Zürich, 52/51 P.; 4. Zäch Emil, Drucker, Oberriet.

„*Inn*“: 1. Brenn Peter, Schmied, Ilanz, 495 P.; 2. Koch Steph., Architekt, St. Moritz, 491 P.; 3. Kellenberger Emil, Walzenhausen, 490/100 P.; 4. Dr. Bernhard, Samaden, 490/99 P.; 5. Casutt Pet., Ilanz.

Kehrserien. Meisterschützen: 1. Strebi Balthasar, Landwirt, Haslen (Glarus) 224 Punkte; 2. Wüger-Zürich; 3. Signer-Trogen; 4. Kellenberger-Walzenhausen; 5. Widmer-Biel; 6. Richardet-La Chauv-de-Fonds; 7. Brunner-Brugg; 8. Weber-Senti, Zürich; 9. Sulser-Azmoos; . . . 20. Koch Carl, Davos-Platz; . . . 24. Nater Carl, Banquier, St. Moritz.

Nebenher ging ein Wettkampf mit Revolver und Pistole, einzeln und in Gruppen.

Den einheimischen Schützen erwuchs in Gewehr und Pistole schärfste Konkurrenz durch die bekannten Matscheure Stäheli, Kellenberger, Landis, Reich, Widmer, Zäch, Richardet u. a.

ii) VI. kantonales Schützenfest in Ilanz vom 20. bis 24. Juni 1909¹.

Ein strahlender Sommertag lachte übers Land, als morgens 6 Uhr die Ilanzer Stadtmusik die Tagwacht blies und gleichzeitig ein erster Kanonenschuß die Eröffnung des kantonalen Schützenfestes verkündete. Die heimelige Kapitale des Bündner Oberlandes prangte im Flaggen- und Blumenschmuck. Um 1/211 Uhr vormittags brachten die Schützen von St. Moritz die Kantonalflagge, die im Festzuge von Schützen aus dem ganzen Kanton und von auswärts mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen nach der Festhütte begleitet wurde. (Diese stand hinter dem Hotel „Rheinkrone“, unmittelbar anschließend der Schützenstand, mit Schußrichtung rheinaufwärts.) Pfr. *Hoffmann* überbrachte bei der Fahnenübergabe in schwungvoller Rede den Gruß des Engadins und mahnte zur Einigkeit. Im Namen des Organisationskomitees und der Stadt Ilanz entbot Präsident *Castelberg* den Schützen den Willkommgruß. In seiner Ansprache hob er zwei Momente hervor: Das Fest ist das erste kantonale Schützenfest im Gebiet des Grauen Bundes, es ist auch das erste unter der neuen Wehrverfassung, die dem Schützenwesen förderlich ist.

Nachmittags am ersten Festtage (und während der Woche) konzertierte die flotte Emsermusik; ihre Darbietungen wie die Lieder des Gemischten Chors Ilanz und Produktionen anderer Vereine am Abend des offiziellen Festtages fanden großen Anklang: ein Kinderreigen erntete besonders Beifall.

¹ Freier Rätier, 20., 22.—27., 29. Juni 1909. Bündner Tagblatt, 20., 22.—26. Juni 1909. Neue Bündner Zeitung, 20., 22.—27., 29. Juni.

Am offiziellen Festtag war die Regierung vertreten durch Regierungsrat Dr. *Steinhauser*. Beim Mittagsbankett erinnerte Pfr. *Semadeni* von Valendas an die Kämpfe, die Bauernstolz und Herrschertrotz im Grauen Bunde ausgefochten. Hier ist die „Geburtssstätte bündnerischer Demokratie und Parität“. Die Kampfmittel sind andere geworden; aber auch heute, in den Kämpfen zur Lösung der modernen sozialen Fragen braucht es Männer mit hellem Kopf und weitem Blick, Männer mit festem Rückgrat, die aber auch den alten guten Bündnergeist der Duldsamkeit kennen und Überbrückung, nicht Verschärfung der Gegenstze anstreben.

Regierungsrat Dr. *Steinhauser* überbrachte in schwungvoller Rede die Grüße der Regierung und toastierte auf Solidarität und Arbeit. Beim Schlußakt des Festes dankte der Präsident des kantonalen Schützenverbandes, *R. Heuß-Chur*, den Ilanzern für die glückliche Durchführung des Festes, die durch Überreichung eines Ehrenkranzes besonders anerkannt wurde. Er schilderte den Aufschwung des Schießwesens in den letzten Jahrzehnten und hob hervor, daß die Sektionsresultate sich erfreulich gebessert hätten. Organisationskomitee (Präsident *Th. Castelberg*) und Schießkomitee (Präsident Ing. *E. Ganzoni*, Aktuar *Silvio Pajarola*, jgr.) hatten, unterstützt von den Schützen und der übrigen Bevölkerung des Städtchens, ganze Arbeit geleistet.

Schießtechnisches. Plan und Reglement für das Ilanzer Schützenfest 1909 stehen dem von Mayenfeld 1903 so nahe, daß ich im allgemeinen auf das S. 110 Gesagte verweisen kann.

Auf den Hauptstichscheiben („Kunst“, „Glück“, „Militär“) und in Nachdoppelscheibe „Mundaun“ war 1 m in 100 Kreise eingeteilt. Ausgleich zwischen Privat- und Ordonnanzwaffen: Auf „Kunst“ durch Zuschlag, auf „Mundaun“ durch erhöhte Cartonvergütung (für Ordonnanzwaffen von 78, für Privatwaffen von 82 an).

In der Nachdoppelscheibe „Mundaun“ wurde der Rang bestimmt durch Addition der 5 besten Schüsse sämtlicher Serien (à 3 Schüsse).

Die Scheibenzahl war von 6 auf 20 vermehrt worden.

Resultate. Sektionswettkampf. Lorbeerkränze: 1. Sils i. E. 21,833 Punkte; 2. Felsberg, Schützengesellschaft, 21,500 P.; 3. Davos-Platz, Schützengesellschaft; 4. Jenins; 5. Trimmis, Feldschützen; 6. Grüşch, Freischützen; 7. St. Moritz; 8. Chur, Stadtschützen; 9. Ilanz, Stadtschützen. Eichenkränze: 10. Samaden; 11. Villa, Porclas; 12. Davos, Unteroffiziere; 13.a Arosa; 13.b Schiers; 15. Filisur; 16. Mayenfeld,

Stadtschützen: 17. Chur, Grütli; 18. Sils „Fürstenau“; (total 47 Sektionen).

Gruppen-Wettkampf (interkantonal): 1. St. Moritz, Gruppe I, 117,25,24; . . . 12. Sils „Fürstenau“ 111,25,25.

Zahlreiche Schützen wurden durch Lorbeer- und Eichenkränze für gute Leistungen in Sektion oder Gruppe ausgezeichnet.

Serien-Karten, Meisterschützen, bis und mit 74 Nummern, Gesamtzahl der Meisterschützen 22: 1. Schellenberg Hch., Schlatt (Zürich), 86 Nummern; 2. Schläpfer J., Walzenhausen, 84; 3. Kellenberger, Walzenhausen, 82; 4. Grüter A., Basel, 80; 5. Reich J., Rorschach, 80; . . . 14. Campell R., Celerina; . . . 16. Clavadetscher Chr., Freischützen, Grüşch; 17. Fischer E., Davos-Platz; . . . 22. Feuerstein J., Schuls, alle mit 74 Nummern.

1. Wochenprämien: 1. Rang: Cavelti J., Schleuis, 454 Nummern.

Stichscheiben. (1.—10. Rang.) „*Kunst*“: 1. Hirzel E., Meilen, 459 P.; 2. Stäheli Konrad, St. Fiden, 429 P.; 3. Greiner J., Davos, 428,6 P.; . . . 5. Danuser J. G., Mastrils, 427,7 P.; . . . 7. Della Casa Carlo, Samaden, 423,5 P.; alle mit Lorbeer.

„*Glück*“: 1. Roderer C., St. Gallen, 100 P.; 2. Böckle Fridolin, Glarus, 99/69 P.; 3. Baumgärtner Anton, Chur, 99/61 P.; . . . 5. Schmidt Eduard, Filisur, 99/48 P.; 6. Thöny M., Grüşch, 97/88 P.; . . . 9. Ruff W., Landquart, 97/56 P.

„*Militär*“: 1. Schläpfer J., Walzenhausen, 427 P., Lorbeer; 2. Flückinger, Zofingen, 422 P.; 3. Zinsli Chr., Entlebuch, 421 P.; 4. Küffer J. Genève, 420 P.; 5. Schnebli-Welti, Baden i. A., 420 P. (Keine Bündner im 1.—10. Rang.)

Nachdoppelscheibe „Mundaun“: 1. Pätzi Peter, Zuoz, 496 P.; 2. Albin Chr., Tersnaus, 493 P.; 3. Brenn Peter, Ilanz, 491/100 P.; 4. Süry A., Uster, 492 P.; . . . 7. Bernhard Oskar, St. Moritz, 491/99 P.

Beteiligung an den letzten vier Kantonal-schützenfesten (nach dem Jahresbericht pro 1909, S. 6):

Bündner:

Chur	1900:	25	Sektionen	mit	396	Schützen
Mayenfeld	1903:	26	„	„	406	„
St. Moritz	1905:	29	„	„	508	„
Ilanz	1909:	47	„	„	888	„

Nichtbündner (und bündnerische Nichtmitglieder des kantonalen Verbands): Den kantonalen Doppel lösten: Chur 1900 275 Schützen, Mayenfeld 1903 371, St. Moritz 1905 162, Ilanz 1909 212. Bei Ilanz wirkte hemmend auf den Besuch eine Anzahl größerer gleichzeitiger Schießen in der unteren Schweiz, bei St. Moritz die weite Reise.

Voranschlag der Ehrengaben (nach den Schießplänen) in Übersicht: Chur 1891 zirka 32 000 Fr., Chur 1900 32 000 Fr., Mayenfeld 1903 31 000 Fr., St. Moritz 1905 35 000 Fr., Ilanz 1909 30 000 Fr.

Dank der uneigennützigten Arbeit der Komiteemitglieder und der Opferwilligkeit der Bevölkerung war das finanzielle Ergebnis befriedigend, in Ilanz sogar gut; in St. Moritz verursachte ein Seenachtfest und der auch sonst etwas pompöse Festbetrieb ein Defizit von zirka 15 000 Fr.

Schlußwort.

Durch viereinhalb Jahrhunderte läßt sich die Geschichte des Schützenwesens in Bünden verfolgen. In Chur begegnete uns um 1475 zuerst eine Büchschützengesellschaft. Die bedrohliche Zeit der Bündnerwirren förderte das Schützenwesen stark (Erneuerung der Churer Schützenordnung 1616; Schützenordnung für die Herrschaft Mayenfeld 1636; Preisschießen bei Musterungen im Oberengadin). Die nun folgende Friedensperiode bis 1798 ließ, abgesehen von Chur und Herrschaft, einen völligen Zerfall des Wehr- und Schießwesens eintreten. Die Katastrophe von 1798/99 und der Beitritt zur Eidgenossenschaft brachte eine Neuordnung des Wehr- und Schießwesens. Durch Gründung des Graubündnerischen Schützenvereins 1826 wurde das Schießwesen unter Leitung der Oberbehörden im ganzen Kanton verbreitet. Am eidgenössischen Freischießen von 1842 in Chur nahmen Schützen aus allen Tälern Graubündens und aus fast sämtlichen Kantonen der Eidgenossenschaft teil. Die Schießpflicht bestand seit 1856, anfänglich nur für die Scharfschützen, seit 1864/74 für die gesamte Infanterie. Die Schützengemeinde wahrte sich ihren Einfluß durch Gründung des Kantonalverbandes 1881, unter dessen Ägide sechs gut organisierte und stark besuchte kantonale Schützenfeste und zahlreiche kleinere Schießen durchgeführt wurden. Wir stehen im Begriffe, Anfang Juni 1921 das VII. kantonale Schützenfest durchzuführen. Um kostspielige Neubauten zu vermeiden und es in einfachstem Rahmen durchführen zu können und um vor allem einen möglichst vollzähligen Aufmarsch der Bündnerschützen zu erzielen, soll es rein kantonale durchgeführt werden.

Rückblickend wollen wir eines festhalten: Der Stutzer, der im Hause hing, war unsern Altvordern nicht nur eine Maschine zur Abwehr äußerer und innerer Feinde, er war ihnen mehr: lebendiges und beseeltes Symbol ihrer demokratischen Freiheit. Mit Stolz sahen sie herab auf ihre Nachbarn in König- und Kaiserreichen, die ein Gewehr nur in der Kaserne, im Dienste ihrer Potentaten, in die Hand erhielten und es nicht als freie Männer zu selbstgewollter Übung auf dem Stand brauchen durften. Mit ganzer Seele haben unsere Vorfahren das Geheimnisreiche und Wunderbare der fernhintreffenden Schützenkunst erfaßt. Die Gründer des eidgenössischen Schützenvereins wußten, welche Zugkraft des Tellen Kunst auf Männer aller Volksschichten auszuüben vermag; sie sahen im Schützenwesen vor allem ein weiteste Kreise erfassendes Mittel, „die Kraft des Vaterlandes durch Eintracht und innige Verbrüderung zu mehren“.

So wollen auch wir es halten: nicht nur Förderung der sportlichen Leistung, nicht nur Hebung der Wehrkraft sei das Ziel der Schießübungen und Schützenfeste; vor allem sollen sie Gelegenheit bieten zu gegenseitiger Annäherung der Männer aller Parteien und Stände, zur Pflege der Freundschaft. Heute mehr denn je gilt es, Brücken zu schlagen zwischen den entzweiten Brüdern, ein Band mehr zu ziehen um die Herzen aller Bündner!

In diesem Zeichen wollen wir das VII. kantonale Schützenfest in der alten, schützenfreundlichen Curia Rætorum feiern!



Beilage V.

Verzeichniß der Kreis- und Bezirks- Schützenmeister 1827.¹

	N a m e n	Jahr der Ernennung
I. Kreis-Schützenmeister.		
1.	Kreis Herr Landamm. Baselgia in Somvix	1826
2.	„ „ Aidemaior Buchli in Versam	1826
3.	„ „ Landa. Chr. Schreiber in Thusis	1826
4.	„ „ Bundesstatthltr. Höbli, jgr., Nufenen	1826
5.	„ „ Hptm. Gilli in Madulein	1826
6.	„ „ Hptm. Giston in Steinsberg	1827
7.	„ „ Bundeslanda. M. Walser in Seewis	1826
8.	„ „ Hptm. J. G. Schwarz in Chur	1826
9.	„ „ Bundesstatthltr. G. Raschein, Malix	1826
II. Bezirks-Schützenmeister.		
1. Kreis.		
1.	Bezirk Herr Landa. J. Gieriett in Tavetsch	1826
2.	„ „ Ludwig Carrigiet in Dißentis	1827
3.	„ „ Major de Latour in Brigels	1826
4.	„ „ Landa. Euseb. Sgier in Andest	1826
2. Kreis.		
1.	Bezirk Herr Lieut. Capeder in Pitasch	1826
2.	„ „ Lieut. v. Blumenthal in Igels	1826
3.	„ „ Lieut. Arpagaus in Cumbels	1826
4.	„ „ Lieut. Tach in Ruschein	1826
5.	„ „ Lieut. Bremen in Valendas	1826
3. Kreis.		
1.	Bezirk Herr Lieut. Jos v. Flims	1826
2.	„ „ Oberstlt. P. Vieli v. Rhäzüns	1826
3.	„ „ Schreiber Joh. Camenisch, Purtein	1827
4.	„ „ Hptm. Scherer in Fürstenau	1826
5.	„ „ Graf v. Travers in Ortenstein	1826
4. Kreis.		
1.	Bezirk Herr Lieut. Fravi in Andeer	1826
2.	„ „ M. Höbli in Nufenen	1826
3.	„ „ Lieut. Carl a Marca, Misox	1826
4.	„ „ Lieut. Tognola in Grono	1826
5.	„ „ Landa. Arm. Paggio, Selma	1827

¹ Aktenstück auf dem Staatsarchiv; zu S. 44.

		N a m e n	Jahr der Ernennung
5. Kreis.			
1.	Bezirk Herr	Podestat J. Maurizio, Vicosoprano	1826
2.	„ „	Joh. Flugi v. St. Mauriz	1826
3.	„ „	Lieut. J. B. v. Albertini, Zutz	1826
4.	„ „	Hauptm. L. Olgiati, Puschlaf	1826
6. Kreis.			
1.	Bezirk Herr	Doctor Andeer in Guarda	1826
2.	„ „	J. Giston in Steinsberg	1827
3.	„ „	Lieut. Arquint in Schuls	1826
4.	„ „	Lieut. Mathieu in Remüs	1826
5.	„ „	Nic. Pitsch in St. Maria	1827
7. Kreis.			
1.	Bezirk Herr	Landa. J. Lietha in Seewis	1826
2.	„ „	Landa. Berri v. Schiers	1826
3.	„ „	Lieut. Bardill in Jenaz	1826
4.	„ „	Landa. Salzgeber in Luzein	1826
5.	„ „	Landa. Chr. Marugg, Kloster	1826
8. Kreis.			
1.	Bezirk Herr	Hptm. J. U. Bauer in Chur	1826
2.	„ „	Hptm. J. B. Ladner in Igis	1826
3.	„ „	Richter Ambr. Boner, Malans	1826
9. Kreis.			
1.	Bezirk Herr	Landa. Meißer, Davos	1826
2.	„ „	Landa. Paul Gregori, Bergun	1826
3.	„ „	Hptm. P. U. Hemmi, Parpan	1826
4.	„ „	Lieut. Jochberg in Obervatz	1826
5.	„ „	Lieut. Spinatsch v. Schweiningen	1826

Beilage VI.

Verordnungen über das Schießwesen im 19. Jahrhundert.

Kantonale:

1827. Reglement für den Graubündnerischen Schützenverein, Chur, gedruckt bei A. T. Otto, 1827. Kantonsbibliothek (= K).

1841. Reglement für den Graubündnerischen Schützenverein, Chur. Gedruckt bei S. Benedict, 1841. (K.)

1855. Amtliche Gesetzessammlung Graubünden, I, 1860. S. 451, Reglement für den graubünd. Schützenverein. (Auf Grundlage des

großrätlichen Beschlusses vom 21. Juni (und 12. Juli) 1855 vom Kleinen Rat aufgestellt und später in Folge weiterer Großratsbeschlüsse vom 22./23. Juni 1858 und vom 21./22. Juni 1859 modifiziert.

1872. Revidiertes Reglement für den graubündnerischen Schützenverein. Großratsprotokoll 1872, S. 149.

Amtliche Gesetzessammlung Graubünden V, 1897, S. 27.

1880. Verordnung betreffend das Schießwesen im Kanton Graubünden. (Abschied vom 5. Juli 1880.)

1895. Amtliche Gesetzessammlung Graubünden, II, Ersatzband 1909, S. 368. Verordnung betr. das Schießwesen im Kanton Graubünden (in Kraft getreten am 1. Jan. 1895). Auch Großratsprotokoll 1894, Beilage III.

1912. Amtl. Gesetzessammlung des Kantons Graubünden. 2. Heft, enthaltend die in den Jahren 1912 und 1913 erschienenen Gesetze und Verordnungen. Chur, 1914, S. 323. Verordnung über das Schießwesen im Kanton Graubünden. (Vom 25. Mai 1912.)

Wichtigere *eidgenössische* Vorschriften.

1864, 13. März erschien das erste verbindliche eidgenössische Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine „zu verabfolgenden Unterstützungen“.

1874. Militärorganisation vom 13. Nov., Art. 104.

1907. Militärorganisation, Art. 9.

1913. Das Schießprogramm für das Schießwesen außer Dienst vom 5. November 1913. Militäramtsblatt, 1913, S. 211.

Beilage VII.

Verzeichnis

derjenigen Schützen, die sich im Laufe des Jahres 1829 an sechs oder mehr Tagen im Scheibenschießen geübt haben.¹

Erster Kreis.	Zweiter Kreis.	Versam	16
Tavetsch 29	Vals 11	Valendas	11
DiBentis u. Somvix 36	Tersnaus 3	Kästris	8
Truns 26	Duin u. Pitasch 8	Summe des 2.	
Brigels 9	Luvis 13	Kreises	118
Obersaxen 19	Ilanz 7	Dritter Kreis.	
Waltensburg 15	Ruschein 7	Flims	20
Andest 2	Schleuis 11	Savien	16
Summe des 1.	Sagens 9	Tschappina	9
Kreises 136	Lax 14	Masein	4

¹ Aktenstück auf dem Staatsarchiv; zu S. 48.

Sarn	13	Puschlaf	46	Feldsberg	18
Scharans	15	Summe des 5.	<u> </u>	Trimmis	5
Thusis	18	Kreises	138	Sayas	5
Ortenstein im		Sechster Kreis.		Igis	10
Boden	7	Steinsberg	15	Untervatz	9
Scheid	<u>22</u>	Schuls	14	Malans	15
Summe des 3.		Remüs	8	Jenins	4
Kreises	124	Martinsbrücke	6	Mayenfeld	27
Vierter Kreis.		Samnaun	13	Fläsch	3
Hinterrhein und		Münster	9	Summe des 8.	
Nufenen	15	St. Maria	4	Kreises	141
Misox	13	Tschierfs	2	Neunter Kreis.	
Soazza	28	Summe des 6.	<u> </u>	Davos, Platz	14
Lostallo	8	Kreises	71	Davos, Frauen-	
Grono	20	Siebenter Kreis.		kirche	6
Roveredo	<u>21</u>	Seewis	11	Davos, Glaris	8
Summe des 4.		Grüsch	5	Bergün	17
Kreises	105	Jenaz	9	Latsch	10
Fünfter Kreis.		Fideris	5	Fillisur	10
Castasegna	3	Serneus	6	Alveneu	4
Bondo	16	Kloster	38	Stürvis	4
Soglio	24	Peist	12	Obervatz	16
Silvaplana	5	Andere Schan-		Schweiningen	10
St. Moritz	4	figger	<u>26</u>	Salux	6
Pontresina	6	Summe des 7.		Tschiertschen	10
Bervers	4	Kreises	112	Malix, Churwal-	
Madulein, Ponte,		Achter Kreis.		den, Parpan	<u>13</u>
Camogasc	14	Chur	36	Summe des 9.	
Zutz	5	Ems	9	Kreises	<u>128</u>
Scanf	11			Summe aller 9	
				Kreise	1073



Inhaltsübersicht.

Zur Geschichte des bündnerischen Schützenwesens vom 15. bis ins 20. Jahrhundert.

I. Vom 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts.

(Im Jahresbericht 1920.)

	Seite
1. Armbrust und Feuerwaffe nebeneinander; ca. 1475—1600	3
2. Über den Gebrauch von Feuerwaffen in Bünden bis 1600. Die Churer Büchenschützen 1475	7
3. Schießübungen im 17. Jahrhundert in Chur, in der Herrschaft Mayenfeld, im Hochgericht Oberengadin und andernorts	17
4. Vernachlässigung des Wehr- und Schießwesens in den Drei Bünden im 18. Jahrhundert, ausgenommen die Herrschaft und die Stadt Chur. — Eine Wolfsjagd der Churer Schützen 1819	24

Beilagen.

Beilage I: Simon Lemnius, Die Raetis, IX, 1079—1090	
„ II: Schützer-Ordnung der Stadt Mayenfeld 1636	
„ III: Nachrichten über Schießübungen im Oberengadin im 17. Jahrhundert	
„ IV: Eine Wolfsjagd in der Churer Schönbodenalp 1819	

II. Im 19. und 20. Jahrhundert.

(Im Jahresbericht 1921.)

A. Organisatorisches. — Waffentechnische Fortschritte.

1. Die Katastrophe von 1798/99 bewirkte eine Reorganisation des Militärwesens in Eidgenossenschaft und Kantonen (nach 1803). Im Zusammenhang damit eifrige Förderung des Schützenwesens. Vorkämpfer im Kanton	41
2. Der Große Rat gründete 1820 eine Prämienkasse zur Verteilung von Beiträgen an gute Schützen. Kantonaler Schützenverein 1826. Das Reglement von 1827	44
3. Fortschritte der Waffentechnik. Neubewaffnungen	50
4. Schießplätze. Revisionen der Schießvorschriften. Kantonaler Schützenverband 1881. Allmähliche Ausdehnung der Schießpflicht	55

	Seite
a) <i>Schießplätze</i>	55
b) <i>Revisionen der Reglemente</i>	56
c) <i>Anpassung der Vorschriften an waffentechnische Fortschritte</i>	58
d) <i>Der stufenweise Werdegang der allgemeinen Schießpflicht</i>	59
5. Beiträge des Kantons an das Schießwesen. — Steigende Zahl der Beitragsberechtigten. — Der Dank der Schützen	61
a) <i>Beiträge</i>	61
b) <i>Zahl der Beitragsberechtigten</i>	62
c) <i>Die Schützen 1830, 1847/48 und 1914—1919</i>	62
6. Die Churer Schützenvereine (nach 1800 („Schützengastung“ S. 65; Bärenjagd S. 67.)	63
7. Bündnerische Jägerfürsten	69
B. Festchronik.	
1. Sportliche Schießen	73
2. Schützenlandsgemeinden	76
a) <i>Das Bundesfest in Davos 1836</i>	76
b) <i>Das eidgenössische Freischießen in Chur 1842</i>	81
aa) Eidgenössische Schützenfeste vor 1842. Teilnahme der Bündner	81
bb) Das XI. eidgenössische Freischießen in Chur	86
cc) Die Bündner an eidgen. Schützenfesten nach 1842 (Einzelresultate S. 95, Gruppen- und Sektionsresultate S. 97.)	94
c) <i>Die bündnerischen Kantonschützenfeste</i>	98
aa) Das kantonale Schützenfest in Samaden 1844	98
bb) „ „ „ „ Samaden 1875	98
cc) „ „ „ „ Davos 1877	99
Nach Gründung des Kantonalen Schützenverbandes 1881.	
dd) Das I. Kantonschützenfest in Maienfeld 1882	100
ee) „ II. „ „ Chur 1891	102
ff) „ III. „ „ Chur 1900	106
gg) „ IV. „ „ Maienfeld 1903	108
hh) „ V. „ „ St. Moritz 1905	111
ii) „ VI. „ „ Ilanz 1909	114
Schlußwort	117
Beilagen.	
Beilage V: Verzeichnis der Kreis- u. Bezirksschützenmeister 1827	
„ VI: Verordnungen über das Schießwesen im 19. Jahrhundert	
„ VII: Verzeichnis der beitragsberechtigten Schützen 1829	